

Vorwort

Nach wie vor stehen in der BRD-Soziologie deren Grundlagen, ihre Beschreibungs- und Erklärungskraft, ihr Praxisverhältnis, ihre Brauchbarkeit für Studium und Beruf zur Debatte. Hinter solcher Selbstverständnisdiskussion lauert dabei stets die Frage, ob denn die Soziologie überhaupt einen derartig zweifelsfreien Wissenschaftscharakter, eine derartig überzeugende Realitätsbedeutung habe, daß dieser Disziplin eine gute Bewährungschance mit in den Prüfstand gegeben ist. Die Geschichte dieser Selbstinquisition, die zudem ständig durch die hoch- und niedergehenden „fachjenseitigen“ Hoffnungen und Erwartungen angestachelt wird, ist so lang wie die Entwicklung der Soziologie seit 1945. Besonders zugespitzt hat sich die Suche nach Sinn und Zweck des Faches immer dann, wenn nach den zentralen theoretischen und praktischen Fundamenten gefahndet wurde und diese nicht ohne weiteres oder nur bruchstückweise zu finden waren: so in dem Adorno-König-Popper-Streit, in der Habermas-Albert-Kontroverse, in den Attacken des Soziologenzirkels der Studentenbewegung, im Habermas-Luhmann-Disput und schließlich in der Theorienkonfrontation seit dem Kasseler Soziologentag 1974.

Auf den folgenden Seiten wird versucht, gerade an dieser theorienvergleichenden Auseinandersetzung der Frage nachzugehen, wie es zur Zeit mit der sozialtheoretischen, gesellschaftstheoretischen Qualität der BRD-Soziologie bestellt, wo sie in der Spanne zwischen Erkenntnis, falschem Bewußtsein und Realitätsverleugnung zu plazieren ist. Da sich der Theorienvergleich auf die allgemein-konzeptionellen „Tragflächen“ der Disziplin bezog – auf deren *grundlegende* Möglichkeiten zur Thematisierung von „Gesellschaft“ –, kann diese Auseinandersetzung in zweifacher Hinsicht ausgewertet werden. Sie bietet die Chance, einerseits die wesentlichen Konstitutions- und Theorienbildungsprobleme der Soziologie analysieren, andererseits die Lösungen wissenschaftlich und ideologiekritisch klären zu können, die für jene Probleme angeboten werden. Beide Zielstellungen [8] verfolgt die anschließende Diskussion. Sie soll herausfinden helfen, ob die im Theorienvergleich offerierte Argumentationsvielfalt mehr ist als ein Konzeptionschaos, in dessen scheinbarem Pluralismus die wissenschaftliche Frage nach der gesellschaftlichen Wahrheit in falschem Bewußtsein ertränkt wird.

[9]

Soziologie nach 1945

Der „Aufbau“ der bürgerlichen Soziologie in Westdeutschland stand Rezeption stand von Beginn an unter US-amerikanischer Vorherrschaft: Die intensive Rezeption der bis und nach 1945 in den USA gediehenen Sozialwissenschaften war nach dem Kriege unzweifelhaft der naheliegende Weg zu einer Disziplin, die zur imperialistischen und antikommunistischen Nutzung tauglich sein sollte. Auf Grund der tiefen ökonomischen und politischen Abhängigkeit Westdeutschlands von der USA-Regierung und deren expansivem Imperialismus- und Antikommunismuskurs stellte so der Stand der etablierten amerikanischen Soziologie notgedrungen den wesentlichen Bezugspunkt für jene Soziologen dar, die nach 1945 die deutsche Vorkriegs- als westdeutsche Nachkriegssoziologie weiterführen wollten. Sie gingen bei ihrer Restauration allerdings nicht von einer politisch-ökonomischen Einschätzung der USA und deren sichtbarer Bündnispolitik aus, sondern vertrauten lieber dem damaligen Reklamespruch der amerikanischen Soziologie: „Demokratie plus Sozialwissenschaft sichert den Bestand und den Zweck der Demokratie¹.“ Daß gerade von Soziologen nicht weiter nach der hier gemeinten Qualität von „Demokratie“ und „Sozialwissenschaft“ gefragt wurde, entsprach zwar nicht den Gepflogenheiten wissenschaftlichen Argumentierens, war aber durchaus verständlich. Denn zunächst ging es klarerweise einmal darum, vom Faschismus Abstand zu bekommen und eine moralische Basis zu gewinnen, von der aus Soziologie tatsächlich als (wie auch immer näher zu bestimmende) *Humanwissenschaft* praktiziert werden konnte. Die Glorifizierung des (richtigen) Kampfes der USA gegen den deutschen Nationalsozialismus einerseits, die bösartige Verleumdung des sowjetischen Beitrags zur Vernichtung des deutschen Faschismus andererseits verfehlten allerdings ihre Wirkung nicht. Beide sorgten dafür, daß die Soziologen (und viele Gruppen der westdeutschen Intelligenz) die gesuchte moralische Basis „im Banne des strahlenden amerikanischen Versprechens ..., eine einfache und überzeugende [10] Verschreibung für das rechte Zusammenleben der Menschen und Völker zu besitzen“², gefunden zu haben glaubten. Was hierbei vor allem zog, faßte Friedrich H. Tenbruck in den ironischen, allerdings von rüdem Konservatismus inspirierten Worten zusammen: „Inmitten der Trümmer der Geschichte war (die Nachkriegsintelligenz) fasziniert von der Demokratie als Lebensform, die in Amerika politisch wie menschlich so glücklich zu funktionieren schien, angezogen von dem ausgreifenden Elan ihrer zukunftswilligen Modernität, beeindruckt von der Tatkraft und Hilfsbereitschaft der neuen Weltordnungsmacht. Mindestens für eine Generation der Nachkriegsintelligenz waren die USA das Gelobte Land, wo man aus den Fesseln, Nöten, Fehlern und Engen, aus Rückständen, Erinnerungen, Traditionen und Hoffnungslosigkeiten herauskommen könnte, und einzig die amerikanische Demokratie schien aus den europäischen Verheißungen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, von Demokratie und Liberalismus, von Humanität und Fortschritt die rechte Mischung zu einer bewährten und überzeugenden Lösung destilliert zu haben.“³

Dieses Trugbild vom „american way of democratic life“ wurde vor allem deshalb zur orientierungsgebenden Realität umgedeutet, weil nach 1945 in Westdeutschland nicht von einer Soziologie ausgegangen werden konnte, die sich als wissenschaftliche Widerstandskraft durch den Nationalsozialismus gekämpft hatte. Im Gegenteil: Die deutsche Soziologie wurde vom Faschismus schon Anfang der dreißiger Jahre gestoppt – bis auf einen Rest sogenannter Weltanschauungssoziologen, die sich (wie beispielsweise Hans Freyer und Karl H. Pfeffer) auf die Seite der „nationalistischen Volkheit“ schlugen. Der Faschismus traf dabei auf eine Soziologie, die in sich völlig zerstritten war und selbst ihrem wichtigsten Vertreter, Max Weber, keinen großen Entfaltungsraum ließ, so daß das institutionelle Ende ihrer Entwicklung nur eine Frage sehr kurzer Zeit war. Bereits 1934 stellte die 1909 gegründete Deutsche Gesellschaft für Soziologie ihre Arbeit ein, nachdem 1932 der achte Deutsche Soziologentag schon nicht mehr stattfinden konnte. Viele fortschrittliche bürgerliche Soziologen verließen unter dem politischen Druck Deutschland. Insgesamt hieß das: Die Restauration der deutschen

¹ F. H. Tenbruck, Deutsche Soziologie im internationalen Kontext. Ihre Ideengeschichte und ihr Gesellschaftsbezug, in: G. Löschen (Hrsg.), Deutsche Soziologie seit 1945, Sonderheft 21 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Opladen 1979, S. 88.

² Ebenda, S. 89 f.

³ Ebenda, S. 90.

als westdeutsche Soziologie konnte so nach 1945 weder politisch noch wissenschaftsgeschichtlich eine kontinuierliche Entwicklungslinie fortsetzen. Der Startpunkt für den Aufbau nach dem Kriege mußte importiert werden; er wurde dort gefunden, wo die imperialistische Reaktion ihren Tarnsang von „freedom and democracy“ am lautesten ertönen ließ.

Vor diesem Hintergrund ist die 1946 erfolgte Wiedergründung der [11] Deutschen Gesellschaft für Soziologie, sind die gesamte „Rekonstruktionsphase“⁴ der westdeutschen Soziologie und deren Folgeprobleme zu sehen. Am Ende der Rekonstruktionsphase, die ungefähr bis 1960 andauerte, war die Soziologie wieder als akademische Disziplin eingerichtet (21 Lehrstühle, 8 Dozenturen, 35 Assistenturen); arbeiteten rund 40 wissenschaftliche Mitarbeiter an hochschulbezogenen Forschungsinstituten in Köln, Frankfurt am Main, Dortmund und Westberlin; gab es etwa 50 Soziologen, die außerhalb der Hochschule tätig waren (Diplom-Studiengänge seit 1956 in Westberlin, seit 1958 in Frankfurt am Main). Diese Entwicklung der Soziologie zu einer etablierten Fachrichtung in den Hochschulen, die „mit festen Lehrfunktionen im System des tertiären Bildungswesens“⁵ verankert war, stellte den entscheidenden Ansatzpunkt für den weiteren Ausbau der Disziplin dar. Auch unter Beachtung des zweifellos vorhandenen Bedarfs, den viele gesellschaftliche Bereiche nach soziologischer Tätigkeit hatten, bleibt so M. Rainer Lepsius' These plausibel: „Die mit dem Anfang der sechziger Jahre einsetzende Konsolidierung der Soziologie wird über ihre Lehrfunktionen in den Hochschulen eingeleitet, nicht über die Erweiterung der Forschungskapazität oder eine neue wissenschaftliche Entwicklung.“⁶

Die hier angesprochene zweite Entwicklungsperiode (von 1960 bis 1970) zeigte allerdings recht bald, daß von einer tatsächlichen Konsolidierung der Soziologie nicht die Rede sein konnte; denn mit der beginnenden Einrichtung der Soziologie als akademisches Fach brachen die wissenschaftsimmanenten Widersprüche auf die trotz des augenfälligen und grundlegenden Bezugs zur amerikanischen Soziologie von Beginn an die Diskussionen kennzeichneten. Diese Widersprüche machten sich schon in der Rekonstruktionsphase bemerkbar, als die Hinwendung zur amerikanischen Version „der erfahrungswissenschaftlichen Soziologie und der sie beeinflussenden analytischen Wissenschaftstheorie“⁷ zwei Gegner auf den Plan rief: die Vertreter der biologisch-anthropologischen (Arnold Gehlen, Helmut Plessner) und der reaktionär-irrationalistischen Gesellschaftsdeutungen (Hans Freyer, Alfred Weber, Helmut Schelsky) einerseits, die Mitglieder des (1949 wieder eingerichteten) Frankfurter Instituts für Sozialforschung (Theodor W. Adorno, Max Horkheimer) andererseits. Während es im ersten Fall wesentlich um die Propagierung konservativer Welt- und Gesellschaftsanschauungen ging, die teilweise bereits vor dem zweiten Weltkrieg veröffentlicht worden waren, brachte das Frankfurter Institut eine Kritik am Szientismus der amerikanischen Soziologie und am Kapitalismus, der sie be- [12]gründenden Gesellschaftsform vor, die Adorno und Horkheimer in ihrer USA-Emigration hatten entwickeln können. Der Einfluß von Gehlen, Freyer und Alfred Weber nahm in den fünfziger Jahren rapide ab. Nur Schelsky, der eine Art transzendentaler Soziologie auf Basis eines abstrakten Ich-Du-Wir-Verhältnisses begründen und außerdem die „nivellierte Mittelstandsgesellschaft“ proklamieren wollte, blieb bis heute, vor allem wissenschaftspolitisch, effektiv. Die Wissenschafts- und Gesellschaftskritik der Frankfurter Schule, die die (angeblich) undurchdringliche Monopolstruktur des Kapitalismus und die technokratische Instrumentalistik der Soziologie angriff, faßte dagegen so weit Fuß, daß sie – allerdings klar im Schatten der neopositivistischen, empirisch-analytischen Sozialforschung – ihre Position im Bereich der Sozialwissenschaften verbessern konnte.

In der Auseinandersetzung zwischen dieser Schule – die seit Ende der fünfziger Jahre durch Jürgen Habermas und seine erkenntnis- wie sprachphilosophische Zuspitzung der vorgebrachten Kritik entscheidend gestärkt und in modifizierter Weise weitergeführt wurde – und der anfangs neopositivistischen,

⁴ M. R. Lepsius, Ansprache zur Eröffnung des 17. Deutschen Soziologentages: Zwischenbilanz der Soziologie, in: M. R. Lepsius (Hrsg.), Zwischenbilanz der Soziologie. Verhandlungen des 17. Deutschen Soziologentages, Stuttgart 1976, S. 4.

⁵ Ebenda.

⁶ Ebenda, S. 6.

⁷ H. Lenk, Zur wissenschaftstheoretischen Situation der deutschen Soziologie, in: G. Löschen (Hrsg.), Deutsche Soziologie seit 1945, a. a. O., S. 109.

dann kritisch-rationalistischen Kölner Schule (Erwin K. Scheuch, René König) bildete sich dann das Grundthema heraus, das bis heute in der BRD die Entwicklung der Soziologie begleitet. Ob dieses Grundthema nun mit König und Adorno (1960) als Konfrontation zwischen „soziologischer Theorie“ und „Theorie von Gesellschaft“ gefaßt wurde; ob es – von Adorno und Popper (1961) – als sogenannter Positivismusstreit abgehandelt wurde; ob es zu einer jahrelangen, hauptsächlich von Habermas und Hans Albert getragenen Kontroverse zwischen „Kritischer Theorie“ und „Kritischem Rationalismus“ ausgeweitet wurde; ob es schließlich unter dem Firmenschild „Theorienvergleich“ zur Debatte stand – immer ging es um die Frage nach der „richtigen“ soziologischen Methodik, nach der „richtigen“ soziologischen Gegenstandsbestimmung und -behandlung. Immer ging es um die Frage, inwieweit es eine begründete Alternative zu einer Soziologie gibt, geben muß, die sich allein auf isolierbare „Erscheinungen“ – sei es das „soziale Verhalten“, sei es das „soziale System“ – fixiert, von deren Gesellschaftlichkeit und Geschichtlichkeit aber abstrahiert. Immer ging es um die Frage nach der – für den Neopositivismus wie den Kritischen Rationalismus *grundlegenden* – positivistischen Einstellung zu gesellschaftlicher Wirklichkeit. Ohne die Differenzen zwischen Neopositivisten und Kritischen Rationalisten zu übergehen, meint Positivismus in diesem Sinne eine Einstellung, die folgendes beinhaltet und damit den Unter-Grund der *empirisch-analytischen* Wissenschaftslogik bereitet: (a) Gesell-[13]schaftliche Wirklichkeit wird tendenziell in „Natur“ verwandelt und nur aufgelöst in Einzeltatbestände, ihrer historisch-konkreten, menschlich-praktischen Form entkleidet als Thema soziologischer Arbeit zugelassen. (b) Die Wissenschaftlichkeit dieser Arbeit wird letztlich an die Formulierung allgemeingültiger, universeller Gesetzhypothesen gebunden, aus denen mit Hilfe deduktionslogischer Schematisierung die jeweils interessierenden Ereignisse erklärt und vorausgesagt werden sollen. (c) Als solche Ereignisse können aber nur die Tatbestände thematisiert werden, die genau unter die Bedingungen der axiomatisch-deduktiven Methodik und ihrer – in den Punkten a und b genannten – Anforderungen passen.

Das hier nur knapp skizzierte Grundthema der BRD-Soziologie, das vor allem durch die Debatte um den soziologischen Funktionalismus (Ralf Dahrendorf) noch verschärft wurde, fand nicht nur Anklang bei der Soziologen-Prominenz, sondern auch bei der Mehrheit jener, die seit Beginn der sechziger Jahre in der universitären und außeruniversitären Soziologie tätig waren. Aufwind bekam die Auseinandersetzung zunächst in dem Maße, in dem sichtbar wurde, daß das hochgespielte Vertrauen in die amerikanische Soziologie und die amerikanische Gesellschaft nicht im geringsten gerechtfertigt war. Als Mitte der sechziger Jahre offenkundig wurde, wie es mit dem Gelobten Land und der Gelobten Soziologie stand – wie Rassen- und Minoritätsprobleme, der barbarische Vietnam-Krieg, die imperialistische Aggressivität der USA-„Entwicklungspolitik“ die Züge der „Weltordnungsmacht“ prägten und welche Bedeutung der amerikanischen Soziologie bei der „Bearbeitung“ dieser und anderer „Unruheherde“ zukam –, wurden die USA für viele Soziologen zunehmend zum „Land der unbegrenzten Zumutbarkeiten“⁸. Ein weiterer Druck auf die Soziologen entstand dadurch, daß ihre Blindheit gegenüber den eigenen gesellschaftlichen Verhältnissen – eine Blindheit, die vor allem die gesellschafts- und geschichtslose Attitüde der amerikanischen Soziologie erzwungen hatte – vehement durchbrochen wurde. Das, was Ende der sechziger Jahre in den Auseinandersetzungen um die Notstandsgesetze, um die Springer-Medien, um den organisierten Neofaschismus, um die Universitäten und den gesamten Bildungsbereich aufschien, stellte auch den heftigsten Vertreter einer wert-, praxis-, gesellschafts-, geschichtsneutralen Soziologie vor die Frage nach dem Sinn seiner Disziplin: Was ist das für eine Wissenschaft, die einerseits Aufklärung über Gesellschaft, über gesellschaftliche Beziehungen zu geben beansprucht, die aber andererseits zu den entscheidenden und greifbaren Gesellschaftsproblemen nichts [14] zu sagen hat und sich sogar zur Rettung ihrer „wissenschaftlichen Beweismethode ... von der allgemeinen intellektuellen ... Diskussion der ‚big problems‘“⁹ ausschließt. Die „Dramatisierung der Problemlagen der Soziologie“ Ende der sechziger Jahre resultierte nicht nur daraus, daß die Disziplin „schneller und folgenreicher in den Strudel

⁸ U. Sonnemann, Das Land der unbegrenzten Zumutbarkeiten, München 1963.

⁹ R. Klima, Einige Widersprüche im Rollen-Set des Soziologen, in: B. Schäfers (Hrsg.), Thesen zur Kritik der Soziologie, Frankfurt am Main 1969, S. 88.

gesellschaftlicher Konflikte geriet“¹⁰, weil sie als *Gesellschafts*-Wissenschaft näher an den Konflikten war. Die Zuspitzung erfolgte auch deshalb, weil jetzt die Erwartungen an die gesellschaftlichen Funktionen der Soziologie besonders klar zutage traten: vor allem die Nachfrage nach „kollektiver Sinnbestimmung“, nach „Bildungsfunktionen“, nach „berufspraktischer Anwendung“¹¹. Den Erwartungen wurde zumindest teilweise entsprochen durch die Etablierung des Fachs in nahezu allen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen; durch die Einrichtung von Diplom-Studiengängen; durch die Erhöhung beispielsweise der Universitätsplanstellen von 56 (1960) auf 439 (1971) und der Studentenzahlen von 0,4 Prozent (1960) auf 1,3 Prozent (1970) der insgesamt Studierenden; durch Ausweitung des Lehrangebots und – hier allerdings relativ beschränkt – durch Verbesserung der Forschungskapazität; durch Einrichtung kommerzieller und nichtkommerzieller Arbeitsmöglichkeiten außerhalb der Hochschulen.¹² Auf diesem Weg verbanden sich die akademische Absicherung der Soziologie und die – an einem gesellschaftlichen Bedarf zwar ausgerichtete, diesen aber nie klar spezifizierende – Herausbildung eines Professionalisierungsprogramms für Soziologen. Beide Entwicklungen vollzogen sich dabei im Rahmen einer ständig zunehmenden konzeptuellen Krise der Soziologie, die sowohl die Theoriebildung wie die Forschungsmöglichkeit betraf. Dieser Widerspruch zwischen dem akademischen Ausbau, dem vorangetriebenen Professionalisierungsnutzen, dem „Wort zum Sonntag“-Stil der anerkannten soziologischen Deuter und der gesellschaftlichen Unzulänglichkeit, der politischen Bedeutungslosigkeit, der Theorie- und Forschungsschwäche der Soziologie wurde zum zentralen Thema des 16. Deutschen Soziologentags (1968). Diese Konferenz – durchaus orientiert am 150. Geburtstag von Karl Marx – stellte die große Frage: „Spätkapitalismus oder Industriegesellschaft?“¹³ Die Auseinandersetzungen in den damaligen Debatten – zusätzlich belastet durch die Ermordung von Benno Ohnesorg bei der Westberliner Anti-Schah-Demonstration im Juni 1967 und durch das Attentat auf Rudi Dutschke am 11. April 1968, dem Abschlußtag des Soziologentreffens – erschütterten nachdrücklich die offizielle Soziologie und insbesondere die (bisher weit abseits stehende) [15] Deutsche Gesellschaft für Soziologie, die Veranstalterin des Soziologentags.

So war es kein Wunder, daß Ende der sechziger Jahre die Soziologie kein erfreuliches Bild bot: Sie wurde im Hauptfachstudium angeboten, hatte aber mit der Interessenlage der Studenten und deren späteren Berufschancen kaum zu handhabende Schwierigkeiten; sie zeigte eine solche Uneinheitlichkeit und Ergebnislosigkeit in der Theoriebildung, daß sie zunehmend Zweifel an ihrer wissenschaftlichen Glaubwürdigkeit provozierte; sie blieb beschränkt in ihren Forschungsleistungen¹⁴, was bei ihrer theoretischen und eben auch erkenntnistheoretischen Schwäche nicht erstaunen konnte; sie verlor sich außerhalb der Hochschule in sogenannter nutzenorientierter (kommerzieller) Anwendung, die keinerlei Interesse an der Rechtfertigung ihrer Qualität entwickeln konnte. Insofern hatte Lepsius recht, wenn er für die Zeit von 1960 bis 1970 feststellt: „Es ist nicht gelungen, die Soziologie unter den Bedingungen einer empirischen Wissenschaft zu institutionalisieren.“¹⁵

Dieses Urteil, dem damals zweifellos die Mehrheit der Soziologen zustimmte, erhielt durch vier Umstände besondere Brisanz: *Erstens*: Zu Beginn der siebziger Jahre setzte auf das akademische lehr-, prüfungs- und berufsversprechende Fach „Soziologie“ geradezu ein „run“ ein, der innerhalb von zwei Jahren die Zahl der Soziologiestudenten fast verdoppelte (1970 gab es rund 4500, 1972 fast 8500 Studenten¹⁶).

¹⁰ F. Neidhardt, Identitäts- und Vermittlungsprobleme der Soziologie, in: M. R. Lepsius (Hrsg.), Zwischenbilanz der Soziologie, a. a. O., S. 427.

¹¹ Ebenda, S. 427 f.

¹² Vgl. R. Klima, Die Entwicklung der soziologischen Lehre an den westdeutschen Universitäten 1950-1975. Eine Analyse der Vorlesungsverzeichnisse, in: G. Lüschen (Hrsg.), Deutsche Soziologie seit 1945, a. a. O., S. 223; G. Löschen, Anmerkungen zur Entwicklung und zum Praxisbezug der deutschen Soziologie, in: ebenda, S. 5 f., 8 f. und 12; M. R. Lepsius, Die Entwicklung der Soziologie nach dem Zweiten Weltkrieg 1945 bis 1967, in: ebenda, S. 54.

¹³ T. W. Adorno (Hrsg.), Spätkapitalismus oder Industriegesellschaft?, Stuttgart 1969.

¹⁴ Vgl. B. Lutz, Zur Lage der soziologischen Forschung, in: M. R. Lepsius (Hrsg.), Zwischenbilanz der Soziologie, a. a. O., S. 418 f.

¹⁵ M. R. Lepsius, Ansprache zur Eröffnung des 17. Deutschen Soziologentages, in: M. R. Lepsius (Hrsg.), Zwischenbilanz der Soziologie, a. a. O., S. 7.

¹⁶ Vgl. G. Löschen, Anmerkungen zur Entwicklung und zum Praxisbezug der deutschen Soziologie, in: G. Löschen (Hrsg.), Deutsche Soziologie seit 1945, a. a. O., S. 5.

Zweitens: Dementsprechend wurde in sehr kurzer Zeit die Lehrposition der Soziologie an den Hochschulen verstärkt ausgebaut; die Universitätsplanstellen nahmen von 439 (1971) auf 830 (1973/74) zu¹⁷, so daß die Soziologen jetzt einen Anteil von 1,2 Prozent am wissenschaftlichen Personal der Hochschulen hatten. *Drittens:* Durch die Erweiterung der (der Soziologie vor allem von der Jugend- und Erwachsenenbildung abverlangten) „Bildungsfunktionen“ und durch den Ausbau von kommerziellen, manchmal auch (quasi-)staatlichen Forschungskapazitäten (Betriebs- und Meinungsforschung einerseits, Bildungs- und Arbeitskräfteforschung andererseits) wurden außerhalb der Hochschulen Berufsmöglichkeiten für ausgebildete Soziologen geschaffen, die bis 1970 weitgehend in den Hochschulen als Assistenten und Dozenten geblieben waren. (1974 gab es rund 140 außeruniversitäre und 279 universitäre Forschungsinstitute¹⁸). *Viertens:* Die Verbreiterung und gleichzeitige Intensivierung der soziologierelevanten Erwartungen, die zunehmende Etablierung als Hochschulfach und das rapid anwachsende wissenschaftliche und studentische Personal sorgten dafür, daß die aus den sechziger Jahren überhängende Dis-[16]kussion um Sinn und Zweck, Gegenstand und Verfahren, Theorie- und Forschungsleistung der Soziologie mit Macht wieder aufbrach. Sie wurde insbesondere verschärft durch die politischen, wissenschaftspolitischen Forderungen, die an die Soziologenschaft aus der Studentenbewegung und von berufstätigen, aber an ihrer kapital- oder staatsabhängigen Tätigkeit leidenden Soziologen gestellt wurden.

Auf Grund dieser Umstände geriet die Soziologie zu Beginn der siebziger Jahre in einen Zustand der „Überlastung“ – und zwar nicht nur, weil „die Erkenntnisbestände der Soziologie und die Strukturen ihrer Entwicklung und Vermittlung der gesellschaftlichen Nachfrage nach Soziologie nicht gerecht wurden“¹⁹. Überlastung ergab sich auch, weil die Disziplin *gleichzeitig* Strategien zur Befriedigung der Nachfrage und zur erkenntnislogischen, theoretischen und forschungspraktischen (Selbst-) Klärung ihres eigenen wissenschaftlichen Tuns entwickeln und realisieren mußte. Der gesellschaftlichen Nachfrage, die sowohl aus spezifischen Kapital- und Administrationsinteressen an soziologischer Tätigkeit wie aus dem Verlangen der Studierenden nach einer gleichermaßen aufklärerischen und berufsbezogenen Ausbildung resultierte, begegnete die Hochschulsoziologie – weiterhin der entscheidende Träger der Soziologieentwicklung – mit verschiedenen Angeboten. Wesentlich gefördert wurde als erstes der möglichst direkte Bezug der Ausbildung auf die Berufsfelder, in denen die Studierenden später arbeiten sollten. Das führte zunächst dazu, daß man einerseits die Einführungen in die Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung (auch mittels sogenannter empirischer Lehrforschungen) erheblich ausbaute und andererseits verstärkt solche „Spezialsoziologien“ und dazugehörige gesellschaftskonservierende „Einstellungen“ anbot, die die Soziologen zur Tätigkeit in Betrieben, Behörden, Verbänden und im weiten Bereich der Meinungsforschung benötigten.²⁰ Ein zweiter Schritt bestand dann darin, eine Studienordnung mit Zwischen- und Hauptprüfung zu erlassen, in der sich bis Mitte der siebziger Jahre der Griff von Staat und Kapital nach den Hochschulen voll durchgesetzt hatte und die gerade bei den Soziologen durchgehaltenen Parolen der Studentenbewegung binnen kurzem weggewischt waren. Schließlich wurde noch versucht, der gesellschaftlichen Nachfrage nach einer soziologischen Analyse der „Strukturprobleme der modernen Gesellschaft“²¹ mit der Schaffung von nichtkommerziellen Forschungskapazitäten zu entsprechen, die entweder mehr oder weniger eng mit den Hochschulen verbunden waren oder aus dem Budget der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanziert wurden (manchmal fielen auch beide Bedin-[17]gungen zusammen). So entstanden beispielsweise das Zentralarchiv für Sozialforschung (Köln), das Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (Mannheim), das Informationszentrum der Arbeitsgemeinschaft

¹⁷ Vgl. ebenda, S. 6 f.; R. Klima, Die Entwicklung der soziologischen Lehre an den westdeutschen Universitäten 1950-1975, in: G. Löschen (Hrsg.), Deutsche Soziologie seit 1945, a. a. O., S. 223.

¹⁸ Vgl. H. v. Alemann, Zur Struktur sozialwissenschaftlicher Forschungsinstitute in der Bundesrepublik, in: G. Löschen (Hrsg.), Deutsche Soziologie seit 1945, a. a. O., S. 200.

¹⁹ F. Neidhardt, Identitäts- und Vermittlungsprobleme der Soziologie, in: M. R. Lepsius (Hrsg.), Zwischenbilanz der Soziologie, a. a. O., S. 428.

²⁰ Vgl. R. Klima, Die Entwicklung der soziologischen Lehre an den westdeutschen Universitäten 1950-1975, in: G. Löschen (Hrsg.), Deutsche Soziologie seit 1945, a. a. O., S. 229 ff.

²¹ M. R. Lepsius, Ansprache zur Eröffnung des 17. Deutschen Soziologentages, in: M. R. Lepsius (Hrsg.), Zwischenbilanz der Soziologie, a. a. O., S. 7.

der sozialwissenschaftlichen Institute, soziologische Abteilungen in einigen Max-Planck-Instituten und vier Sonderforschungsbereiche der Deutschen Forschungsgemeinschaft (zu erwähnen sind vor allem noch die sogenannten Schwerpunktförderungsprogramme der Bundesregierung, woraus unter anderem die Regierungskommission „Sozialer Wandel“, der ein Soziologe präsidierte, hervorging)²². Festzuhalten ist hier, daß die genannten Aktivitäten wesentlich von der Deutschen Gesellschaft für Soziologie unterstützt wurden, die mit ihren Ausschüssen für Lehre und Forschung, mit ihren Sektionen und Soziologie-Enquêtes in den siebziger Jahren zu einer relativ organisierten scientific community wurde. (1976 wurde ein zweiter Soziologenbund gegründet, der Berufsverband Deutscher Soziologen, der zwar mit der Deutschen Gesellschaft für Soziologie zusammenarbeitet, aber ansonsten sehr viel intensiver auf die Berufsprobleme von Soziologen ausgerichtet ist.) Schließlich wurde innerhalb der politikwissenschaftlichen Auftragsforschung (z. B. im Rahmen der Ostforschung) Raum geschaffen, einen bestimmten Typ des Berufssoziologen auszubilden und für die spezifischen Forschungserwartungen zu entwickeln.

Doch trotz dieser Bemühungen waren die Soziologen mit dem Fortgang der Institutionalisierung ihrer Disziplin nicht zufrieden. Ende der siebziger Jahre stellte Lepsius etwas indigniert fest, daß die Soziologie „auch heute nur ein kleines Rädchen im System von Wissenschaft und Forschung in der Bundesrepublik“²³ ist. Und Günther Lüschen, der an der University of Illinois ein Projekt „Entwicklungsrichtungen der deutschen Soziologie“ (Finanzierung: Fritz-Thyssen-Stiftung) betreute, glaubte für den Hochschulbereich „Stagnation oder ... gar einen Rückgang der verfügbaren Stellen“²⁴ erkennen zu können. Dieser Negativbilanz entsprach die Rückläufigkeit der Zahl der Soziologiestudenten; 1977/78 pendelte sich der Anteil jener, die Soziologie im Hauptfach studierten, auf den Stand von 1965 ein: bei einer Quote von 1,2 Prozent an der Gesamtzahl der Studierenden.²⁵ Wenn auch die literarische Produktivität der Soziologen in den siebziger Jahren enorm war – die Buchpublikationen im Fach „Soziologie“ verdoppelten sich zwischen 1968 (691) und 1977 (1393)²⁶ –, ließ die Attraktivität der Disziplin in den Hochschulen deutlich nach, was allerdings nicht durchgehend für das Interesse an der Soziologie als *Nebenfach* galt. (Dieses Interesse wurde von vielen [18] Soziologen als „soziologie-zerstörend“ und als Auslöser einer „Verflachung der soziologischen Lehre“²⁷ eingeschätzt.)

Das Desinteresse der Studierenden an der Soziologie (als „Hauptwissenschaft“) war zweifellos darauf zurückzuführen, daß außerhalb der Hochschulen die Brauchbarkeit soziologischer Tätigkeit für zahlreiche gesellschaftliche Sektoren zwar eingeräumt, den Soziologen aber gleichzeitig fachlich und vor allem politisch motivierter Vorbehalt entgegengebracht wurde, der – provoziert durch die zumeist manipulativ stilisierte „Rolle“ der Soziologen in der Studentenbewegung – jene Brauchbarkeit als eine bedingte erscheinen ließ. „Brauchbarkeit“ bedeutet dabei Einordnung in das instrumentelle Dienstleistungssystem auch außerhalb des engeren Wissenschaftsbetriebes, so daß mit der Verdächtigung der „Unbrauchbarkeit“ nicht nur existentielle Fragen eines Berufsstandes aufgeworfen, sondern auch Konsequenzen für den einzelnen Wissenschaftler unvermeidlich wurden. Karl Martin Bolte, damals Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, sagte hierzu in seiner Begrüßungsrede zum Bielefelder Soziologentag (1976): „Man weiß, daß man die Soziologen braucht, man will aber nicht die Soziologen. Man hat Angst, mit Soziologen verkappte Revolutionäre einzuhandeln und man spricht geradezu von einem Soziologenbias, den man darin zu sehen glaubt, daß Soziologen

²² Vgl. K. M. Bolte, Vortrag zur Eröffnung des 18. Deutschen Soziologentags: Zur Situation soziologischer Forschung und Lehre in der Bundesrepublik, in: K. M. Bolte (Hrsg.), Materialien aus der soziologischen Forschung. Verhandlungen des 18. Deutschen Soziologentags vom 28.9. bis 1.10.76 in Bielefeld, Darmstadt 1978, S. 12.

²³ M. R. Lepsius, Ansprache zur Eröffnung des 17. Deutschen Soziologentages, in: M. R. Lepsius (Hrsg.), Zwischenbilanz der Soziologie, a. a. O., S. 12.

²⁴ G. Löschen, Anmerkungen zur Entwicklung und zum Praxisbezug der deutschen Soziologie, in: G. Löschen (Hrsg.), Deutsche Soziologie seit 1945, a. a. O., S. 7.

²⁵ Vgl. ebenda, S. 6.

²⁶ Vgl. ebenda, S. 11.

²⁷ K. M. Bolte, Vortrag zur Eröffnung des 18. Deutschen Soziologentags, in: K. M. Bolte (Hrsg.), Materialien aus der soziologischen Forschung, a. a. O., S. 4.

einseitig Kritik betreiben und auf der Basis einer so gewonnenen verzerrten Perspektive unrealistische oder utopische Reformvorschläge entwickeln, womit auch ihre Kritik weitgehend belanglos bleibt. Wieweit diese Auffassung schon zu einem Stereotyp verfestigt ist, kann u. a. daran erkannt werden, daß in den Fernsehserien über alte Stummfilme solche Typen, die durch eine spitzfindige, aber unrealistische Kritik auffallen, von den neuen deutschsprachigen Kommentatoren als Soziologen oder Soziologentypen bezeichnet werden.“²⁸

Diese durchweg von den Kapital- und Staatsfreunden der Soziologie ausgehende Rufmordkampagne konnte sich leider oft hinter dem Problem verbergen, daß Soziologen auf Grund ihrer (gerade die Erfordernisse der außer-universitären Berufstätigkeit nicht konsequent reflektierenden) Ausbildung Schwierigkeiten mit dem ihnen abverlangten institutionell-organisatorischen Wissen über den jeweiligen Arbeitsbereich einerseits und mit der von ihnen erwarteten Forschungsleistung andererseits haben. Daß wegen dieser politischen und (ausgenutzten) fachlichen Probleme die Arbeitslosigkeit der Soziologen – im Rahmen der krisenbedingten Akademikerarbeitslosigkeit –relativ schnell zunahm (1978 kamen auf eine offene Stelle rund 100 [19] Bewerber²⁹) und die sogenannte Nachwuchsförderung im argen lag, kann nicht verwundern. Und ebensowenig kann erstaunen, daß der Griff des Staats nach den Hochschulen der Soziologie keine Hilfe gab. Im Gegenteil: mit Rahmenprüfungsordnungen, so titulierten Studienreformkommissionen, Studienordnungen und -reglementierungen, Stellenkürzungen und gleichzeitiger Überbelastung durch Lehre sorgte der Staat (in Gestalt der Regierungen der Bundesländer und der Kultusministerkonferenz) dafür, daß sich im Zuge der die siebziger Jahre prägenden Rechtsentwicklung kein allzu großes Interesse an den gesellschaftskonstruktiven Möglichkeiten der Soziologie entwickeln konnte. Diese Staatsaktivität zeigte sich vor allem in den gerade bei Soziologen nicht zu knapp verhängten Berufsverböten (Jürgen Harrer, Peter Marwedel, Thomas Neumann, Rainer Rilling, Horst Holzer). Andererseits – und hierauf muß nachdrücklich hingewiesen werden – standen (und stehen) jene Verbote auch dafür, daß gegen die kapitalbestimmte, staatsbürokratisch organisierte (De-)Formierung der Soziologie der Kampf für eine gesellschaftskonstruktive Gesellschaftswissenschaft weiterverfolgt wurde (und wird): der Kampf für eine Soziologie, die gerade jene über ihre Notwendigkeiten, ihre Möglichkeiten, ihre Perspektiven aufklärt und ihnen hilft, darüber zu *verfügen*, die durch ihre Arbeit „Gesellschaft“ überhaupt erst herstellen. In welche politische Richtung dieses Bemühen und die dazugehörige wissenschaftliche Tätigkeit gehen, zeigen die unter „outcast“-Bedingungen geleistete Entfaltung und Verbreitung marxistischer Gesellschaftswissenschaft. Vor allem zeigen das aber die Diskussionen und Projekte, die in den letzten Jahren zur Begründung einer „außerplanmäßigen“ gewerkschaftsorientierten Soziologie, einer „Soziologie im Arbeitnehmerinteresse“³⁰ entwickelt wurden.

Während des 19. und 20. Deutschen Soziologentags (1979 in Westberlin, 1980 in Bremen) wurde in den offiziellen Begrüßungsansprachen ein Fazit aus der Entwicklung der westdeutschen Soziologie gezogen, wie es Lepsius bereits 1974 (beim Kasseler Kongreß) so zusammengefaßt hatte: „Die Expansion hat zwar angesichts des Ausgangsniveaus und der relativ kurzen Entwicklungszeit der Soziologie nach dem Kriege zu großen internen Anspannungen geführt, sie hat aber die relative Stellung der Soziologie im Wissenschaftssystem kaum verändert.“³¹ Die – trotz breit gefächerter Anwendung in vielen Bereichen – offensichtlich mäßige gesellschaftliche Relevanz, das wissenschaftspolitische Eckendasein und das hochschulpolitische Absacken der Soziologie sprachen zweifellos für diese

²⁸ Ebenda, S. 16 f.

²⁹ Vgl. H. v. Alemann, Berufsfeld und Berufsperspektiven der Soziologen im außeruniversitären Bereich, in: Soziologie – Mitteilungsblatt der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, 2/1978, S. 57 f.; vgl. weiter B. Günther, Intelligenz ohne Arbeit?, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 2/1978, S. 209.

³⁰ H. Ahlemeyer/R. Schellhase (Hrsg.), Soziologie im Arbeitnehmerinteresse, Köln 1977; H. J. Sandköhler, Wissenschaftsentwicklung und gesellschaftliche Bewegung, in: Forum des Bundes Demokratischer Wissenschaftler, 41/1980, S. 35 ff.

³¹ M. R. Lepsius, Ansprache zur Eröffnung des 17. Deutschen Soziologentages, in: M. R. Lepsius (Hrsg.), Zwischenbilanz der Soziologie, a. a. O., S. 12; vgl. dazu die Referate von J. Matthes zum Westberliner – in: J. Matthes (Hrsg.), Sozialer Wandel in Westeuropa. Verhandlungen des 19. Deutschen Soziologentages Berlin 1979, Frankfurt am Main 1979 – und Bremer Soziologentag.

These – selbst dann, [20] wenn man einschließt, daß 1980 rund 7000 ausgebildete Soziologen in der BRD tätig waren³². Und auch die Selbstdarstellung der Disziplin während des Bremer Soziologentags bot kein brillantes Schauspiel: „Der 20. Deutsche Soziologentag ... präsentierte ... eine gewandelte Soziologie ...: Streit- und theoriemüde, von geradezu ‚biedermeierlichen‘ Forschungsinteressen, dankbar den wenigen verbliebenen Vaterfiguren lauschend, Abbild weniger einer geschlossenen Wissenschaft als beflissenen Wissenschaftelns.“³³

Die hier angesprochene Instabilität der Einheit und Qualität der soziologischen Wissenschaftlichkeit ist vor allem deshalb interessant, weil zu den (von Lepsius erwähnten) „internen Anspannungen“ auch der 1974 in Kassel begonnene Versuch zählte, die Wissenschaftlichkeit der Soziologie mit einem vertrauenswürdigen Fundament zu versehen. Angesichts der widrigen Umstände, in die die Soziologie Mitte der siebziger Jahre durch die gesellschafts-, wissenschafts- und hochschulpolitischen Verhältnisse gebracht wurde, begann damals eine Diskussion um die eigene Wissenschaftlichkeit, um die Voraussetzungen und Folgen des eigenen wissenschaftlichen Tuns, die den einst abgeblasenen Streit zwischen der Kölner und der Frankfurter Schule auf ein bundesweites Niveau ausdehnte. Die Ausweitung der Diskussion kam vor allem durch zwei Geländegewinne zustande: durch die Platznahme der system- und der interaktionstheoretischen Argumentation im soziologischen Richtungsstreit – die eine bereits 1968 auf dem Frankfurter Soziologentag von Niklas Luhmann als klares, damals allerdings noch nicht öffentlichkeitswirksames Programm vorgestellt, die andere zu Beginn der siebziger Jahre von der Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen aus dem Mead-Blumer-Garfinkel-Dreieck importiert. Die Debatte setzte in „organisierter“ Form mit dem Kasseler Soziologentag (1974) an, ihre Themen waren die erkenntnislogischen, empirisch-theoretischen und gesellschaftspraktischen Grundlagen der Soziologie. Sie firmierte unter dem Etikett „Theorienvergleich in der Soziologie“³⁴ und stellte wohl eine der breitesten und ergiebigsten Diskussionsrunden zur disziplinären Selbstklärung der BRD-Soziologie dar.

[21]

³² Vgl. H. v. Alemann, Zur Struktur sozialwissenschaftlicher Forschungsinstitute in der Bundesrepublik, in: G. Löschen (Hrsg.), Deutsche Soziologie seit 1945, a. a. O., S. 58.

³³ M. Buschbek, Zwischen Babylon und Biedermeier. Bericht vom 20. Deutschen Soziologentag in Bremen, in: Süddeutsche Zeitung vom 24.9.80, S. 36; vgl. dazu J. Hülsdünker/R. Schellhase, Soziologie in der Bundesrepublik, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 11/1980, S. 1382 ff.

³⁴ K. O. Hondrich, Entwicklungslinien und Möglichkeiten des Theorienvergleichs, in: M. R. Lepsius (Hrsg.), Zwischenbilanz der Soziologie, a. a. O., S. 14.

„Theorienvergleich“: Konzeptualisierungen, Gegenstandsbestimmung und Analyseverfahren in der Soziologie

Joachim Matthes, seit 1979 Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, faßte die Aufgabe des Theorienvergleichs folgendermaßen zusammen: „Über weite Strecken hinweg erfüllt diese Diskussion eine – darin freilich wesentliche – Funktion der Selbstverständigung derer, die sich an ihr beteiligen oder an ihr in einem weiten Umkreis teilhaben. Alle Elemente der Beliebigkeit, die mit der soziologiegeschichtlichen Einbindung und mit dem Charakter eines Verständigungsprozesses in die Diskussion eingehen, dürfen freilich nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Erträge dieser Diskussion ihrerseits zumindest potentiell strukturbildend wirken, und zwar in einem doppelten Sinne: Zum einen beeinflussen sie, wie vermittelt auch immer, die herkömmlichen Formen des argumentativen Umgangs von Vertretern unterschiedlicher Denkrichtungen in den Sozialwissenschaften untereinander; zum anderen ergeben sich aus ihr Vorschläge, die die Theoriebildung in den Sozialwissenschaften über den Zusammenhang ihres Entstehens hinaus anzuregen geeignet sind. Nur unter einer derart sorgfältig eingegrenzten Erwartung dürfte es auch sinnvoll und nützlich sein, die Diskussion fortzuführen: mit Interesse und in der Verfolgung begrenzter Absichten, aber ohne ein fest umrissenes Ziel, das es unter allen Umständen zu erreichen gälte.“³⁵

In dieser, von Matthes „dialogpolitisch“ heruntergedrehten Weise lief der Theorienvergleich allerdings nicht an. Für eine bedächtige und moderate „Vertiefung“³⁶ der theoriefundierenden „logicality“ einerseits, der diskussionsleitenden „rationality“³⁷ andererseits stand den Soziologen doch zuviel auf dem Spiel: erstens ihr Bezug auf sich selbst – ihre „identitätsbildende Bemühung ..., die Bedingungen der eigenen Wahrheitsfähigkeit methodologisch, theoretisch und auch normativ erfolgreich abzusichern“; zweitens ihr Bezug zur Gesellschaft – „das Aussprechen und Geltendmachen von Wahrheit im Bedeutungszusammenhang allgemeiner Sinnfragen“; drittens ihr Bezug zu einzelnen gesellschaftlichen Anwendungsbereichen – die Über-[22]setzung „wissenschaftliche(r) Erkenntnisse in den speziellen Handlungshorizont von Wirtschaft, Politik, Verwaltung ...“ und in deren „besondere Zweck-Mittel-Relation“³⁸. Die Realisierung dieser Systemreferenzen, mit denen Friedhelm Neidhardt die Soziologie als Teil des gesellschaftlichen Subsystems „Wissenschaft“ charakterisierte, hatte – wie bereits angedeutet – Mitte der siebziger Jahre die Disziplin in eine Problemlage gebracht, die nicht nur eine Veränderung ihrer organisatorischen Bedingungen, sondern auch eine Klärung ihrer wissenschaftlichen Grundlage und Argumentationsform erzwang. Die unumgehbare Notwendigkeit einer solchen Klärung ergab sich aus jener Zusammenballung, in der sich insbesondere seit 1968 die Diskussionen um die Theorie-, Forschungs- und Praxisfähigkeit der Soziologie, die Konsequenzen aus den wissenschafts- und argumentationspolitischen Postulaten der Studentenbewegung und die Kapital- und Staatsinteressen an der instrumentellen Wendigkeit soziologischer Tätigkeit zu einer widersprüchlichen, aber hochwirksamen Mischung verbanden. Die Brisanz dieser Mischung resultierte vor allem daraus, daß gleichzeitig drei Problemsträngen entsprochen werden sollte. Geklärt werden sollten die forschende Auseinandersetzung der Soziologen mit ihrem Gegenstandsbereich (Datengewinnung, Forschungstechnik, Theoriebildung); die Argumentationsform, in der die Auseinandersetzung und damit auch die Sozialisation und Institutionalisierung soziologischer Tätigkeit stattfanden; die Ausrichtung der Soziologie auf außerwissenschaftliche Interessen, die eine in ihren Grundlagen und Anwendungsmöglichkeiten noch provisorische, auf keiner „kompakten Tradition“³⁹ basierende

³⁵ J. Matthes, Die Diskussion um den Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften seit dem Kasseler Soziologentag 1974, in: K. O. Hondrich/J. Matthes (Hrsg.), Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften, Darmstadt-Neuwied 1978, S. 19.

³⁶ L. Geymonat, Grundlagen einer realistischen Theorie der Wissenschaft, Köln 1980, S. 101 ff.

³⁷ S. Toulmin, From Logical Systems to Conceptual Populations, in: Boston Studies in the Philosophy of Science, Dordrecht 1971, Bd. III, S. 553.

³⁸ F. Neidhardt, Praxisverhältnisse und Anwendungsprobleme der Soziologie. Eine integrationstheoretische Analyse, in: G. Löschen (Hrsg.), Deutsche Soziologie seit 1945, a. a. O., S. 325 f.

³⁹ S. Toulmiri, Die evolutionäre Entwicklung der Naturwissenschaft, in: W. Diederich (Hrsg.), Theorien der Wissenschaftsgeschichte, Frankfurt am Main 1974, S. 268.

Disziplin unter einen enormen „Finalisierungs“-Druck⁴⁰ zu setzen begannen – unter einen Druck, der ökonomische, politische, verwaltungstechnische Vorgaben als bestimmende, wissenschaftlich nicht mehr reflektierte Leitfäden der Soziologieentwicklung oktroyierte.

Aus dieser Situation stellten sich vor allem (wieder) die Fragen, was denn nun eigentlich der Gegenstandsbereich von Soziologie, ihr Forschungs- und Argumentationsverfahren seien; wie diese begründet und gerechtfertigt, wie sie auf die außerwissenschaftlichen Interessen bezogen werden könnten. Die Auseinandersetzung mit den altbekannten Fragen hatte bis zum Beginn der theorienvergleichenden Debatte eine Konstellation von tatsächlich oder scheinbar divergierenden „Konzeptionsgruppen“ produziert, von denen jede die allein verbindliche Antwort geben wollte. Daß diese Antwort nicht als der von Matthes gewünschte leise Ton, sondern als heftiges Bauern harter Geschütze zu hören war, lag nicht zuletzt an dem Tempo und der [23] Intensität, mit denen die in der BRD dominierende Soziologie bereits Ende der sechziger Jahre ziemlich abrupt in die Selbstklärung und damit in die Thematisierung ihrer weitgehend unreflektiert gebliebenen, aber jedem aufgeherrschten neopositivistischen, empirisch-analytischen, kritisch-rationalistischen Prinzipien getrieben wurde.

Der erste Schritt der Selbstklärung, der über den sogenannten „Positivismus-Streit“ hinausreichte, führte zu einer deutlichen Gruppierung von vier merkbar gegeneinander abgegrenzten konzeptionellen Bereichen, die sich teilweise arg befehdeten – allerdings dann eine ziemlich einheitliche Front bildeten, wenn es gegen den Historischen Materialismus ging. (Dieser war im Theorienvergleich durchaus auch „offiziell“ vertreten – siehe weiter unten.) Um Anerkennung rangen so beim ersten Konzeptionsturnier während des Kasseler Soziologentags (1974): die Verhaltenstheorie als die „reine“ Form des Popper-kritischen Rationalismus und die „naturwissenschaftliche“ Ausprägung der Sozialforschung (Karl Dieter Opp; Hans Jürgen Hummell); die formelhafte und inhaltsleere System- und Evolutionstheorie, die auf eine abstraktifizierte Systemhaftigkeit des „Sozialen“ setzte (Niklas Luhmann); die Interaktionstheorie, die sich mit ihrem Gegenstand „Soziales Handeln“ ständig anti-„positivistisch“ gab, aber insgesamt erkenntnislogisch und theoretisch wankelmütig zwischen den Stühlen „Verhaltens- und Systemtheorie“ hocken blieb (Joachim Matthes). Dazu kam eine „Kritische Theorie“ in einem geänderten Kleid – mit einem „Überwurf“ aus Marxschen Restbeständen, Luhmannschem System- und Evolutionsvokabular und einer abstrakten Universalpragmatik interaktiver Kompetenzen, die J. Habermas als „Rekonstruktion des Historischen Materialismus“ ausgab⁴¹.

In dem Kasseler „Szenarium“⁴², das von manchen Besuchern des Soziologentags als eine Art Wanderzirkus genossen wurde, war auch die historisch-materialistische Gesellschaftswissenschaft vertreten (Karl H. Tjaden), auf die sich in der Diskussion ausführlich nur Opp und Habermas bezogen – der eine sehr aggressiv, der andere sehr distiguiert. Unverkennbar war jedoch, daß das konsequente Bestehen auf den Grundlagen der historisch-materialistischen Gesellschaftswissenschaft (was Tjaden nachhaltig vorführte) den Diskutanten sehr schnell in eine Isolation brachte, die Indiz für die gesellschafts-, wissenschafts- und hochschulpolitische Unterdrückung des Marxismus-Leninismus in der BRD und für die mangelnde Bereitschaft der meisten Soziologen war (und ist), sich mit Marxisten zumindest in wissenschaftlicher Argumentation auseinanderzusetzen. Im weiteren Verlauf des Theorienvergleichs entwickelte sich diese [24] Gegnerschaft zu einer teilweise unerträglichen Feindschaft, die nur eingeschränkt wurde, wenn die jeweilige historisch-materialistische Argumentation bekundete, sie sei „antidogmatisch“. Daß sich solche Feindschaft später um so intensiver herausbildete (und die anfangs beschworene „erkenntnistheoretische“ Notwendigkeit des „theoretischen Pluralismus“⁴³ um so weniger

⁴⁰ G. Böhme/W. v. d. Daele/W. Krohn, Die Finalisierung der Wissenschaft, in: W. Diederich (Hrsg.), Theorien der Wissenschaftsgeschichte, a. a. O., S. 276 ff.

⁴¹ Vgl. dazu den zusammenfassenden Überblick in: K. O. Hondrich, Entwicklungslinien und Möglichkeiten des Theorienvergleichs, in: M. R. Lepsius (Hrsg.), Zwischenbilanz der Soziologie, a. a. O., S. 14 ff., und die dazugehörigen Referate von J. Habermas/K. Eder, N. Luhmann, J. Matthes, K. D. Opp und K. H. Tjaden im gleichen Band.

⁴² J. Matthes, Die Diskussion um den Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften seit dem Kasseler Soziologentag 1974, in: K. O. Hondrich/J. Matthes (Hrsg.), Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften, a. a. O., S. 8.

⁴³ K. O. Hondrich, Viele Ansätze – eine soziologische Theorie, in: K. O. Hondrich/J. Matthes (Hrsg.), Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften, a. a. O., S. 314.

zählte), je stärker der Rechtsdrall die Verhältnisse in der BRD in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre ausbeulte, muß nicht besonders betont werden.

Natürlich hatte auch schon davor Ideologisches durch die Lächer der Methodologiedispute gelugt und die Theoriedebatten begleitet. Am Ende der siebziger Jahre hat auch hier die sogenannte Tendenzwende die Akzentsetzungen eindeutig verändert. „Nichtideologische Ideologie“ – ob nun von einer praktischen oder politischen Philosophie programmatisch verordnet oder von sozial- und politikwissenschaftlichen Theorien in traditioneller Verpflichtung mitgeschleppt – wurde wieder salonfähig, präsierte auch wieder institutionell. Daß darüber hinaus auch noch wissenschaftsexterne Determinanten von internationaler Größenordnung erheblich als Katalysatoren dieses Prozesses wirkten und aktuell wirken, sei hier nur am Rande vermerkt.

Nach dem Start des Theorienvergleichs 1974 in Kassel setzte sich das Unternehmen in den folgenden Jahren fort. Zwischen 1975 und 1977 gab es drei informelle Arbeitstagen im Rahmen der Deutschen Gesellschaft für Soziologie und eine verbreiterte Debatte während des Deutschen Soziologentags 1976 in Bielefeld. Auch die Weiterführung der Diskussion sollte sich vor allem „um Abklärungen, Verständigungen, gemeinsame Sicherung von Voraussetzungen für sozialwissenschaftliche Theoriebildung“⁴⁴ bemühen. Bei dieser zweiten Stufe des Theorienvergleichs – einer Stufe, die erklärtermaßen weder so personalistisch ausgerichtet noch so vage in ihren Ausgangspunkten, Intentionen und Vergleichsmöglichkeiten konzipiert sein sollte wie die Kasseler Debatte – ging es insbesondere um das deutliche Herausarbeiten von „Diskussionslinien“⁴⁵, die nach der etwas eruptiven Kasseler Abgrenzungsfehde eine „Diskussionshaltung des Vergleichens“⁴⁶ ermöglichen konnten. Die hierbei entwickelten Diskussionslinien bezogen sich einerseits auf die Frage nach den „units“⁴⁷, die verglichen werden sollten, andererseits auf die Probleme einer „Methodologie des Theorienvergleichs“⁴⁸. Das war insofern sehr dringlich geworden, als sich bald herausgestellt hatte, daß das, was unter dem Etikett „Theorienvergleich“ angesprochen wurde, durchaus Unterschiedliches betraf, da „Theorie“ entsprechend unterschiedlich inter-[25]pretiert wurde: „Theorie“ als „disziplinäre Matrix“⁴⁹, als Zusammenhang „kognitiver Orientierungsmomente“⁵⁰ in Form von symbolischen Verallgemeinerungen, metaphysischen Paradigmen, „klassischen Werken“, conceptual schemes für einzelne Problemlösungsversuche; „Theorie“ als „Forschungsprogramm“ mit „hartem Kern“, „positiver Heuristik“ und „progressiver Problemverschiebung“⁵¹ „Theorie“ als „Strukturkern“ mit „hypothetischen Kernerweiterungen“⁵² „Theorie“ als „theoretische Orientierung“, als „Orientierungshypothese“⁵³ zu einem Gegenstandsbereich oder als ausformulierte Hypothesenhierarchie zu einem Sektor eines solchen Bereiches. Mit der Klärung des in den Vergleich eingegangenen Theorie- und des dazugehörigen Methodologiebegriffs sollte das bloße Gegeneinanderhalten soziologischer Konzeptionen, wie es beim Kasseler Treffen stattfand, überwunden und zu dem zentralen Kern der Diskussion vorgestoßen werden: zu dem Verfahren und der Qualität der „Konzeptualisierungsleistung“⁵⁴,

⁴⁴ J. Matthes, Die Diskussion um den Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften seit dem Kasseler Soziologentag 1974, in: K. O. Hondrich/J. Matthes (Hrsg.), Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften, a. a. O., S. 7.

⁴⁵ Ebenda, S. 9.

⁴⁶ J. Matthes, Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften: Ein Bericht über die Diskussion seit dem Kasseler Soziologentag, in: K. M. Bolte (Hrsg.), Materialien aus der soziologischen Forschung, a. a. O., S. 1011.

⁴⁷ Ebenda, S. 1012.

⁴⁸ J. Matthes, Die Diskussion um den Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften seit dem Kasseler Soziologentag 1974, in: K. O. Hondrich/J. Matthes (Hrsg.), Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften, a. a. O., S. 11.

⁴⁹ T. S. Kuhn, Postskript-1969 zur Analyse der Struktur wissenschaftlicher Revolutionen, in: P. Weingart (Hrsg.), Wissenschaftssoziologie 1, Frankfurt am Main 1972, S. 294 ff.

⁵⁰ P. Weingart, Wissenschaftsproduktion und soziale Struktur, Frankfurt am Main 1976, S. 47 ff.

⁵¹ I. Lakatos, Die Geschichte der Wissenschaft und ihre rationale Rekonstruktion, in: W. Diederich (Hrsg.), Theorien der Wissenschaftsgeschichte, a. a. O., S. 69 ff.

⁵² W. Stegmüller, Theoriendynamik und logisches Verständnis, in: W. Diederich (Hrsg.), Theorien der Wissenschaftsgeschichte, a. a. O., S. 191.

⁵³ J. Matthes, Die Diskussion um den Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften seit dem Kasseler Soziologentag 1974, in: K. O. Hondrich/J. Matthes (Hrsg.), Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften, a. a. O., S. 11.

⁵⁴ Ebenda, S. 13.

die die „soziale Wirklichkeit“⁵⁵ beispielsweise in ein verhaltens-, ein interaktions- oder ein systemtheoretisches Problem und die dadurch möglichen Ableitungen (Beschreibungen und Erklärungen) transformiert.

Die Konzentration auf die Konzeptualisierungsleistung soziologischer Argumentationen, damit auf das Verfahren und die Qualität der Gegenstandsbestimmung und der dadurch möglichen (auch ausschnittsweisen) Gegenstandsanalyse sollte den Theorienvergleich zu einem Instrument werden lassen, das das „Bild, das eine Theorie über ihre grundlegenden Definitionen und Axiome von ihrem Gegenstandsbereich entwirft“⁵⁶, und die dabei implizierten Analysemöglichkeiten transparent macht. Hierin lag (und liegt auch noch heute) die Bedeutung des Theorienvergleichs, zumindest die Bedeutung des mit ihm erhobenen Anspruchs, eine Bedeutung, die – in welcher schöner wissenschaftssoziologischer Terminologie man das immer faßt – gerade dadurch besonders akzentuiert wurde, daß eine solche Diskussion nicht nur nach der Wahrheit soziologischer Thesen fahnden konnte, sondern auch nach der Argumentationsform, dem „wissenschaftlichen Diskurs“⁵⁷, in dem solche Wahrheit gefunden, begründet und – da sie nur ein „Annäherungswert“ ist – weiterentwickelt wird.

Insofern läßt sich der Theorienvergleich als ein Unternehmen qualifizieren, das folgendes leisten wollte: Er wollte Auskunft geben über das Selbstverständnis und die Beschreibungs-, Erklärungs- und Praxismöglichkeiten der Soziologie – Auskunft über die Begründungen, mit denen bestimmte Konzepte (Verhalten; Interaktion; System; interaktive Kompetenzen und gesellschaftliche Organisationsprinzipien; Tätigkeit, Arbeit und Gesellschaftsformation) als soziologiefundierend, als soziologische Grundbegriffe, als Mittel soziologischen „Grund-Begreifens“ eingeführt und entfaltet werden – Auskunft über die Möglichkeit, mit den Konzepten die „soziale Wirklichkeit“ und ihre Teile theoretisch zu fassen und empirisch zu bearbeiten – Auskunft, ob die Konzepte und ihre theoretisch-empirische Durchdringung zueinander komplementär sind (also jeweils nur einzelne „Dimensionen“ eines für alle verbindlichen Gegenstands „soziale Wirklichkeit“ treffen) oder ob sie einander gegenseitig ausschließen und aus ihrer „eliminativen Konkurrenz“⁵⁸ das alles begründende soziologische Zauberwort entspringt. Wenn man so will, stand der Theorienvergleich für den Versuch, die Uneinheitlichkeit und Widersprüchlichkeit der soziologischen Diskussion in eine produktive Anomie zu verwandeln. Es sollte ein Medium geschaffen werden, in dem durch „Thematisierung“, „Generalisierung“, „Problematisierung“ und „Theoretisierung“⁵⁹ eine Argumentationsform entstehen kann, die die verbindliche Gegenstandskonstitution und den gegenstandsbezogenen Rahmen für Einzelarbeiten ermöglicht und in der Reflexion ihrer außerwissenschaftlichen Voraussetzungen und Folgen den Zusammenhang zwischen dem soziologischen und dem allgemein-gesellschaftspraktischen Diskurs herstellt.

Daß der Theorienvergleich nur unter erheblichen Schwierigkeiten als produktive Anomie mit „Diskurs-Anspruch“ durchgehalten werden konnte, hing nicht allein an dem ihm immanenten Konzeptionen-, Erwartungs- und Rollenkonflikt⁶⁰. Es lag auch daran, daß der Theorienvergleich aus einer Situation entstand, in der die Soziologie auf Grund gesellschafts-, wissenschafts- und hochschulpolitischen Drucks ziemlich ruckartig zur Selbstklärung und Rechtfertigung der von ihr beanspruchten Wissenschaftlichkeit genötigt wurde. Dieser Druck und gleichzeitig seine Konsequenzen für die Theorie-, Forschungs- und Lehrqualität war in der Tat eine Last, die ständig die produktive Anomie

⁵⁵ Ebenda.

⁵⁶ K. O. Hondrich, Viele Ansätze – eine soziologische Theorie, in: K. O. Hondrich/J. Matthes (Hrsg.), Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften, a. a. O., S. 317.

⁵⁷ G. Böhme, Die Ausdifferenzierung wissenschaftlicher Diskurse, in: R. König! N. Stehr (Hrsg.), Wissenschaftssoziologie, Sonderheft 18 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Opladen 1975, S. 231 ff.

⁵⁸ K. D. Opp, Probleme und Strategien des Theorienvergleichs, in: K. M. Bolte (Hrsg.), Materialien aus der soziologischen Forschung, a. a. O., S. 1130.

⁵⁹ G. Böhme, Die Ausdifferenzierung wissenschaftlicher Diskurse, in: R. König/N. Stehr (Hrsg.), Wissenschaftssoziologie, a. a. O., S. 240.

⁶⁰ Vgl. R. Klima, Einige Widersprüche im Rollen-Set des Soziologen, in: B. Schäfers (Hrsg.), Thesen zur Kritik der Soziologie, a. a. O., S. 80 ff., und R. Klima, Role Conflict and Anomy in German Sociology. Some Problems Confronting Sociology as a Profession, in: E. T. Crawford/St. Rokkan (eds.), Sociological Praxis, London 1976, S. 92 f.

auf eine (über den problematischen Gesamtzustand der Soziologie) normalisierte Unproduktivität zu-
trieb und den Schritt von der „Fach-“ zur „Diskursgemeinschaft“⁶¹ zu blockieren drohte.

Zur Methodologie des Theorienvergleichs

In dem diskussionsanleitenden Papier, das Karl O. Hondrich zum Kasseler Konzeptionenstreit ent-
worfen hatte, wurde die Funktion der theorienvergleichenden Debatte darin gesehen, „nach Lösungs-
[27]möglichkeiten für gemeinsam definierbare Probleme Ausschau zu halten“⁶². In der Annahme,
solche Gemeinsamkeit sei entweder bereits vorhanden oder leicht herzustellen, begründete Hondrich
daher den Theorienvergleich in einer Weise, deren problematische Implikationen hinter ihrem prag-
matischen Akzent verborgen blieben und erst nach einigen Diskussionsrunden merkbar wurden. Auf
seine Frage „Warum Theorien vergleichen?“ formulierte Hondrich folgende Richtlinie für die Kas-
seler Auseinandersetzung: „Geht man davon aus, daß Theorien Problemeinsichten ebenso wie Pro-
blemlösungen anbieten und daß wir es in den Sozialwissenschaften mit einer Fülle von – wie auch
immer unvollkommenen – theoretischen Angeboten zu tun haben, dann stellt diese Fülle den sozio-
logischen Praktiker ständig vor Entscheidungsprobleme: er muß sich entscheiden, in welcher The-
orie-Sprache er sein Problem formulieren und dessen Lösungen suchen will, ob er die zunächst ge-
wählte Theorie zweckmäßigerweise durch eine andere ersetzt, die mehr leistet, ob er mit einer Theorie
auskommt oder für sein Problem mehrere Theorien kombinieren muß. Theorienvergleich mag helfen,
diese Entscheidungen zu erleichtern bzw. ihre Rationalität zu vergrößern, indem er Voraussetzungen
schafft, um Redundanz der verschiedenen Theorien untereinander zu eliminieren und bisher schein-
bar unverbundene Theorien zu einer Theorie höheren Abstraktionsgrades zusammenzufassen.“⁶³
Hiermit und mit den daraus folgenden Überlegungen setzte Hondrich Merkmale voraus, die seiner
Ansicht nach den Theorienvergleich tragen sollten: (a) die Einigkeit der Soziologen über die verbind-
liche, soziologie-spezifische Konstitution des Forschungsgegenstandes beziehungsweise des Rah-
mens, in dem einzelne Forschungsgegenstände lokalisierbar sind; (b) die Möglichkeit der Verständi-
gung zwischen den (als vorhanden unterstellten) soziologischen Theoriesprachen; die Möglichkeit
von deren wechselseitiger Übersetzbarkeit, über die die Beziehungen der Theoriesprachen zu dem –
für alle Sprachen verbindlichen – (Rahmen-) Gegenstand eingeschätzt und Vergleiche zwischen den
Theoriesprachen sinnvoll werden; (c) den allen Theoriesprachen gemeinsamen Theoriebegriff, auf
dessen Basis das Verhältnis von „höherem“ und „niedrigerem Abstraktionsgrad“ der einzelnen Spra-
chen zu klären ist; (d) die Existenz einer scientific community von Soziologen, die gemeinschaftlich
über eine bestimmte Konstitution des soziologischen (Rahmen-)Gegenstandes, einen vereinheitli-
chenden Theoriebegriff und ein Übersetzungslexikon für die Varianten innerhalb dieses Begriffs
„verfügt“. Da Hondrich die vier Voraussetzungen als faktische Bedingungen der Kasseler Soziolo-
gen-[28]debatte verstand, konnte die von ihm ausgegebene Zielstellung des Theorienvergleichs nur
lauten: „Theorievergleich hat also herauszuarbeiten, in welchem Verhältnis – entweder funktionaler
Differenzierung (Komplementarität) oder funktionaler Verdoppelung (= Konkurrenz oder Substitu-
ierbarkeit) – verschiedene Theorien zueinander stehen – dies wiederum als Vorbereitung von Theo-
rien höheren Allgemeinheitsgrades.“⁶⁴

Die Kasseler Diskutanten kamen mit Hondrichs Programm nicht zurecht. Sie machten sehr schnell
deutlich, daß all das, was Hondrich der Theoriendiskussion als Voraussetzungen unterschob⁶⁵, gerade
nicht vorhanden war und deshalb die dem Theorienvergleich zugewiesene Aufgabe unter den

⁶¹ G. Böhme, Die Ausdifferenzierung wissenschaftlicher Diskurse, in: R. König/N. Stehr (Hrsg.), Wissenschaftssoziolo-
gie, a. a. O., S. 247.

⁶² J. Matthes, Die Diskussion um den Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften seit dem Kasseler Soziologentag
1974, in: K. O. Hondrich/J. Matthes (Hrsg.), Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften, a. a. O., S. 9.

⁶³ K. O. Hondrich, Entwicklungslinien und Möglichkeiten des Theorienvergleichs, in: M. R. Lepsius (Hrsg.), Zwischen-
bilanz der Soziologie, a. a. O., S. 19.

⁶⁴ Ebenda, S. 20.

⁶⁵ Auch in späteren Stadien des Theorienvergleichs blieb Hondrich bei dieser Auffassung – vgl. K. O. Hondrich, Viele
Ansätze – eine soziologische Theorie, in: K. O. Hondrich/J. Matthes (Hrsg.), Theorienvergleich in den Sozialwissen-
schaften, a. a. O., S. 329, und K. O. Hondrich, Thesen zur soziologischen Theorie in der Bundesrepublik seit 1975, in: G.
Löschen (Hrsg.), Deutsche Soziologie seit 1945, a. a. O., S. 133 ff.

aktuellen Bedingungen nicht zu lösen war. Die widrigen, offensichtlich an keiner vereinheitlichenden Diskussionsregel, nicht einmal an einem Mindestmaß gemeinsamer Gegenstands-, Methodologie- und Theoriebestimmung orientierbaren Argumentationsverhältnisse sorgten vielmehr für zweierlei: Es konnte weder jener Anspruch gerade der bürgerlichen Konzeptionen abgebaut werden, jede von ihnen sei eigentlich das wahre Richtmaß der Diskussion, die wahre Basis des Vergleichs, ein Anspruch, den diese Konzeptionen nicht nur wechselseitig gegeneinander richteten, sondern auch (und zwar mit vereinter Stärke) gegen den Historischen Materialismus, noch konnte der erste Schritt zu einem Theorienvergleich vorgenommen werden, die Klärung der Komplementaritäts-, Konkurrenz- oder Unverträglichkeitsbeziehungen zwischen den strittigen Konzeptionen.

Was die Kasseler Debatte für die Qualität der soziologischen Theoriebildung und -entwicklung signalisierte, faßte Constanz Seyfarth lapidar zusammen: „Die Diskussion hat ... kaum eine Verständigung über die Chance und die Fruchtbarkeit des Theorienvergleichs erbracht. Ohne methodologischen Konsens über die Regeln, nach denen der Vergleich zwischen unterschiedlichen Ansätzen organisiert werden kann, und ohne eine genauere Klärung der Voraussetzungen eines sinnvollen Pluralismus soziologischer Ansätze verstärkt ein speziell veranstalteter Theorienvergleich entweder den ‚Pseudopluralismus‘ ... durch folgenlose Dauerreflexion und Pseudodiskussion, oder aber er bestärkt unnötig den Eindruck der Unmöglichkeit einer rationalen Verständigung.“⁶⁶

Diese Schwierigkeiten, die insbesondere die um den Pluralismus stets besorgten Verhaltens-, Interaktions- und Systemtheoretiker in eine leere Konfrontation von Konzeptionsmonologen manövrierte, sollten im Fortgang der Debatte dadurch beseitigt werden, daß über [29] die Diskussion der *methodologischen* Probleme von Theorienvergleichen Kriterien und Regeln für ein brauchbares komparatives Verfahren formuliert werden. In dieser Diskussion wurde als erstes die Frage aufgenommen, worauf sich der Theorienvergleich richtet: Werden hier „Ansätze im ganzen“ oder „Paradigmata“ in Form disziplinärer Matrizen, „Themen“ oder „Objektbereiche“, „theoretische Orientierungen“ oder „Orientierungshypothesen“, „ausgearbeitete Theorien“ oder „empirisch überprüfbare Hypothesen“⁶⁷ verglichen? Die Beantwortung der Frage begann zunächst damit, daß die Auseinandersetzung mit „Ansätzen im ganzen“, mit „Paradigmata“, wie sie für die Kasseler Debatte typisch war, als „nahezu unlösbares Problem“⁶⁸ gekennzeichnet wurde. Nach Matthes verursachten solche Ansätze geradezu unüberwindliche Schwierigkeiten „durch ihre innere Komplexität und Heterogenität, vor allem – durch ihre in theoretische Formen geronnene unterschiedliche Überlieferungsstruktur, – durch die Unterschiedlichkeit ihrer Erkenntnisinteressen und der zu deren Einlösung entwickelten Aussagensysteme und Verfahren, – und schließlich durch die in der Konfrontation von ‚Ansätzen‘ ausgebildeten Strategien wissenschaftstheoretischer und methodologischer Selbst- und Fremdeinschätzung“⁶⁹.

Nicht minder problematisch fiel der Versuch aus, Objektbereiche als Basiseinheiten des Vergleichs zu nehmen. Sehr schnell wurde hier deutlich, daß ein solcher Vergleich nur weiterführt, wenn die theoretischen Ansätze, über die die Konstitution der Objektbereiche zustande kommt, einbezogen werden. Die „Versuche, die Objektbereiche ... als Bezug für den Theorienvergleich zu nehmen, bestätigten die Vermutung, daß sich nicht auf ‚objekttheoretischer‘ Ebene bereinigen läßt, was zuvor auf ‚metatheoretischer‘ Ebene bei der Konzeptualisierung von Objekten der Theoriebildung an Differenzen gesetzt wird.“⁷⁰ Damit war man wieder bei den „Ansätzen“ und gezwungen, einen Neuanlauf der Diskussion zu versuchen. Dieser vollzog sich auf zweierlei Weise. Einerseits ging man daran, die Schwierigkeiten, die bei dem Vergleich von Ansätzen auftauchten, durch deren Einengung auf

⁶⁶ C. Seyfarth, Zur Grundlegung eines nicht-restriktiven Vergleichs soziologischer Theorien, in: K. O. Hondrich/J. Matthes (Hrsg.), Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften, a. a. O., S. 286 f.

⁶⁷ J. Matthes, Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften, in: K. M. Bolte (Hrsg.), Materialien aus der soziologischen Forschung, a. a. O., S. 1012; vgl. J. Matthes, Die Diskussion um den Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften seit dem Kasseler Soziologentag 1974, in: K. O. Hondrich/J. Matthes (Hrsg.), Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften, a. a. O., S. 10 ff.

⁶⁸ J. Matthes, Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften, in: K. M. Bolte (Hrsg.), Materialien aus der soziologischen Forschung, a. a. O., S. 1014.

⁶⁹ Ebenda, S. 1014 f.

⁷⁰ Ebenda, S. 1015.

ihren Kern, auf ihre „theoretische Orientierung“ oder grundlegende „Orientierungshypothese“ zu reduzieren – andererseits sollte die Auseinandersetzung um die Ansätze ganz aufgegeben und statt dessen nur noch der Vergleich von „ausgearbeiteten Theorien“ oder daraus abgeleiteten „prüfbaren Hypothesen“ zugelassen werden. Diese Restriktion der Diskussion wurde um so nachdrücklicher gefordert, je weniger die vergleichende Betrachtung von „Orientierungshypothesen“ hergab. Denn es stellte sich ebenfalls [30] recht bald heraus, daß die „Orientierungshypothesen“ zwar leichter zu überblicken waren als die „Ansätze im ganzen“, daß aber ihre erkenntnislogische Bestimmung dadurch nicht einfacher wurde. Es „... zeigte sich, daß den ‚theoretischen Orientierungen‘ unterschiedliches Gewicht beigemessen und unterschiedliche Aufmerksamkeit zugewendet wird: für die einen sind Orientierungshypothesen Bestandteil des Hintergrundwissens, aus dem Prozesse der Theoriebildung faktisch hervorgehen, das jedoch im Prozeß der Konstruktion und Prüfung vernachlässigt werden kann; für die anderen legen die Orientierungshypothesen die Grundlagen für die Theoriebildung, leisten grundlegende Konzeptualisierungen und umreißen Forschungsprogramme, so daß sie vom Prozeß der Theoriebildung nicht abgesetzt werden können und – bei aller Unschärfe, die ihnen anhaftet – voll in den Theorienvergleich einzubeziehen sind“⁷¹.

Nachdem nun „Ansätze im ganzen“, „Objektbereiche“ und „theoretische Orientierungen“ als nicht allzu taugliche „units“ des Theorienvergleichs diagnostiziert worden waren, ging der nächste Schritt ebenfalls daneben: Auch die Möglichkeit, „empirisch prüfbare Hypothesen“ und damit „ausgearbeitete Theorien“ komparativ zu diskutieren, aktivierte und provozierte erhebliche Bedenken. Hierzu soll noch einmal Matthes zitiert werden, der – mit dem Eingeständnis des „offenbar dürftigen Bestand (es) solcher Hypothesen beim gegenwärtigen Stand der Entwicklung der soziologischen Forschung“⁷² – solche Bedenken in drei Punkten zusammenfaßt: „Es tauchten wissenschaftstheoretische Differenzen darüber auf, was als ‚empirisch überprüfbare Hypothese‘ gelten sollte; es bestanden methodologische Differenzen zu der Frage, welche Anforderungen an den Vorgang der Überprüfung zu richten seien; es besteht die Gefahr, daß es nicht zum eigentlichen Hypothesenvergleich kommt, sondern daß statt dessen die Hypothesen anderer im jeweils eigenen theoretischen Bezugsrahmen lediglich rekonstruiert und dabei abgefälscht werden ...“⁷³

Die immense Unsicherheit gegenüber dem, was in der Soziologie als verbindliche Argumentationsmethodik zu gelten hat, war sicher nicht nur ein Merkmal des Theorienvergleichs; sie war (und ist) ein Signum der gesamten etablierten bürgerlichen Soziologie (was deren gesellschaftspraktische Position und Funktion in einer Gesellschaft wie der BRD zweifellos besonders prekär macht). Um so wichtiger war daher die Einrichtung und der Verlauf des Theorienvergleichs, weil in ihm diese Unsicherheit thematisiert und eine Lösung für die ständige Problematisierung des Fundaments (somit auch der Entwicklungs- und Anwendungsformen) der Soziologie gesucht wurde. Aus [31] der von Matthes referierten kritischen Selbsteinschätzung zogen die am Vergleich Beteiligten deshalb die Konsequenz, die methodologische Diskussion an drei Problemstellungen weiter zu verfolgen. Diese sollten einerseits die Schwierigkeiten mit den bisher behandelten Vergleichseinheiten (Ansätze im ganzen, Objektbereiche, theoretische Orientierungen, empirisch prüfbare Hypothesen) aufnehmen, andererseits aber die Möglichkeit schaffen, unterschiedliche Antworten auf die Frage nach der Vergleichsmethodik zu bekommen.

Die erste der drei Problemstellungen bezieht sich auf den Vergleich der (von Matthes so bezeichneten) Konzeptualisierungsleistungen, mit denen soziologische Konzeptionen die „soziale Wirklichkeit“ zu ihrem je spezifischen Arbeitsthema machen. Die Möglichkeiten, die die Analyse der Konzeptualisierungsleistungen theoretischer Ansätze (unter Einbezug der Diskussion über theoretische Orientierungen und Orientierungshypothesen) eröffnen sollte, werden später am Beispiel der methodologischen Überlegungen von Matthes, Seyfarth und Rainer Greca verfolgt. Die zweite Problemstellung, unter der nach

⁷¹ J. Matthes, Die Diskussion um den Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften seit dem Kasseler Soziologentag 1974, in: K. O. Hondrich/J. Matthes (Hrsg.), Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften, a. a. O., S. 12.

⁷² J. Matthes, Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften, in: K. M. Botte (Hrsg.), Materialien aus der soziologischen Forschung, a. a. O., S. 1016.

⁷³ Ebenda, S. 1016 f.

Kriterien und Regeln des Theorienvergleichs gefahndet wurde, ergab sich aus der Frage, wie man – ausgehend von den methodologischen Standards empirisch-analytischen Wissenschaftens – an den Vergleich sogenannter „ausgearbeiteter Theorien“ und daraus abgeleiteter empirisch prüfbarer Hypothesen herankommen kann. Dieses Herankommen sollte dabei einerseits den Standards Genüge tun, andererseits aber auch *die* Wissensteile der jeweiligen theoretischen Ansätze in den Vergleich eingehen lassen, die bei einer resoluten Einschränkung auf ausgearbeitete Systeme empirisch prüfbarer Hypothesen unter den Altar eines rigiden Szientismus fallen würden. Was ein solcher Argumentationsversuch brachte, wird weiter unten am Modell einer „Theorie kollektiver Tatbestände und Prozesse“ erläutert, das – eingeführt von Siegwart Lindenberg und Reinhard Wippler – sozusagen das Gerüst einer (im eben genannten Sinne) modifizierten „ausgearbeiteten Theorie“ darstellt. Das Modell sollte als ein methodologisch fundierter Maßstab für einen Vergleich taugen, bei dem theoretische Ansätze jeweils nach diesem Modell rekonstruiert und an ihm gemessen werden. Jenen allerdings, die mit letzter Konsequenz an der Formulierung allgemeingültiger, raum-zeitlich universeller Gesetzhypothesen und damit an der „harten“, angeblich den Naturwissenschaften „abgeguckten“ Axiomatik, Deduktionslogik und Falsifikationsprozedur der empirischen Analytik hingen, reichte die „Ersatzlösung“ von Lindenberg/Wippler nicht. Sie beharrten weiterhin auf ihrem Postulat – das war die dritte Problemstellung –, nur solche [32] „Theorien“ könnten in den Vergleich eingehen, die bis zum letzten I-Tüpfelchen eben jenen „harten“ Anforderungen der empirischen Analytik genügen. Im vorliegenden Zusammenhang soll diese These an Karl Dieter Opps „Problemen und Strategien des Theorienvergleichs“ verdeutlicht werden, wobei Opp auf Grund seines methodologischen Standorts wesentliche Fragen des sogenannten objekttheoretischen Vergleichs einbezog.

Konzeptualisierungsleistungen und „metaparadigmatische“, „prätheoretische“ Verständigung

Ansatzpunkt und Funktion einer vergleichenden Analyse von Konzeptualisierungsleistungen beschrieb Matthes folgendermaßen: „Den verschiedenen theoretischen Ansätzen in den Sozialwissenschaften liegen ... ‚paradigmatische soziale Zustands- und Situationsbeschreibungen‘ sowie Problembestimmungen zugrunde, Konzeptualisierungen sozialer Wirklichkeit also ... Mit der Aufdeckung der grundlegenden Konzeptualisierungsleistungen, die in die etablierten Konzeptstrukturen theoretischer Ansätze eingehen und den weiteren Umgang mit diesen im Prozeß der Theoriebildung anleiten, ließe sich der Blick schärfen für die Modi der Problemgewinnung, Problemformulierung und Problemlösung in verschiedenen theoretischen Ansätzen, und es ließe sich zugleich der Blick schärfen für die Determination der ansatzimmanenten Weisen des Konzeptgebrauchs und der Argumentation.“⁷⁴ Matthes hielt die Methode der Aufdeckung und Explikation von Konzeptualisierungsleistungen für ein Verfahren, mit dem *jenseits* theoretischer Ansätze die Basis geklärt und einer Verständigung zugänglich gemacht werden könnte, von der – rückgebunden an die „soziale Wirklichkeit“ – eben jene Ansätze als spezifische Fassungen dieser Wirklichkeit entwickelt werden. Mit dem Blick auf die Konzeptualisierungsleistungen und deren – Probleme und Orientierungen – „generierenden Charakter“⁷⁵ glaubte Matthes den Punkt erkannt zu haben, an dem die *theorieunabhängigen* Bedingungen der Möglichkeit von theoretischen Ansätzen ausgemacht werden können⁷⁶: die Bedingungen, die allen theoretischen Ansätzen gemeinsam sind, deren kleinsten gemeinsamen Nenner bilden. In ähnlicher Weise argumentierte auch Greca, der die Formulierung jener Bedingungen als „Prätheorien“ bezeichnete. „Prätheorien sind von ihrer Entwicklungsgeschichte her in den Etappen der Wissenschaftsgeschichte zu lokalisieren, in denen ‚Grundsteine‘ gelegt wurden ... Mit anderen Wor-[33]ten sind sie die ‚Bedingungen der Möglichkeit‘, ohne die sich die Grundkonzeption einer Wissenschaft nicht verwirklichen läßt.“⁷⁷ Greca ging bei seinen

⁷⁴ J. Matthes, Die Diskussion um den Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften seit dem Kasseler Soziologentag 1974, in: K. O. Hondrich/J. Matthes (Hrsg.), Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften, a. a. O., S. 13.

⁷⁵ Ebenda, S. 14.

⁷⁶ Vgl. die Diskussion bei J. D. Sneed, *The Logical Structure of Mathematics*, Dordrecht 1971, und bei W. Stegmüller, *Theoriendynamik und logisches Verständnis*, in: W. Diederich (Hrsg.), *Theorien der Wissenschaftsgeschichte*, a. a. O., S. 174 ff.

⁷⁷ R. Greca, Die makrologische Rekonstruktion sozialwissenschaftlicher Theorien am Beispiel von Forschungsarbeiten zur „Wahrnehmung sozialer Ungleichheit“ – Ein empirisches Verfahren des Theorienvergleichs, in: K. O. Hondrich/J. Matthes (Hrsg.), *Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften*, a. a. O., S. 284.

Überlegungen von der erhärteten wissenschaftssoziologischen Hypothese aus, „daß eine Verständigung zwischen Vertretern verschiedener Paradigmen auf der Grundlage *einer* Wissenschaftssprache nicht möglich ist, weil für einen solchen Diskurs immer der Sprachgebrauch der verwendeten Theorie unterstellt werden muß, der durch die Tradition der je eigenen Kommunikationsgemeinschaft legitimiert wird. Damit wird systematisch der Graben zwischen verschiedenen Theorien aufgedeckt, weil diese für den Dialog von ‚Meinungen und Normen‘ ihrer eigenen Traditionen ausgehen.“⁷⁸ Ein Vergleich der Paradigmen, der theoretischen Ansätze hängt demnach von der Einführung eines prätheoretischen Verständigungsmediums ab, das „nicht auf die Kriterien angewiesen (ist), die jede Theorie für sich entwickelt und deren Anspruch für die übrigen Theorien unverbindlich bleibt“⁷⁹. Dieses Medium muß sich daher auf das beziehen, was den zu vergleichenden theoretischen Ansätzen als gemeinsame Bedingung vorausgeht: auf die Anknüpfung an die „soziale Wirklichkeit“ und auf die Formulierung von Normen, mit denen die spezifische Fassung der „sozialen Wirklichkeit“ als „richtiger“ Erkenntnisweg und der daraus resultierende theoretische Ansatz als „richtige“ Erkenntnisordnung begründet werden. Greca verdeutlichte das an einem Beispiel: Die soziologischen Schulen gehen seiner Ansicht nach von einem prätheoretischen Tatbestand aus, der – als „Handlungswahrheit“⁸⁰ – für sie das Wesensmerkmal der „sozialen Wirklichkeit“ ist. Dieses Merkmal hielt Renate Mayntz in dem Satz fest: „Von Anfang an hat ... der Mensch mit seinem Handeln und Wollen die Entwicklung mitbestimmt, teilweise in einer mehr unbewußten Reaktion auf äußere Ereignisse und Gegebenheiten, teilweise in bewußter Planung und Organisation ...“⁸¹ Das, was nach Greca (und auch nach Matthes) Ansicht im Prozeß der Konzeptualisierung geschieht, ist die Umformung dieser – allen soziologischen Schulen gemeinsamen – „Handlungswahrheit“ in einen spezifischen Theorieansatz (Verhaltens-, Interaktions-, Systemtheorie) und die Formulierung von Normen, mit denen der jeweilige Weg in die jeweilige Konzeption gerechtfertigt wird.

Heraus kam bei der Insistenz auf den Konzeptualisierungsleistungen und den prätheoretischen Bedingungen der Theorienentstehung immerhin, daß ein Vergleich theoretischer Ansätze erst dann sinnvoll ist, wenn sozusagen die argumentative Konstitution des „wissenschaftlichen“ Gegenstands und die sie begründenden Normen zum [34] Ausgangspunkt gemacht werden. Bei Matthes wie bei Greca war offensichtlich der Punkt von entscheidender Bedeutung, daß eine prätheoretische Ebene, auf der sich die Konzeptualisierung der „sozialen Wirklichkeit“ und die Diskussion der diesen Vorgang rechtfertigenden Normen vollziehen, nur unter einer Bedingung als zentraler Bestandteil des Theorienvergleichs eingeführt werden konnte: Sie mußte auf einen Gegenstand verweisen, der – wie abstrakt auch immer (siehe das Mayntz-Zitat) – als Inhalt der Konzeptualisierungen fungieren und an dessen „Stofflichkeit“ das Ergebnis dieser Konzeptualisierung gemessen werden kann. Bei beiden Autoren wurde durchaus eine Art – allerdings weit herabgedrehter – Dialektik zwischen Gegenstand und theoretischem Ansatz postuliert, die die Konzeptualisierungsleistung trägt und die Theoretisierung des Gegenstands, damit dessen Umwandlung in ein *wissenschaftliches* Thema möglich macht. Diese Intention von Matthes und Greca ist vor allem deshalb besonders zu erwähnen, weil „normalerweise“ das Verhältnis von Begriff und Gegenstand strikt nach dem Modell einer theoriefetischisierenden „Faktualisierung“⁸² abgehandelt wird: Nicht die „soziale Wirklichkeit“ ist das Faktum, aus dessen Durchdringung Theorie – *zunächst* als „Einheit des Mannigfaltigen“ des Gegenstands und damit als Ausgangspunkt für deren „explizite Konstruktion“⁸³ in Form von Hypothesen und Argumenten – entsteht. Das „Faktum“ ist vielmehr die immer schon vorausgesetzte Theorie, die auf Grund

⁷⁸ Ebenda, S. 256.

⁷⁹ B. Giesen/M. Schmid, Methodologische Modelle und soziologische Theorien, in: K. O. Hondrich/J. Matthes (Hrsg.), Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften, a. a. O., S. 232.

⁸⁰ R. Greca, Die makrologische Rekonstruktion sozialwissenschaftlicher Theorien am Beispiel von Forschungsarbeiten zur „Wahrnehmung sozialer Ungleichheit“, in: K. O. Hondrich/J. Matthes (Hrsg.), Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften, a. a. O., S. 283.

⁸¹ R. Mayntz, Soziale Schichtung und sozialer Wandel in einer Industriegemeinde, Stuttgart 1958, S. 22.

⁸² B. Giesen/M. Schmid, Methodologische Modelle und soziologische Theorien, in: K. O. Hondrich/J. Matthes (Hrsg.), Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften, a. a. O., S. 243 ff.

⁸³ G. Böhme, Die Ausdifferenzierung wissenschaftlicher Diskurse, in: R. König/N. Stehr (Hrsg.), Wissenschaftssoziologie, a. a. O., S. 246.

ihrer (eben *nicht* der Auseinandersetzung mit der „sozialen Wirklichkeit“ zu verdankenden) Standards „ihren“ Gegenstand als „freie Schöpfung und Konstruktion des menschlichen Geistes“⁸⁴ kreiert. Je nach Schöpferlaune dieses Geistes wird aus der „sozialen Wirklichkeit“ mal „Verhalten“, mal „Interaktion“, mal „soziales System“.

In Anbetracht derartiger Mängel der Theorie- und Begriffsbildung müssen die – gegenüber solchen Geistesflügen – zurückhaltenden Überlegungen von Matthes und Greca entsprechend gewürdigt werden.

Auch Seyfarths Thesen zu einem „nicht-restriktiven“, nicht auf empirisch-analytische Theorien und deduktiv-nomologische Schematisierung eingeeengten Vergleich konzentrierten sich auf das Problem der Konzeptualisierungsleistung theoretischer Ansätze. Ausgehend von der Vielfalt und der Unterschiedlichkeit der vorhandenen soziologischen Konzeptionen und dem daran erkennbaren Fehlen eines einheitlichen Theorieverständnisses innerhalb der Disziplin stand Seyfarth vor der gleichen Frage wie Matthes und Greca: vor der Frage nach dem Bezugsrahmen einer Theoriendiskussion, „der für alle An-[35]sätze einen Erfahrungs- und Wirklichkeitsbezug garantiert“⁸⁵. Seyfarth versuchte, diese Frage zweifach zu beantworten: Erstens interpretierte er „Soziologie“ nicht als bloße Bündelung verschiedener soziologischer Konzeptionen, sondern als „eine intuitiv vorverstandene, historisch gewachsene, gleichsam metaparadigmatische Problemstellung, als Selektionshorizont der einzelnen zu vergleichenden Ansätze“⁸⁶. Zweitens plädierte er für die Klärung solcher „Problemdimensionen“ soziologischer Forschung und Theoriebildung (forschungsorientierte, methodologische und politische Dimension), die die metaparadigmatische Problemstellung der Soziologie im Rahmen der einzelnen, konkurrierenden theoretischen Ansätze selektiv repräsentieren. „Das vorgeschlagene Vergleichsverfahren bezieht die Verständigung über Soziologie als Metaparadigma und über relativ unabhängige Dimensionen soziologischer Ansätze ein, in denen ihr ‚paradigmatischer Gehalt‘ sich manifestieren kann und in denen ihre Vergleichbarkeit begründet ist.“⁸⁷

Das, was Seyfarth „Soziologie als metaparadigmatische Problemstellung“ nannte, füllte er inhaltlich damit, daß er diese Problemstellung als Frage nach der Möglichkeit sozialer Ordnung auffaßte – als eine Frage, die die sogenannten soziologischen Klassiker als Problemhorizont eingebracht haben. „Die Entstehung der Soziologie, exemplarisch bei Durkheim und Weber und vor dem Hintergrund insbesondere der Marxschen Theorie, bedeutet den Durchbruch zu einem nicht-evolutionistischen offenen Systemsatz, der die Gesellschaft nicht länger als geschlossenes System begreift und keine feststehenden Relationen zwischen den verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens unterstellt. Als Kern der soziologischen Fragestellung wird das Problem der Konstitution sozialer Ordnung betrachtet. Nicht mehr nur die beobachtbare krisenhafte Entwicklung der neuzeitlichen Gesellschaft und die Frage nach der Chance ihrer Stabilisierung, sondern die allgemeine Frage nach den Bedingungen und Konstituenten gesellschaftlicher und sozialer Ordnung überhaupt machen die spezifische neue Fragestellung der Soziologie aus: Wie ist Gesellschaft möglich, wie ist soziale Ordnung denkbar?“⁸⁸ Diese Fragen – so Seyfarth – umschrieben den „soziologischen“ Problemraum, sorgten für eine umrißhafte Kennzeichnung des „soziologischen“ Forschungsbereichs und deklarierten sozusagen das „Soziologische“ an der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Insofern meinte Seyfarth daher sagen zu können, daß die soziologischen Klassiker eine Art allgemeiner Bestimmung der sozialen Wirklichkeit als „soziologische“ Problemstellung gaben; aber eben eine Bestimmung, die gegenüber den [36] „nach-klassischen“ soziologischen Konzeptionen (Verhaltens-, Interaktions-, Systemtheorie) metaparadigmatisch, weil ihnen als Problemstellung vorausgesetzt war. Was Seyfarth mit dieser Argumentation bewerkstelligen wollte, ist leicht zu sehen: Einerseits versuchte er, die für die Klärung von Konzeptualisierungsleistungen zentrale

⁸⁴ H. Albert, Konstruktion und Kritik, Hamburg 1972, S. 199.

⁸⁵ C. Seyfarth, Zur Grundlegung eines nicht-restriktiven Vergleichs soziologischer Theorien, in: K. O. Hondrich/J. Matthes (Hrsg.), Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften, a. a. O., S. 288.

⁸⁶ Ebenda.

⁸⁷ Ebenda. Seyfarth leitete seine zentrale These aus S. N. Eisenstadt/M. Curelaru, The Forms of Sociology: Paradigms and Crisis, New York 1976, ab.

⁸⁸ C. Seyfarth, Zur Grundlegung eines nicht-restriktiven Vergleichs soziologischer Theorien, in: K. O. Hondrich/J. Matthes (Hrsg.), Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften, a. a. O., S. 291.

Frage nach den „Problemen des ‚Sozialen‘“⁸⁹ aufzunehmen; andererseits erledigte er deren Beantwortung dadurch, daß er an die Stelle ihrer Diskussion die dem Thema entsprechenden Auskünfte der soziologischen Klassiker setzte. Daß er dabei eine sehr einseitige, nämlich ausschließlich *bürgerliche* Interpretation des Sozialen (= Problem der gesellschaftlichen *Ordnung*) zur allgemeinen Definition des „soziologischen“ Gegenstands erhob, ist ihm leider entgangen.

Das Seyfarthsche Prinzip, die Behandlung von Konzeptualisierungsleistungen theoretischer Ansätze an die Klärung des hierbei jeweils unterstellten „Problems des Sozialen“ heranzuführen, ist zweifellos akzeptabel. Der mit dem Prinzip beförderte Inhalt ist es allerdings nicht. Denn die Antworten, die die soziologischen Klassiker (beziehungsweise jene, die in der BRD-Soziologie als solche gelten) dem „Problem des Sozialen“ gaben, sind nicht nur als klassische, sondern auch und gerade als *Klassen-*Leistungen aufzufassen. Da Seyfarth diesen Tatbestand nicht berücksichtigte und dazu noch die am Problem der sozialen Ordnung „abgelesene“ strukturell-funktionalistische Terminologie als Artikulation des soziologisch-metaparadigmatischen „Gemeinverständnisses“⁹⁰ stilisierte, stellte er einerseits zwar die richtigen Fragen nach der Konzeptualisierungsleistung theoretischer Ansätze, nach deren metaparadigmatischem Horizont, nach den dabei vorgenommenen Lösungen des „Problems des Sozialen“. Er blieb aber andererseits mit seinen Antworten derart im Gestrüpp bürgerlicher Soziologie-Interpretationen hängen, daß Theorienvergleich bei ihm nur heißen konnte: Vergleich bürgerlicher Konzeptionen in Relation zu einer bürgerlichen Konzeptualisierung des „Sozialen“. Damit soll das Seyfarthsche Argumentationsprinzip selbstverständlich nicht beiseite geschoben werden; hieraus lassen sich zweifellos Grundlagen für einen sinnvollen Theorienvergleich entwickeln. Das gilt auch für Seyfarths Versuch, „Problemdimensionen „auszumachen, anhand derer einzelne soziologische Konzeptionen und ihre spezifische Verarbeitung jener metaparadigmatischen Problemstellung analysiert und verglichen werden können. In den Problemdimensionen sah Seyfarth die Bereiche theoretischer Ansätze, in denen deren „paradigmatische Komponenten“⁹¹ als „Verschlüsselungen grundlegender Aspekte der metaparadigmatischen Problemstellung der Soziologie“⁹² zum Vorschein [37] kommen. Im Anschluß an Hondrichs Kassel-Referat kennzeichnete Seyfarth theoretische Ansätze durch die drei Problemdimensionen, deren „ordnungsträchtiger“ Gehalt zwar nicht übersehen, hier aber nicht weiter debattiert werden soll. Die erste, die forschungsorientierte Dimension betraf die „Stimulantien für Forschung über soziale Realität“⁹³, also theoretische Orientierungen, Orientierungshypothesen und sogenannte sensitizing concepts. „Bezogen auf das Metaproblem der sozialen Ordnung geht es in dieser Dimension um die Frage, was in einem Ansatz als gleichsam vorverstandene empirische soziale Ordnung gilt, auf die sich die soziologische Analyse richtet ... Welcher Art sind die vorverstandenen grundlegenden Einheiten, die die soziale Wirklichkeit bevölkern?“⁹⁴ Die zweite, die methodologische Dimension bezog sich auf die „Verfahrensweisen zur Konstruktion und Kritik von Begriffen und Thesen über soziale Realität“⁹⁵. Seyfarth wollte mit dieser Dimension die paradigmatische Komponente theoretischer Ansätze treffen, die die Antwort auf die Frage enthält, was soziales Handeln so strukturiert, daß dauerhafte soziale Ordnung möglich wird. Seyfarth schloß sich hier Max Weber an, für den „Soziales“ nur durch die Angabe eines „spezifischen inhaltlichen Prädikats“⁹⁶ bestimmt werden konnte. Leider ging Seyfarth der Weberschen Aufforderung nicht nach, eine solche inhaltliche Bestimmung des „Sozialen“ zu entwickeln und auf diesem Umweg seine Ordo-Vorstellung zu problematisieren. Statt dessen verhielt er sich durch und durch strukturell-funktionalistisch. Er reihte schlicht einige „inhaltliche Prädikate“ aneinander, die – wie weiland die „functional imperatives of a social

⁸⁹ Ebenda, S. 288.

⁹⁰ Ebenda, S. 294.

⁹¹ Ebenda, S. 295.

⁹² Ebenda.

⁹³ K. O. Hondrich, Entwicklungslinien und Möglichkeiten des Theorienvergleichs, in: M. R. Lepsius (Hrsg.), Zwischenbilanz der Soziologie, a. a. O., S. 14.

⁹⁴ C. Seyfarth, Zur Grundlegung eines nicht-restriktiven Vergleichs soziologischer Theorien, in: K. O. Hondrich/J. Matthes (Hrsg.), Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften, a. a. O., S. 296 f.

⁹⁵ K. O. Hondrich, Entwicklungslinien und Möglichkeiten des Theorienvergleichs, in: M. R. Lepsius (Hrsg.), Zwischenbilanz der Soziologie, a. a. O., S. 14.

⁹⁶ M. Weber, Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen 1968, 3. Aufl., S. 165.

system“* – in Form von „Herrschaft, Macht, Tausch, Kampf, Recht, Freundschaft, Liebe, Wahrheit, Sozialisation u. a. m.“⁹⁷ die Strukturierung sozialen Handelns besorgen sollen und die so als „Strukturkonzeptionen“⁹⁸ in den theoretischen Ansätzen erscheinen müssen. Die dritte, die politische Dimension zielte schließlich auf die Interpretation von theoretischen Konzeptionen als „Instrumente zur Auseinandersetzung mit sozialer Realität“⁹⁹. In Relation zum Problem der sozialen Ordnung formte Seyfarth dieses Argument etwas um und setzte an seine Stelle die Frage nach den „Konzeptualisierungen der Erfahrung gesellschaftlicher Ordnung seitens der Handelnden“¹⁰⁰.

Seyfarth und mit ihm Matthes und Greca stellten als wesentlichen Punkt heraus, daß ein Theorienvergleich erst sinnvoll wird, wenn die Konzeptualisierungsleistungen theoretischer Ansätze, also deren Auseinandersetzung mit dem (prätheoretischen) Problem des „Sozialen“ und die dabei erfolgende Umwandlung dieses Problems in ein wis-[38]enschaftliches, vom jeweiligen theoretischen Ansatz bestimmtes Thema, einbezogen werden. Da den Überlegungen von Seyfarth, Matthes und Greca entweder gar keine systematische Klärung des „Sozialen“ zugrunde lag oder eine solche Klärung durch die „klassische“ Umdeutung des „Sozialen“ in das Problem der sozialen Ordnung ersetzt wurde, blieben hier folgende Fragen offen: (a) Was ist das Problem des „Sozialen“ und wie läßt sich dieses Problem als metaparadigmatischer, prätheoretischer Bezugspunkt soziologischer Konzeptionen fassen? (b) Wie hängen die prätheoretische Ebene und die soziologisch-theoretischen Ansätze zusammen; wie bilden sich in Auseinandersetzung mit der prätheoretischen Ebene erstens die Ansätze, zweitens deren „wissenschaftliche“ Themen und drittens die Normen zu deren Begründung heraus? (c) Können die Klärung des „Sozialen“ und seine Formulierung als Bezugspunkt soziologischer Konzeptionen eine normative Diskriminierung dieser Konzeptionen ermöglichen, also Kriterien angeben, nach denen „eine Theorie gegenüber einer anderen als besser (ausgezeichnet werden) kann“¹⁰¹?

Geht man den – durchaus wichtige Gesprächspunkte bietenden – Überlegungen von Greca, Matthes und Seyfarth nach, so fällt die geradezu undurchlässige Abschottung der Argumente gegen alles auf, was es an Diskussionen und Lösungen der sogenannten Konzeptualisierungsfrage im Rahmen historisch-materialistischer Gesellschaftswissenschaft und der sie fundierenden „dialektischen Rationalität“¹⁰² gibt. Diese (überhaupt nicht mehr wahrgenommene, geschweige denn als Problem reflektierte) Abschottung – wissenschaftspolitisch gesehen: die Kehrseite des Ausschlusses von Marxisten und ihren Argumenten aus der gesellschaftlich organisierten Erkenntnissuche – brachte zweifellos eine Erleichterung: die kostengünstige Immunisierung der eigenen Position gegenüber Ansprüchen, deren Begründung man nichts entgegensetzen, von denen man eigentlich nur lernen kann. Die soziologischen Konzeptualisierungsstrategen ließen so – gleichsam klassencharakterfest – das historisch-materialistische Grundwissen über Gesellschaft und gesellschaftliche Beziehungen in der Tat links liegen, obwohl dessen Aneignung ihre Ratlosigkeit, Fehlschlüsse und Scheinprobleme wesentlich dezimiert hätte. Dadurch wurde ihnen nicht durchsichtig, daß die Theorie- und Begriffsbildung über Gesellschaft und gesellschaftliche Beziehungen nur gelingen kann, wenn die *kategorialen* Fundamente der wissenschaftlichen Argumentation auf den *realen* Fundamenten des menschlichen Lebensprozesses, insbesondere der materiellen Lebenssicherung basieren (aus der die Notwendigkeit und Möglichkeit zu wissenschaften-[39]der „wissenschaftlicher“ Arbeit erwächst¹⁰³.) Es entging ihnen, daß jene Konzeptualisierung „sozialer Wirklichkeit“ sich im *begrifflich-historischen Doppelcharakter* ihrer Kategorien

* funktionale Imperative eines sozialen Systems – ⁹⁷ C. Seyfarth, Zur Grundlegung eines nicht-restriktiven Vergleichs soziologischer Theorien, in: K. O. Hondrich/J. Matthes (Hrsg.), Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften, a. a. O., S. 303.

⁹⁸ Ebenda, S. 304.

⁹⁹ K. O. Hondrich, Entwicklungslinien und Möglichkeiten des Theorienvergleichs, in: M. R. Lepsius (Hrsg.), Zwischenbilanz der Soziologie, a. a. O., S. 14.

¹⁰⁰ C. Seyfarth, Zur Grundlegung eines nicht-restriktiven Vergleichs soziologischer Theorien, in: K. O. Hondrich/J. Matthes (Hrsg.), Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften, a. a. O., S. 305.

¹⁰¹ B. Giesen/M. Schmid, Methodologische Modelle und soziologische Theorien, in: K. O. Hondrich/J. Matthes (Hrsg.), Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften, a. a. O., S. 233.

¹⁰² L. Geymonat, Grundlage einer realistischen Theorie der Wissenschaft, a. a. O., S. 123.

¹⁰³ Vgl. H. Laitko, Zum Problem des Verhältnisses von Funktionalität und Historizität der Wissenschaft, in: C. Burrichter (Hrsg.), Grundlegung der historischen Wissenschaftsforschung, Basel – Stuttgart 1979, S. 67.

ausweisen muß: begrifflich, weil theoriebegründend, historisch, weil gesellschaftliche Wirklichkeit realiter konstituierend –, daß jene Konzeptualisierung nur zu Grundkategorien kommt, wenn sie „Ursprungsformen“¹⁰⁴ der Konstitution und Entwicklung gesellschaftlicher Wirklichkeit als Begründungsformen der Theorie über diese Konstitution und Entwicklung faßt. Den Konzeptualisierungsanalytikern blieb verschlossen, daß gesellschaftliche Wirklichkeit im Rahmen der Einheit und Widersprüchlichkeit von *Natur- und Gesellschaftsgeschichte* begriffen werden muß, weil sie nur so als Vermittlungszusammenhang, als vergesellschafteter Stoffwechsel von menschlicher und außermenschlicher Natur erkennbar wird. Sie nahmen nicht auf, daß gesellschaftliche Wirklichkeit als entwicklungsfähiges *Verhältnis*, als „Formation“ zu fassen ist, als ein Verhältnis, das im Zentrum der Analyse stehen muß, weil es – gekoppelt an die menschliche Arbeit, die dieses Verhältnis schafft und sich dabei gleichzeitig als gesellschaftliche Qualität herausbildet – eben das „Gesellschaftliche“ ist: der kommunikativ-kooperative Handlungsvollzug, durch den die Lebensbedingungen der Menschen geschaffen und dann selber wieder als den Handlungsvollzug bestimmende Momente „verarbeitet“ werden. An diesem Punkt wäre die Suche nach der richtigen Konzeptualisierung auf den entscheidenden Tatbestand getroffen: auf die Erkenntnis, daß die gesellschaftliche Wirklichkeit ein geschaffener und veränderbarer Zusammenhang von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen, von Produktionsverhältnissen und Möglichkeiten der „kulturellen“, der „politischen“ (Selbst-)Reflexion ist. Damit hätte der Tatbestand vorgelegen, an dem der theoriebildende Sinn oder der vernebelnde Unsinn von „Verhalten“, „Interaktion“, Systemhaftigkeit des Sozialen“ hätte geklärt werden können. Hier wäre auch noch einmal die ausschlaggebende Bedeutung der gesellschaftlichen Arbeit für Konstitution, Existenz und Entwicklung der sozialen Wirklichkeit einerseits, für die „verhältnislogische“, die formationslogische Analyse dieser Wirklichkeit andererseits klar geworden. Klar geworden wäre dann aber auch, weshalb marxistische Gesellschaftswissenschaft als *Kritik* zu verstehen ist. Denn Kritik meint hier die Beurteilung gesellschaftlicher Verhältnisse und Beziehungen nach der jeweiligen Organisation gesellschaftlicher Arbeit, die zu ihrer Wirksamkeit als gesellschaftsproduzierende Kraft bewußte, rationale, planende und [40] konstruktive Realitätskontrolle und Gesellschaftsverfassung verlangt. Kritik meint damit auch die Beurteilung gesellschaftlicher Verhältnisse und Beziehungen nach der erreichten oder verhinderten Selbstbestimmung der Träger gesellschaftlicher Arbeit, der tatsächlichen Produzenten gesellschaftlichen Lebens, über ihre Bedürfnisse, Tätigkeiten und Mittel.

Ludovico Geymonats Frage an die Verächter der dialektischen Rationalität: „Rührt ein solcher Ausschluß (der dialektischen Rationalität – H. H.) nicht vielleicht von einem vorurteilvollen, aus kritischer Sicht ungerechtfertigten Standpunkt her?“¹⁰⁵ ist, auch bei Beachtung aller „Flexibilitäten“, für Greca, Matthes und Seyfarth zu bejahen. Daß ihre Abstinenz von historisch-materialistischer Argumentation nicht aus irgendeiner Art antikommunistischer Kampfeslust resultierte, gestattete es immerhin, sie in dem milden Ton anzusprechen, der Geymonats einerseits klassenkämpferischen, andererseits „italienischen“ Diskussionsstil auszeichnete. Das führte allerdings nicht daran vorbei, daß die Konzeptualisierungsdebatte gerade wegen des Verzichts auf die zentralen historisch-materialistischen Argumente für den Theorienvergleich allenfalls Andeutungen brachte.

Das Modell einer „Theorie kollektiver Tatbestände und Prozesse“, als vergleichsstrukturierender Maßstab

Lindenberg/Wippler gingen zunächst von den Schwierigkeiten aus, vor die sie der Vergleich von Begriffen, theoretischen Ansätzen und sogenannten ausgearbeiteten Hypothesen stellte: Begriffe allein ließen sich nicht diskutieren, weil sie nur im Rahmen von Aussagenkontexten Gültigkeit haben; theoretische Ansätze erschienen ihnen als nahezu unentwirrbare „Konglomerat(e) heterogener Elemente“¹⁰⁶ und empirisch überprüfbare Hypothesen hatten – unter empirisch-analytischen Standards

¹⁰⁴ M. Jäger, Wissenschaftstheoretische Kennzeichnung der funktional-historischen Vorgehensweise als Überwindung der Beschränktheit der traditionellen psychologischen Wissenschaftspraxis, in: K. H. Braun/K. Holzkamp (Hrsg.), *Kritische Psychologie*, Bd. 1, Köln 1977, S. 130.

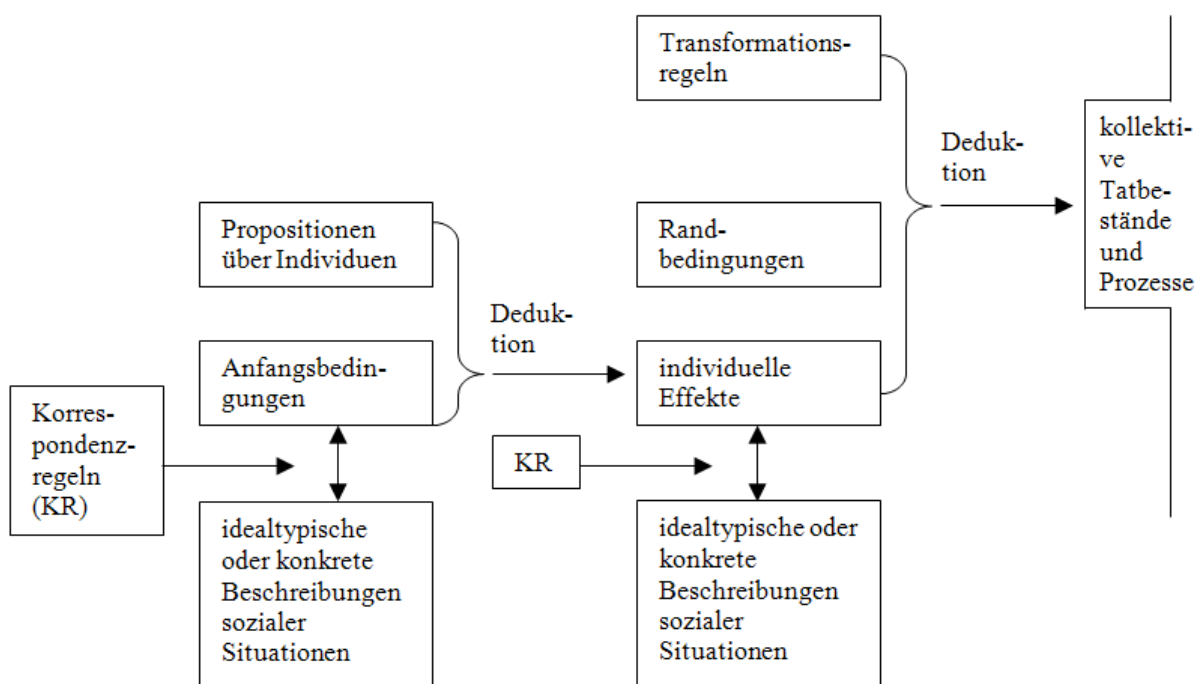
¹⁰⁵ L. Geymonat, *Grundlage einer realistischen Theorie der Wissenschaft*, a. a. O., S. 123.

¹⁰⁶ S. Lindenberg/R. Wippler, *Elemente der Rekonstruktion im Theorienvergleich*, in: K. M. Bolte (Hrsg.), *Materialien aus der soziologischen Forschung*, a. a. O., S. 1149; vgl. zu dem Folgenden den Wiederabdruck dieses Artikels unter dem

– einen zu allgemeinen Charakter und schlossen außerdem zu viel an Wissen aus, das der jeweilige theoretische Ansatz insgesamt implizierte. Das letztgenannte Problem war nach Lindenberg/Wippler besonders für den Bereich relevant, der „in der Soziologie die wohl größte Rolle spielt“: den Bereich der „kollektiven Tatbestände und Prozesse“¹⁰⁷, deren Beschreibung und Erklärung daher auch die Hauptaufgabe der Soziologie ist. Lindenberg/ Wippler reflektierten zwar nicht auf das Problem der Konzeptualisierungsleistung theoretischer Ansätze und die dadurch entstehenden Konsequenzen für die Qualität der „wissenschaftlichen“ Themen. [41] Doch mit der Setzung von „kollektiven Tatbeständen und Prozessen“ als Gegenständen ihrer Theoriekonstruktion entschieden sie sich immerhin, ihren methodologischen Überlegungen eine spezifische inhaltliche Orientierung zugrunde zu legen. Ihr Versuch bestand dann darin, eine Argumentationsmethode und damit eine Forschungsanleitung für den Theorienvergleich zu entwickeln, die sowohl als Maßstab wie als Rekonstruktionsmittel für die theoretischen Ansätze dienen sollten. Aufgabe dieser Argumentationsmethode und der daran gekoppelten Forschungsanleitung sollte dreierlei sein: (a) Sie sollten die theoretischen Ansätze durch deren Rekonstruktion nach dem Modell der „Theorie der kollektiven Tatbestände und Prozesse“ „vergleichsfähig“¹⁰⁸ machen. (b) Sie sollten dem Wissen Platz schaffen, das zur Beschreibung jener Tatbestände und Prozesse benötigt wird.

(c) Sie sollten den Anschluß an die herrschende Wissenschaftslogik garantieren, indem sie die deduktionslogische Schematisierung des empirisch-analytischen „covering law“-Modells als *Prinzip* der Schlußfolgerung festlegten.

Das „Grundmuster“¹⁰⁹ der „Theorie der kollektiven Tatbestände und Prozesse“ sah folgendermaßen aus:



Dieses Grundmuster ist in drei Spalten gegliedert. Spalte 1 enthält im wesentlichen Propositionen über individuelle Akteure und Anfangsbedingungen. Spalte 2 enthält die aus den Aussagen in Spalte [42] abgeleiteten individuellen Effekte sowie Transformationsregeln und Randbedingungen, und die

Titel „Theorienvergleich: Elemente der Rekonstruktion“, in: K. O. Hondrich/J. Matthes (Hrsg.), Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften, a. a. O., S. 219 ff., und R. Wippler, Die Ausarbeitung theoretischer Ansätze zu erklärungskräftigen Theorien, in: ebenda, S. 196 ff.

¹⁰⁷ S. Lindenberg/R. Wippler, Elemente der Rekonstruktion im Theorienvergleich, in: K. M. Bolte (Hrsg.), Materialien aus der soziologischen Forschung, a. a. O., S. 1151.

¹⁰⁸ Ebenda, S. 1163.

* Deckungsrechts – ¹⁰⁹ Ebenda, S. 1152.

Spalte 3 enthält die aus Spalte 2 abgeleiteten Tatbestände und Prozesse.¹¹⁰ Die Anordnung der Spalte 1 wurde dabei dem „covering law“-Modell – auch als Explanans-Teil des Hempel/Oppenheim-Schemas bekannt¹¹¹ – nachgebildet: Propositionen über Individuen (allgemeine Aussagen zu deren Verhalten, Kognition und Motivation) und Sätze über Anfangsbedingungen, die aus der – an Korrespondenzregeln gebundenen – „Übersetzung“ von Situationsbeschreibungen in die Terme der Propositionen resultieren, bilden das Explanans, aus dem das Explanandum – das in Spalte 2 festgehaltene Ereignis der individuellen Effekte – abgeleitet werden kann. Zur Verdeutlichung dieser ersten Argumentationspassage ein Beispiel (dessen empirische Gültigkeit hier nicht zur Debatte steht): Die allgemeine Aussage über Individuen besteht in der Homansschen These – „The more valuable to a man a unit of the activity another gives him, the more often he will emit activity rewarded by the activity of the other“¹¹². Dazu gibt es die Beschreibung einer Interaktionssituation in einem Büro, die nun mit der Homansschen These in Beziehung gesetzt wird und mit Hilfe der Korrespondenzregeln zu Anfangsbedingungen führt. Diese können im vorliegenden Fall die Verhaltensweisen sein, die (als jeweils „wertvolle“) die Interagierenden wechselseitig voneinander erwarten: beispielsweise das Verhalten „B berät A“ und das Verhalten „A bezeugt B Respekt“. Aus der Proposition und den Anfangsbedingungen kann jetzt der Satz über die individuellen Effekte abgeleitet werden – hier die Feststellung, daß A gegenüber B Respekt bezeugt, um von diesem gut beraten zu werden, daß B A gut berät, um von diesem respektvoll behandelt zu werden. (Auch hier müssen die individuellen Effekte wieder mit Hilfe von Korrespondenzregeln – es sind die gleichen wie zuvor – auf die weiterhin gültige Situation bezogen werden.)

In der Spalte 2 ging es Lindenber/Wippler um die Frage, ob aus den individuellen Effekten – also dem Austausch von Beratung und Respektbezeugung zwischen den Büromitgliedern – ein kollektiver Tatbestand resultiert. Im vorliegenden Fall könnte die Frage dadurch beantwortet werden, daß man den individuellen Effekt des Austauschs als Entstehungsgrund für den kollektiven Effekt einer Schichtungsstruktur interpretiert. Eine solche These kann aber – so Lindenber/Wippler – nur formuliert werden, wenn der Übergang der individuellen Effekte in den kollektiven Tatbestand mit Hilfe von Transformations-

¹¹⁰ Ebenda, S. 1152 f.

¹¹¹ Vgl. O. G. Hempel/P. Oppenheim, *The Logic of Explanation*, in: *Philosophy of Science* 15/1948, S. 322 ff. Das „covering law“-Modell hat folgende Form:

- | | |
|------------------------|--|
| 1. <i>Explanans</i> – | 1. Nomologische Hypothese(n): Allgemeingültige, universelle Gesetzesaussage(n) |
| | 2. Antecedens- (Anfangs-)Bedingungen: Singuläre empirische Bedingungen, die den zu erklärenden Tatbestand (Explanandum) kennzeichnen |
| II. <i>Explanandum</i> | Der zu erklärende Tatbestand, dessen <i>Erklärung</i> aus der <i>logischen Ableitung</i> des Explanans resultiert. |

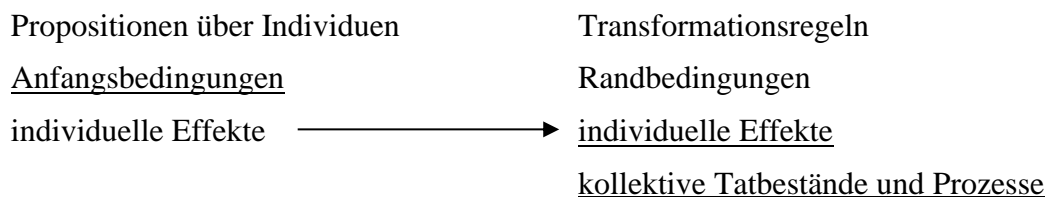
Hierzu ein *Beispiel*, das aus der Naturwissenschaft stammt, da – trotz zahlreicher Beteuerungen empirisch-analytischer, kritisch-rationalistischer Soziologen – ein vergleichbares aus der Gesellschaftswissenschaft nicht zu finden ist:

- | | |
|----------------------|---|
| <i>Explanans</i> – | 1. Nomologische Hypothesen |
| | H1 Bei normalem atmosphärischem Druck gefriert Wasser bei Temperaturen unter 32 °F. |
| | H2 Bei Temperaturen unter 39,2 °F steigt der Druck einer Wassermenge mit abnehmender Temperatur, wenn das Volumen konstant bleibt oder abnimmt. |
| | H3 Wenn das Wasser gefriert, steigt der Druck wiederum an. |
| | H4 Ein quantitativ gefaßtes Gesetz, das die Änderung des Wasserdrucks als Funktion der Temperatur und des Volumens des Wassers ausweist. |
| | 2. Antecedens-Bedingungen |
| | A1 Das Auto stand die ganze Nacht auf der Straße. |
| | A2 Sein aus Eisen gefertigter Kühler war mit Wasser gefüllt und dicht geschlossen. |
| | A3 Die Temperatur fiel von 39 °F auf 25 °F. |
| | A4 Der Luftdruck war normal. |
| <i>Explanandum</i> – | Der Kühler des Autos ist geplatzt. Auf Grund der logischen Ableitung des Explanans aus dem Explanans ist das Platzen des Kühlers bei Frosteinwirkung erklärt. (Vgl. dazu C. G. Hempel, <i>Deductive nomological versus statistical Explanation</i> , in: H. Feigl/G. Maxwell (eds.), <i>Minnesota Studies in the Philosophy of Sciences</i> , Bd. III, Minneapolis 1962, S. 99 ff.) |

¹¹² G. D. Homans, *Social Behavior: Its Elementary Forms*, New York 1961, S. 55. – „Je wertvoller für einen Menschen eine Einheit der Aktivität ist, die ihm ein anderer gibt, desto öfter wird er Aktivität erzeugen, die durch die Aktivität des anderen belohnt wird.“

(oder Aggregations-)regeln und Randbedingungen erklärt wird. Eine Transformationsregel, die in das Bürobeispiel ein-[43]gefügt werden könnte, wäre: „Wenn A B Respekt bezeugt und B sich durch A respektiert fühlt, und wenn A und B dies in der gleichen Weise wahrnehmen, dann wird A sich als B untergeordnet und B sich als A übergeordnet erfahren, und dann werden diese beiden Perzeptionen aufeinander ‚einrasten‘.“¹¹³ Dieses Einrasten der Perzeptionen von Über- und Unterordnung ließe sich dann als Schichtungsstruktur fassen. Die hierbei angewendete Transformationsregel besteht aus einer Kombination von Hypothese, Randbedingung (wechselseitige Wahrnehmung der Respektierung durch A und B) und Definition (Einrasten = Schichtungsstruktur): Wenn die Randbedingung gilt, rasten – gemäß der Hypothese – die Perzeptionen ineinander ein und eine Schichtungsstruktur entsteht. (Daß die Transformationsregel eine Hypothese enthält, liegt daran, daß in der allgemeinen Aussage der Spalte 1 „Perzeptionen“ nicht angesprochen, gleichwohl aber die Schichtungsstruktur im Hinblick auf Perzeptionen gefaßt wurde. Im Prinzip hätten im vorliegenden Beispiel die Hypothese der Transformationsregel und damit auch die Randbedingung in Spalte 1 stehen können – damit wäre dann diese Regel nur eine Definition gewesen. Normalerweise ist ein solcher Austausch zwischen den Spalten 1 und 2 jedoch nicht so unproblematisch, weil die in den Transformationsregeln benannten Gesetzmäßigkeiten meistens einen anderen logischen Status haben als solche in Propositionen.)

Für Lindenberg/Wippler war nun entscheidend, daß die Transformationsregeln bei der Erklärung kollektiver Tatbestände und Prozesse die gleiche Funktion erfüllen wie die allgemeinen Gesetzesaussagen bei der Deduktion der individuellen Effekte. Indem Lindenberg/Wippler zudem in der Spalte 2 die Randbedingungen und die individuellen Effekte an die Stelle der Anfangsbedingungen rücken ließen, hatten sie auch in Spalte 2 (wie in Spalte 1) das Gerüst des „covering law“-Modells geschaffen. Die Theorie kollektiver Tatbestände und Prozesse wurde somit aus zwei Erklärungsmechanismen zusammengesetzt, wobei das Explanandum des ersten zum Explanans des zweiten Mechanismus gehört. Die „Minimalstruktur“¹¹⁴ dieser Theorie hatte dementsprechend folgende Gestalt:



[44] „Die beiden ‚Erklärungen‘ unterscheiden sich darin, daß Propositionen über Individuen allgemeine Gesetzesaussagen sind, Transformationsregeln dagegen keine Universalaussagen zu enthalten brauchen (und meistens auch nicht enthalten); die zweite ‚Erklärung‘ erfüllt also nur formal (d. h. in bezug auf die Argumentationsstruktur) die Anforderungen des ‚covering law-model‘ und läßt andere Erfordernisse unberücksichtigt.“¹¹⁵

Für Lindenberg/Wippler ergab sich aus dieser Doppelstruktur der „Theorie kollektiver Tatbestände und Prozesse“ nun die Möglichkeit, die permanenten Streitigkeiten in der Soziologie um deren „angemessenes“ Analyseniveau auf einfache Weise zu erklären: Die Konzentration auf die Elemente der ersten Theoriehälfte führt zu einer Reduktion der Soziologie auf Sozialpsychologie und Psychologie; die Konzentration auf die Elemente der zweiten Theoriehälfte führt zur Produktion von Black-box-Theorien¹¹⁶, von Theorien, die auf das „System“ gerichtet sind, aber den „inneren Mechanismus der Verursachung (die allgemeinen Gesetzesaussagen über individuelle Akteure) aussparen“¹¹⁷. Um diese Fehlakzentuierung einerseits aufzuzeigen, andererseits zu beseitigen, forderten Lindenberg/Wippler für den Theorienvergleich den Doppelcharakter der „Theorie kollektiver Tatbestände und Prozesse“ als Richtpunkt zu akzeptieren. Sie selber kamen bei dem Vergleich der Verhaltens-

¹¹³ S. Lindenberg/R. Wippler, Elemente der Rekonstruktion im Theorienvergleich, in: K. M. Bolte (Hrsg.), Materialien aus der soziologischen Forschung, a. a. O., S. 1154.

¹¹⁴ Ebenda, S. 1157.

¹¹⁵ Ebenda.

¹¹⁶ M. Bunge, Method, Model and Matter, Dordrecht 1973, S. 104.

¹¹⁷ S. Lindenberg/R. Wippler, Elemente der Rekonstruktion im Theorienvergleich, in: K. M. Bolte (Hrsg.), Materialien aus der soziologischen Forschung, a. a. O., S. 1158.

Interaktions-, System- und marxistischen Gesellschaftstheorie zu dem Ergebnis: Die Verhaltenstheorie verlegt sich auf die Formulierung allgemeiner Gesetzaussagen über (ein zur *allgemein-menschlichen Natur* stilisiertes) individuelles Verhalten und die Auflistung der relevanten Anfangsbedingungen. Die Interaktionstheorie liefert vorwiegend Beschreibungen interaktiver Situationen, die entweder Anfangsbedingungen für implizit bleibende individualistische Propositionen beinhalten oder, indem jeweils „typische“ soziale Situationen dargestellt werden, durch Korrespondenzregeln in die Terme jener Propositionen „übersetzt“ werden können; dazu lassen sich insbesondere symbolisch-interaktionistische Studien zum Festlegen von Korrespondenzregeln nutzen. Die Systemtheorie richtet sich auf die Deskription kollektiver Effekte (Ordnung bei Parsons, unbeabsichtigte Handlungsfolgen bei Merton) und dabei überwiegend auf die Formulierung erklärungsbedürftiger Tatbestände, weniger auf Erklärungsleistungen. Der marxistischen Gesellschaftstheorie wird bescheinigt, daß sie keine allgemeinen Aussagen über individuelle Akteure, sondern „historisch relativierte Gesetzmäßigkeiten (sog. ‚Quasi-Gesetze‘)“¹¹⁸ kennt; diese „Quasi-Gesetze“ sind nach Lindenberg/Wippler Transformationsregeln, deren [45] Anwendungsbedingungen die marxistische Gesellschaftstheorie bevorzugt nachforscht. Aus diesem Vergleich folgerten Lindenberg/Wippler zweierlei: (a) Die Hypostasierung einer Hälfte der „Theorie kollektiver Tatbestände und Prozesse“ führt an den Hauptproblemen der Soziologie vorbei. (b) Der Hinweis, ein theoretischer Ansatz enthielte keine (im Lindenberg/Wipplerschen Sinne verwendeten) allgemeinen Gesetzhypothesen, impliziert „keinesfalls, daß die in diesem Ansatz enthaltenen Ideen für die soziologische Theoriebildung ohne Bedeutung“ sind¹¹⁹.

Die Schlußfolgerungen von Lindenberg/Wippler waren für den Theorienvergleich zunächst insofern wichtig, als der Fingerzeig auf den – für Soziologie nicht umgeharen – *Zusammenhang* von Individualität und Kollektivität zugleich die Meinung zurückwies, man könne schlicht einen Verhaltens- und einen Interaktions- und einen System-„Aspekt“ am „Sozialen“ festmachen und in dieser additiven Weise das „Soziale als Ganzes“ erfassen („konzeptualisieren“). Lindenberg/Wipplers Resumé schien aber auch insofern hilfreich zu sein, als mit ihm der Alleinvertretungsanspruch jener, für die der Kern der Soziologie nur aus allgemeinen, universell geltenden, deduktionslogisch brauchbaren Gesetzaussagen über individuelles „Verhalten“ bestehen kann, in Frage gestellt wurde. Gerade letzteres konnten jedoch die (in diesem Sinne) gesetzestreu Soziologen bestreiten, indem sie darauf verwiesen, daß die Lindenberg/Wipplersche Argumentation doch offensichtlich an den allgemeinen Propositionen der ersten Theoriehälfte hängt: Sie hängt damit an Propositionen, die erstens die erwünschte Erklärung der „individuellen Effekte“ und zweitens die verlangte deduktionslogische Ableitung eines Ereignisses aus einer universellen Gesetzaussage sichern sollen. Nimmt man dieses Urteil ernst (wozu ausreichend Anlaß besteht), so läßt sich Lindenberg/Wipplers Theorie als eine Argumentation qualifizieren, die auf dem „methodologischen Individualismus“ (Verfälschung des „Sozialen“ zum „Individuellen“) und der Verhaltenstheorie (Verfälschung des „Individuellen“ zum gesellschafts-, handlungs- und sinn-losen „Verhalten“) basiert. Das Abrutschen auf die schiefe verhaltenstheoretische Ebene stellt so durchaus keinen Unfall dar, der zwar unangenehm ist, aber das Argumentationsprinzip von Lindenberg/Wippler unberührt läßt. Im Gegenteil: Besteht man wie Lindenberg/Wippler auf dem deduktionslogischen „covering law“-Modell und damit auf dessen *Forderung* nach allgemeinen, universell geltenden Gesetzaussagen als Ausgangs- und „Basis“-Punkte der Theorieformulierung, so muß man notwendigerweise bei der Verhaltenstheorie landen. Nur diese entspricht – mit ihrer simplen, kurzschlüssigen „Lohn/Strafe“-Begrifflichkeit; mit ihrem Kotau vor sozial irrelevanten Beobachtungs- und Meßvorschriften; mit ihrer zwanghaften Neigung zum Formallogischen, Formalisieren und Mathematisieren – den geradezu gegenstandsvernichtenden, anti-gesellschaftlichen Standards der neopositivistischen oder auch kritisch-rationalistischen Gesetzesproduktion.

Das Kleben Lindenberg/Wipplers an der Verhaltenstheorie zeigt sich jedoch nicht nur in der ersten Hälfte ihrer Theorie. Die „Verlängerung“ der allgemein-individualistischen Verhaltenspropositionen in die zweite Theoriehälfte, deren Anfangsbedingungen sie mitbestreiten, ist ebenfalls nicht zu übersehen. Daher dürfte die Einschätzung so falsch nicht sein, daß das, was in der „Theorie kollektiver

¹¹⁸ Ebenda, S. 1161.

¹¹⁹ Ebenda, S. 1162.

Tatbestände und Prozesse“ über die Einführung der Transformationsregeln an „Beweglichkeit“ und ausgeweiteter Gegenstandsorientierung zu erreichen versucht wurde, der deduktionslogischen Durchsetzungskraft jener undialektischen Standards zum Opfer fiel, die den „methodologischen Individualismus“, die empirisch-analytische Raum- und Zeitvergessenheit beherrschen. Dieses Dilemma erhielt noch dadurch besonderen Auftrieb, daß Status und möglicher Gehalt der Transformationsregeln nicht durchsichtig sind. Denn zum einen blieb unklar, ob diese Transformationsregeln (die nach Lindenberg/Wippler nicht nur Forschungskonstrukte, sondern „Regeln im Objektbereich selbst“¹²⁰ sein können) sich allein auf das „Verhalten“ individueller Akteure beziehen oder auch Sinn- und Handlungsorientierungen (samt der relevanten mentalen Verarbeitungsprozesse) sowie Verhältnisse und deren Organisationsprinzipien einschließen können. Zum anderen mußte dementsprechend die Frage ausgeklammert bleiben, ob die Relation zwischen den allgemeinen Gesetzesaussagen und den Transformationsregeln tatsächlich eine eherne Hierarchie bilden muß oder ob es für eine „nicht amputierte Soziologie“¹²¹, für sinnvolle soziologische Beschreibungen und Erklärungen nicht gegenstandsadäquater ist, beide Satzklassen in eine wechselseitige Konstitutionsbeziehung zu setzen. (Das würde allerdings allgemeine Propositionen im Lindenberg/Wipplerschen Sinne nicht mehr zulassen und wohl auch die Grenzen der Transformationsregeln sprengen.) Nach der Anlage der „Theorie kollektiver Tatbestände und Prozesse“ insgesamt zu urteilen, kann deren Zweck also am ehesten damit umschrieben werden: Einerseits werden alle Möglichkeiten „sozialrelevanter“ Konzeptionen, der soziologischen *Beschreibung* dienlich zu sein, genutzt; andererseits wird aber die Leistung der soziologischen *Erklärung* allein der metho-[47]dologisch-individualistischen, deduktiv-logisch aufgeäumten Theorie eines „Verhaltens ohne Handeln und Verhältnisse“ überantwortet¹²².

Die Kritik an Lindenberg/Wipplers Theoriekonstruktion richtet sich zwar einerseits klar gegen den Rückgriff auf den „methodologischen Individualismus“ und die sogenannten „Verhaltensgesetzmäßigkeiten ... einer allgemein gleichen menschlichen Natur“¹²³. Andererseits kann diese Kritik aber nicht als ein Verdikt gegen die Deduktionslogik und damit gegen die *logische Methode* verstanden werden. Im Bereich der empirischen Sozialforschung sind zweifellos Probleme zu lösen, die unter der Dominanz der logischen Methode zu bearbeiten sind – Probleme, die im Hinblick auf (zeitweise) vorgegebene, feststehende Bedingungen beschrieben und zur Erklärung auf Verallgemeinerungen von Erfahrungen, auf Aussagen über Gesetzmäßigkeiten, unter denen die formulierten Bedingungen gelten, bezogen werden können. Diese Verallgemeinerungen und Aussagen stellen allerdings keine allgemeinen, universellen Gesetzesaussagen im Sinne von Lindenberg/Wippler dar; sie enthalten vielmehr Gesetzmäßigkeiten, die – als *gesellschaftliche* – nur in und durch die gegenständlich-subjektive Tätigkeit der Menschen existieren und deren historisch gewordene Produkte, deren historisch gewordene Voraussetzungen sind. Kann man jene Gesetzmäßigkeiten als Zusammenhänge eben solcher Bedingungen festhalten, die *zeitweise* auf Dauer gestellt sind, so ist die Erklärung dieser Bedingungen selbstverständlich an ihre logische Ableitung aus den Gesetzmäßigkeiten gebunden. Insofern sind für eine derartige Argumentation die Standards der logischen Methode verbindlich: Die Verknüpfungen der Begriffe und Aussagen haben den Normen zu entsprechen, die die Theorie der Logik vorgibt. Zumeist ist es jedoch in der Gesellschaftswissenschaft so, daß selbst bei anscheinend möglichen Versuchen, von feststehenden Bedingungen ausgehen zu können, die Normen der Logik mit Wirklichkeitswiderständen kollidieren: Die Bedingungen können, wenn überhaupt, nur unter großen Schwierigkeiten und einigem Realitätsverlust in begrifflich eindeutiger und abgeschlossener Form dingfest gemacht werden. (Dieter Wunderlich wies darauf hin, „daß sich in vielen Fällen die Dispositionen von Handelnden (z. B. ihre Überzeugungen) gar nicht in begrifflich abgeschlossener Form fassen lassen ... Dies bedeutet, daß viele ‚Dispositionen‘ in diesem Sinne nicht genau feststellbar sind, weil dazu genaue Testbedingungen und Reaktionen nötig wären. ‚Ich tue bestimmte Handlungen‘ ist

¹²⁰ Ebenda, S. 1155.

¹²¹ H. Lenk, Zur wissenschaftstheoretischen Situation der deutschen Soziologie, in: G. Löschen (Hrsg.), Deutsche Soziologie seit 1945, a. a. O., S. 116.

¹²² Vgl. die ähnliche Vorgehensweise in: H. Esser, Begründungsprobleme soziologischer Theorienvergleiche. Ein Diskussionsbeitrag, in: Soziologie – Mitteilungsblatt der Deutschen Gesellschaft für Soziologie 2/1979, S. 5 ff.

¹²³ V. Vanberg, Die zwei Soziologien: Individualismus und Kollektivismus in der Sozialtheorie, Tübingen 1975, S. 40.

völlig klar, aber die Zerlegung der Handlungen in empirische Testbedingungen, Reaktionen und entsprechende Dispositionen ist nicht klar.“¹²⁴) [48] Die Verbindlichkeit der logischen, der „analytischen Methode“ (Marx) verliert daher dort ihre Dominanz, wo es nicht mehr um „abgeschlossen“ beschreibbare Probleme in isolierbaren Kontexten geht, sondern um deren umfassende, aus dem gesellschaftlichen Zusammenhang rührende, „sich bewegende“ Bedingungen und deren Gesetzmäßigkeiten. Diese – die Gesellschaftlichkeit der Menschen; deren geschichtlich-gesellschaftliche Lebenssicherung und Selbstherstellung; die gesellschaftliche Formbestimmtheit der Lebensprozesse – können nicht unter den Normen des „logisch-schematischen Operierens“ abgehandelt werden; sie sprengen die – unter der Theorie der Logik notwendigerweise eingeengte – Struktur einer Wenn-dann-Erklärung (und -Prognose). Die auf solche Bedingungen und Gesetzmäßigkeiten gerichtete Theoriebildung muß sich an den Normen der *Dialektik*, der genetischen Methode (Marx)¹²⁵ orientieren, die die Analyse der wirklichen, geschichtlichen Prozesse, das Begreifen „des wirklichen Gestaltungsprozesses in seinen verschiedenen Phasen“¹²⁶ und die Formulierung der hierzu notwendigen sozialwissenschaftlichen Grundkategorien anzuleiten hat. Selbstverständlich müssen die Sätze einer dialektischen Argumentation intersubjektiv nachprüfbar sein; selbstverständlich gehören genetische *und* analytische Methode zur wissenschaftlichen Arbeit – insbesondere dann, wenn mit Hilfe der genetischen Methode die Ergebnisse, die die analytische Methode bei der Untersuchung einzelner Momente eines Zusammenhangs erbracht hat, zur Interpretation eben dieses Zusammenhangs verbunden werden müssen. Dennoch gilt für Gesellschaftswissenschaft, daß ihre –in intersubjektiv nachprüfbarer Weise zu formulierende – dialektische Argumentation die Methode ist, die Einheit *und* Widersprüchlichkeit gesellschaftlicher Wirklichkeit zu fassen garantiert, also mit „nichtlogischen“ Verknüpfungen von Aussagen operiert. Und es gilt für Gesellschaftswissenschaft weiter, daß die in der dialektischen Argumentation festgehaltenen Eigenschaften und Gesetzmäßigkeiten gesellschaftlicher Wirklichkeit nicht auf das für die logische Methode taugliche Maß zusammengepreßt werden können; die Methode hat sich vielmehr – bei der Analyse von Einzelatbeständen in dieser Wirklichkeit – an der dialektischen Argumentation und dem von ihr erschlossenen Problemhorizont zu relativieren. (Das Musterbeispiel der Einheit von dialektischer und logischer Methode stellt das „Kapital“ dar: Analytisch werden die einzelnen Bedingungen und Gesetzmäßigkeiten der kapitalistischen Formation als eines „feststehenden“, instabilen Systems herausgearbeitet; mit der dialektischen Methode wird erklärt, daß – vermittelt über das Grundverhältnis von [49] Lohnarbeit und Kapital – dieses System ein sich aufhebender Widerspruch ist. Ein solches Gesetz der Aufhebung des Kapitalismus kann nicht auf Basis der logischen Methode formuliert werden, da die Kategorie der Aufhebung nicht zur Klasse der logischen Verknüpfungen zählt, sich nicht auf „feste“, als bestehend angenommene Bedingungen bezieht, sondern auf deren widersprüchlich-prozessuale Überwindung.)

Ähnlich wie die zuvor behandelten Konzeptualisierungsstrategen mieden auch Lindenberg/Wippler die Auseinandersetzung mit der historisch-materialistischen Gesellschaftswissenschaft und deren Methodologie. Auch sie waren nicht imstande (obwohl sie sich in ihrem Konzeptionenvergleich auf die marxistische Argumentation bezogen), das Verhältnis von Dialektik und Logik, von genetischer und analytischer Methode, von gesellschaftlicher Gesetzmäßigkeit und instrumenteller Zweck-Mittel-Relation zumindest zur Kenntnis zu nehmen. So konnte ihr Beitrag zum Theorienvergleich schließlich nicht mehr bringen als eine scheinbar fortschrittliche Methode zu einer dann doch perspektivlosen Selbstbespiegelung der bürgerlichen Soziologie.

Der Rigorismus der „eliminativen Konkurrenz“

Mit einem Theorienvergleich sollte „ein Versuch bezeichnet werden, vorliegende empirische oder präskriptive Sätze, die miteinander unvereinbar sind, einer Kritik zu unterziehen mit dem Ziel, erstens zu ermitteln, welche der zu vergleichenden Sätze überlegen sind und zweitens die unterlegenen Sätze aus der weiteren Diskussion auszuschließen. Kurz gesagt: Ein Theorienvergleich ist der Versuch, eine

¹²⁴ D. Wunderlich, Grundlagen der Linguistik, Reinbek 1974, S. 103.

¹²⁵ K. Marx, Revenue and its sources. Die Vulgärökonomie, in: K. Marx/ F. Engels, Werke (im folgenden MEW), Bd. 26.3, Berlin 1958, S. 491.

¹²⁶ Ebenda.

eliminative Konkurrenz zwischen bestehenden empirischen oder präskriptiven Sätzen herzustellen.“¹²⁷ Diese Argumente stellten Opps programmatische Vorworte zu seinen „Problemen und Strategien des Theorienvergleichs“ dar. Mit dem Zusatz, er wolle sich „aus Raumgründen“¹²⁸ auf den Vergleich empirischer Sätze (als Elemente „ausgearbeiteter, deduktiv-nomologischer Theorien“) konzentrieren, sollte eine offenbar unproblematische Beschränkung des Diskussionsthemas vorgenommen werden. Aber bereits bei diesem Verfahren kam Opps Einstellung zum Theorienvergleich zum Vorschein: der Vergleich wurde nur unter der Bedingung praktiziert, daß er im Bezugsrahmen der Oppschen Wissenschaftslogik stattfand und diese als unverrückbaren Maßstab akzeptierte. Denn hinter der angebotenen [50] Konzentration auf empirische Sätze, empirische Theorien steckte genau diese Einstellung – und zwar insofern, als Opp die Differenzierung zwischen präskriptiven und empirischen Sätzen mit seiner Unterscheidung von „theoretischen Ansätzen“ und „Theorien“ begründete. Demnach wurden präskriptive Sätze als „methodologische Regeln“¹²⁹ den „theoretischen Ansätzen“ zugeschlagen, während die empirischen Sätze als Bausteine für empirische Theorien zu bestimmten Problemen fungieren sollten. Indem sich Opp nun in den Bereich der empirischen Theorien zurückzog, umging er nicht nur jede methodologische Auseinandersetzung; er erreichte noch mehr. Indem er sich mit empirischen Theorien beschäftigte, die seiner Ansicht nach allein unter der Voraussetzung seiner wissenschaftslogischen Richtpunkte formulierbar sind, konnte er genau diese Richtpunkte ohne Rechtfertigungsargument als die Eckpfeiler setzen, in deren Rahmen es dann lediglich zwei (sozusagen „vergleichsfeindliche“) Diskussionsmöglichkeiten gab: Entweder wurden solche Theorien behandelt, die Opps wissenschaftslogischer Position entsprachen – das ergab einen „objekttheoretischen“ Vergleich (beispielsweise den Vergleich zwischen zwei – jeweils unterschiedliche Variablenzusammenhänge thematisierenden – verhaltenstheoretischen Erklärungen von Kriminalität), oder es ging um solche Theorien, bei denen schon vorab entschieden war, daß sie an der Oppschen Position, die ja den „richtigen“ Maßstab enthielt, notwendigerweise scheitern mußten (so beispielsweise in Opps „Gegenüberstellung“ von verhaltenstheoretischen und historisch-materialistischen Erklärungen von „abweichendem Verhalten“).

Opps Verfahrensweise, „Theorien aus verschiedenen Paradigmen miteinander zu vergleichen unter der Heranziehung der Beobachtungstheorien und methodologischen Regeln eines (nämlich *seines* – H. H.) Paradigmas“¹³⁰, konnte allerdings nur jene überraschen, denen die Rigidität der Verhaltenstheoretiker, deren bitterernste Verkrampfung in ihre selbstgemachte „Wissenschaftlichkeit“ nicht geläufig waren. In dieser Rigidität, in dieser Verkrampfung drückte sich die –jede ernsthafte vergleichende Diskussion im Keim erstickende –Insistenz der Verhaltenstheoretiker auf ihrem Standpunkt aus, den sie für den allein wissenschaftlichen halten. Wer den „methodologischen Individualismus“ und die Umwandlung gesellschaftlicher Wirklichkeit in eine „allgemein-menschliche Verhaltensnatur“ problematisierte; wer nicht den „Sonderstatus des menschlichen Handelns vor dem Reagieren anderer Organismen im Prinzip“¹³¹ aufgab; wer das Ansinnen verhaltenstheoretischer Soziologen, „raumzeitlich [51] unbeschränkte, gut bewährte Bedingungsansagen zu formulieren“¹³², kritisierte; wer die „Reduktion“¹³³ von Soziologie auf behavioristische Lernpsychologie erstens als logisch fehlerhaftes und zweitens als gegenstandsvernichtendes Verfahren zurückwies – der war für Opp weder ein Dialog- noch ein Vergleichspartner: Ohne den rechten Glauben an Skinners „Verbal Behavior“ und Poppers Falsifikationslogik war man gegenüber einem Verhaltenstheoretiker eben nicht satisfaktionsfähig.

¹²⁷ K. D. Opp, Probleme und Strategien des Theorienvergleichs, in: K. M. Bolte (Hrsg.), Materialien aus der soziologischen Forschung, a. a. O., S. 1130 (vgl. zu folgendem auch die Kurzfassung dieses Artikels unter dem gleichen Titel in: K. O. Hondrich/J. Matthes (Hrsg.), Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften, a. a. O., S. 213 ff.).

¹²⁸ K. D. Opp, Probleme und Strategien des Theorienvergleichs, in: K. M. Bolte (Hrsg.), Materialien aus der soziologischen Forschung, a. a. O., S. 1130.

¹²⁹ Ebenda, S. 1129.

¹³⁰ Ebenda, S. 1133.

¹³¹ H. Esser, Begründungsprobleme soziologischer Theorievergleiche, a. a. O., S. 13.

¹³² K. D. Opp, Der verhaltenstheoretische Ansatz, in: M. R. Lepsius (Hrsg.), Zwischenbilanz der Soziologie, a. a. O., S. 63.

¹³³ K. D. Opp/H. J. Hummell, Soziologie ohne Soziologie? Zur Reduzierbarkeit der Soziologie auf die Psychologie, in: K. D. Opp/H. J. Hummell, Soziales Verhalten und soziale Systeme, Frankfurt am Main 1973, S. 14 ff.

In der methodologischen Diskussion zum Theorienvergleich wurden Opps Absichten durchaus erkannt. Doch sein Trick, Überlegungen aus nicht-verhaltenstheoretischen Konzeptionen entweder „im ... eigenen theoretischen Bezugsrahmen ... (zu rekonstruieren) und dabei (abzufälschen)“¹³⁴ oder als unvereinbar mit seinen, den „wissenschaftlichen“ Standards beiseite zu schieben, erhielt nur eine milde Kritik. Das war insofern unverständlich, als Opps Wünsche an einen – ihm genehmen – Theorienvergleich sich nicht allein auf „die Chance einer besonders effektiven Kritik“¹³⁵ an allen nicht-verhaltenstheoretischen, also „unwissenschaftlichen“ Konzeptionen richtete. Opps Hoffnungen gingen noch ein bißchen weiter: Er malte sich einen Theorienvergleich aus, der einerseits die Legitimation zum Ausschluß der „unterlegenen Sätze ... aus der weiteren Diskussion“¹³⁶ besorgen, andererseits dazu dienen sollte, die „Mittel ... zur Prüfung der überlegenen Theorie(n)“¹³⁷ beizuschaffen und die „Ressourcen für den ‚Ausbau‘ fragwürdiger Theorien“¹³⁸ versiegen zu lassen. Da Opp in der theorienvergleichenden Debatte stets von der Vorrangigkeit *seiner* methodologischen Regeln ausging, konnte sein Beitrag zur methodologischen Klärung des Theorienvergleichs nur zweierlei enthalten: (a) Er rief zu einer Flurbereinigung *in* der verhaltenstheoretischen Soziologie auf, indem deren Argumente immer wieder an ihren eigenen methodologischen Regeln gemessen werden sollten – zumindest so lange, bis diese Argumente derart „wissenschaftlich“ sind, daß es „wissenschaftlicher“ nicht mehr geht. (b) Er drohte den nicht-verhaltenstheoretischen Konzeptionen einen Diskurs- und Mittelentzug an für den Fall, daß sie sich nicht der proklamierten „eliminativen Konkurrenz“ unterwürfen – die sie leider immer schon als „Opfer“ (weil ohne Schutz durch die methodologischen Regeln der Verhaltenstheorie) betreten und deshalb auch immer als „Opfer“ verlassen.

Das, was der Theorienvergleich trotz aller Verständigungsschwierigkeiten, scheinbar oder tatsächlich kontroversen Gegenstandsbestimmungen und divergierenden Argumentationsmethodiken sein sollte – nämlich ein Forum zur ernsthaften Auseinandersetzung um das Fun-[52]dament und die Perspektiven von Soziologie –, wurde von Opp unterlaufen. Er machte seiner Position insofern alle Ehre, als er sich gegenüber seinen Mitdiskutanten so verhielt, wie es die (von ihm geschätzte) Verhaltenskategorie für individuelles „Verhalten“ vorschreibt: Er verhielt sich „zu Nichts und überhaupt nicht“¹³⁹, klammerte sich statt dessen an die Vorstellung, mit dem Aufzeigen leerer, formaler, unhistorischer Mechanismen und Relationen an gesellschaftliche Wirklichkeit, an Bedürfnisse und Tätigkeiten vergesellschafteter Subjekte, an einzelne soziale Prozesse heranzukommen, deren Formbestimmtheit und Inhalt aufschlüsseln zu können. Zusammenfassend läßt sich daher festhalten: Dem Theorienvergleich wären Opps Thesen nur dann angemessen gewesen, wenn dieser Vergleich nur das hätte sein wollen, was die Verhaltenssoziologie und ihr sogenanntes wissenschaftliches Thema sind: ein „völlig uninteressanter Torso“¹⁴⁰. (Die gesellschafts-„praktische“, weil kapitalkonforme Nützlichkeit dieses Torsos – falls man überhaupt ein solch mildes Wort für die Verhaltenstheorie verwenden darf – wird hiermit selbstverständlich nicht bestritten.)

Konsequenz

Die diskutierten methodologischen Kommentare zum Theorienvergleich haben erkennen lassen, daß das entscheidende Problem eines solchen Unternehmens aus der Frage resultierte, was die These, eine Gruppe von Wissenschaftlern *verfüge über eine Theorie*, eigentlich beinhaltet. Offensichtlich meint dieses „Verfügen über eine Theorie“ nicht das, was faktisch Opps Überlegungen zugrunde lag: „den Glauben an eine Klasse von Sätzen, ... das Akzeptieren dieser Sätze oder die Überzeugung von der

¹³⁴ J. Matthes, Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften: Ein Bericht über die Diskussion seit dem Kasseler Soziologentag, in: K. M. Bolte (Hrsg.), Materialien aus der soziologischen Forschung, a. a. O., S. 1017.

¹³⁵ K. D. Opp, Probleme und Strategien des Theorienvergleichs, in: K. M. Bolte (Hrsg.), Materialien aus der soziologischen Forschung, a. a. O., S. 1130.

¹³⁶ Ebenda.

¹³⁷ Ebenda, S. 1130 f.

¹³⁸ Ebenda, S. 1131.

¹³⁹ K. Marx/F. Engels, Die deutsche Ideologie, in: MEW, Bd. 3, Berlin 1958, S. 30.

¹⁴⁰ H. Lenk, Zur wissenschaftstheoretischen Situation der deutschen Soziologie, in: G. Löschen (Hrsg.), Deutsche Soziologie seit 1945, a. a. O., S. 130.

Richtigkeit dieser Sätze¹⁴¹. Sinnvoller wäre es da schon gewesen, an der Interpretation von Theorie als „disziplinärer Matrix“ (Kuhn), als eines Komplexes aus „kognitiven Orientierungselementen“ (Weingart) anzuknüpfen. Geht man von den Argumenten aus, die Kuhn und Weingart formuliert haben¹⁴², können nämlich die wichtigsten Dimensionen eines solchen Komplexes angegeben werden (die Terminologie von Kuhn und Weingart wird im folgenden nicht benutzt): (a) die Dimension für die allgemeinen, in gesellschaftspraktischen Handlungsvollzügen und Diskursen fundierten Annahmen über die grundlegende Beschaffenheit des interessierenden Gegenstandsbereichs (Beispiel: „Gesellschaft“ als formbestimmte Vermittlung von menschlicher und außermenschlichen Natur); [53] (b) die Dimension für die Modelle zur Aufschlüsselung der wesentlichen Bestimmung dieser Beschaffenheit (Beispiel: Verdeutlichung der menschlichen Arbeit als Konstitutions- und Entwicklungsprinzip der Vergesellschaftung); (c) die Dimension für die Argumentationsformen, Beweismittel, Handlungsmöglichkeiten und Wahrheitskriterien (Beispiel: das Verhältnis von Theorie und Praxis, von Logik und dialektischer Methode, von Analyse und Kritik; die Orientierung am Kriterium „gesellschaftliche Praxis“); (d) die Dimension für die „klassischen“ Leistungen, die die Erkenntnisfähigkeit und Handlungsstimulierung der jeweiligen Disziplin bezeugen (Beispiel: die Marxsche Darstellung der Wertformentwicklung und des Gesetzes vom tendenziellen Fall der Profitrate); (e) die Dimension für einzelne Problemlösungsversuche (Beispiel: Lenins Monopol-, Staats- und Parteibegriff).

Das wesentliche Manko des Theorienvergleichs und insbesondere seiner methodologischen Ausweitung ergab sich zunächst daraus, daß keine systematische Klärung der Frage: was bedeutet „Verfügen über eine Theorie“ stattfand. Folglich war kein Bezugspunkt zur Vereinheitlichung und Strukturierung der Vergleichsdiskussion vorhanden, der – wie oben skizziert – Leitpunkte für die Auseinandersetzung hätte bringen können: Weder wurde – bis auf den ansatzweisen Versuch von Seyfarth – ein Katalog der relevanten „Theorie“-Dimensionen und der diese rechtfertigenden Begründungen formuliert, die auf das Verhältnis zwischen der jeweiligen „Theorie“ und dem zu thematisierenden, zu analysierenden Gegenstandsbereich zurückverweisen und Regeln angeben, wie auf Grund dieses Verhältnisses der Katalog auch zu einem verbindlichen inhaltlichen Maßstab des Theorienvergleichs werden kann. Noch wurden Kriterien benannt, anhand derer die Beziehung der „Theorien“ zu dem Maßstab und zueinander (Unverträglichkeit, Konkurrenz, Komplementarität) bestimmt werden soll. Die weitere Schwierigkeit des Theorienvergleichs ergab sich dann, da rundum Unklarheit über die jeweilige Interpretation von „Theorie“ bestand, aus der unentschiedenen Einschätzung dessen, was im Rahmen der BRD-Soziologie und bei der Qualität der soziologischen Theoriebildung eine Vergleichsdiskussion überhaupt sein kann: Eine Auffassung ging davon aus, daß jede soziologische Konzeption – in Unabhängigkeit von ihren „Mitkonkurrentinnen“ – auf ihre spezifischen Konzeptualisierungs-, Erkenntnis- und/oder Praxisleistungen zu untersuchen ist, hierbei sei herauszufinden, was die einzelnen Konzeptionen im Hinblick auf verschiedene Probleme „tun“. Eine andere Vorstellung bezog sich auf die Möglichkeit, eine [54] wesentliche (beispielsweise die Konzeptualisierungs-) Leistung der einzelnen Argumentationen zu klären und über die zuvor skizzierte Auffassung dadurch hinauszugehen, daß die Konzeptionen in bezug auf diese Leistung miteinander verglichen, aneinander „gemessen“ werden. Eine dritte – allerdings am aktuellen Zustand und an den aktuellen Möglichkeiten der Soziologie in der BRD vorbeizielende – Überlegung wollte die „exakten Naturwissenschaften“ zur Nachahmung empfehlen und den Theorienvergleich als den Mechanismus der sogenannten „Theorienverdrängung“¹⁴³, also der Verdrängung einer unbrauchbaren Theorie durch eine (mindestens ebenso erklärungs- und prognosekräftige) „Ersatztheorie“¹⁴⁴, praktiziert wissen.

Faßt man die Probleme zusammen, die in den methodologischen Beiträgen zum Theorienvergleich thematisiert und gerade an ihren entscheidenden Punkten nicht beantwortet wurden, so ist die These

¹⁴¹ W. Stegmöller, Theoriendynamik und logisches Verständnis, in: W. Diederich (Hrsg.), Theorien der Wissenschaftsgeschichte, a. a. O., S. 172.

¹⁴² T. S. Kuhn, Postskript–1969 zur Analyse der Struktur wissenschaftlicher Revolutionen, in: P. Weingart (Hrsg.), Wissenschaftssoziologie 1, a. a. O., S. 294 ff.; P. Weingart, Wissensproduktion und soziale Struktur, a. a. O., S. 47 ff.

¹⁴³ W. Stegmöller, Theoriendynamik und logisches Verständnis, in: W. Diederich (Hrsg.), Theorien der Wissenschaftsgeschichte, a. a. O., S. 194.

¹⁴⁴ Ebenda.

verständlich, daß – bezogen auf die gegenwärtige Situation – „ein interparadigmatischer Theorienvergleich als systematisch betriebenes Unternehmen unmöglich ... ist“¹⁴⁵. Die (auch bisher nicht behobene) Unverbindlichkeit und Unangemessenheit der soziologischen Gegenstandsbestimmung und Argumentationsmethodik stellten in der Tat keine tragfähige Basis für einen solchen Vergleich dar. Eine derartige Basis mitherstellen zu helfen, konnte allerdings auch keine Aufgabe sein, die im Rahmen des Theorienvergleichs hätte gelöst werden können. Dennoch waren gerade die methodologischen Kommentare zum Theorienvergleich für die Auseinandersetzung um jenes Fundament der Soziologie wichtig: Sie ließen immerhin deutlich werden, daß die Soziologie allein durch den Abbau ihrer perspektivlosen, gegenstandsverfehlenden und durch die Erweiterung ihrer „partikular-paradigmatischen Sichtweisen“¹⁴⁶ vom „rechten“, nämlich selbst- und sozialdestruktiven Fleck kommt.

Theorienvergleich in Beispielen

Die Zweifel am Sinn, an der Machbarkeit des Theorienvergleichs stellten sich jedoch nicht nur angesichts der methodologischen Querelen ein; sie resultierten auch (und oft verstärkt) aus den Auseinandersetzungen um einzelne Konzeptualisierungsleistungen, Theorieansätze und Analyseverfahren. Im folgenden sollen diese Auseinandersetzungen anhand von zwei Beispielgruppen illustriert werden: Die Beispiele beziehen sich auf den Vergleich von Konzeptualisierungsleistungen und von problembezogenen Anwendungen verschiedener Theo-[55]rieansätze. Der beispielorientierten Diskussion geht ein Abschnitt voraus, der den Ausgangspunkt für den Theorienvergleich, die Diskussion während des Kasseler Soziologentags, noch einmal in Erinnerung bringt.

Der Ausgangspunkt: Die Diskussion in Kassel

Das Ergebnis der Kasseler Debatte bestand in der öffentlichkeitswirksamen Präsentation von fünf soziologischen Konzeptionen. Festzuhalten ist hierbei zweierlei: (a) Die Zusammenfassung der Debatte brachte genau das Resultat, das Hondrich in seinen Einleitungsthesen zum Theorienvergleich sozusagen als Vorwort bereits vorweggenommen hatte. (b) Sowohl in Hondrichs Einleitung wie in der Auswertung der Kasseler Diskussion blieb eine Konzeption unberücksichtigt: die „Kritische Theorie“. Input und output der Debatte lassen sich daher in der gleichen Weise fassen. Was Hondrich vor dem Disput feststellte, sagte Wippler *nach* dem Disput auch nicht anders: Es „wird von einer globalen Einteilung von theoretischen Ansätzen ausgegangen, die einerseits systematische Einteilungskriterien berücksichtigt ..., und die andererseits anknüpft an die tatsächliche Ausbildung von Schulen ... in der heutigen empirisch-theoretischen Soziologie. Unter diesem Gesichtspunkt werden ... vier Ansätze unterschieden: (a) Der symbolisch-interaktionistische oder interpretative Ansatz, in dessen Mittelpunkt die Analyse von Prozessen der Bedeutungszuschreibung und das Aufdecken der Regeln, die in solchen Prozessen angewendet werden, steht – zumeist in der Form von deskriptiven Studien; (b) der verhaltenstheoretische Ansatz, in dem das Potential der kognitiven Theorien und lern-theoretischer Hypothesen für die Lösung soziologischer Probleme ausgeschöpft wird mit dem Ziel der Konstruktion von allgemeinen erklärungskräftigen Theorien; (c) der funktionalistische oder systemtheoretische Ansatz, der sich auf das Funktionieren von sozialen Systemen konzentriert, vornehmlich auf die Struktur kontrollierender und regulierender Prozesse; und (d) der konflikttheoretische oder historisch-materialistische Ansatz, der sich vornehmlich für langfristige Veränderungsprozesse von sozialen Systemen interessiert – für die Ursachen und Folgen von Interessenkonflikten und für den Einfluß von (ökonomischen) Strukturen auf soziale Vorstellungen, Bewußtseinsformen und Verhaltensmuster.“¹⁴⁷

Daß die von Tjaden sehr klar und folgerichtig referierte historisch-[56]materialistische Position nur als schlechte Kurzkopie in die Konzeptionenreihe eingefügt wurde, lag zweifellos daran, daß

¹⁴⁵ N. Klinkmann, Zum Sinn und zur Durchführbarkeit von Theorienvergleichen, Bielefeld 1978 (Manuskript), zit. nach: J. Matthes, Die Diskussion um den Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften seit dem Kasseler Soziologentag 1974, in: K. O. Hondrich/J. Matthes (Hrsg.), Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften, a. a. O., S. 20.

¹⁴⁶ Ebenda.

¹⁴⁷ R. Wippler, Die Ausarbeitung theoretischer Ansätze zu erklärungskräftigen Theorien, in: K. O. Hondrich/J. Matthes (Hrsg.), Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften, a. a. O., S. 197.

nichtmarxistische Soziologen schon bei der bloßen Wiedergabe dieser Position offensichtlich starken (äußeren und inneren) Hemmnissen gegenüberstehen. Daß der „Kritischen Theorie“ in Wipplers Zusammenschau nicht gedacht wurde, hing vor allem an dem ihr unterstellten Eklektizismus: Da man die „Kritische Theorie“ als Sammelbecken handlungs- und interaktionstheoretischer, systemtheoretischer und historisch-materialistischer Elemente einschätzte, glaubte man diese Theorie bereits insofern berücksichtigt zu haben, als ihre angeblichen oder tatsächlichen „Ursprünge“ im Rahmen der anderen Konzeptionen angesprochen wurden. (Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß in den weiteren Diskussionen zum Theorienvergleich die „Kritische Theorie“ durch keinen Repräsentanten vertreten wurde.)

Bei der Kasseler Konfrontation der soziologischen Konzeptionen kam ansonsten – nämlich außer eben dieser Konfrontation – nichts heraus. Den Versuch, die nebeneinander gestellten theoretischen Ansätze in eine vergleichende Betrachtung einzubeziehen, vollzog nur Tjaden. Er setzte sich dabei nicht abstrakt-negatorisch von den verhaltens-, interaktions-, System- und „kritisch“-theoretischen Konzeptionen ab, sondern qualifizierte diese in einer Weise, die einerseits an Brauchbares anschloß, andererseits die konkrete Überwindung von Unbrauchbarem andeutete. Tjadens zusammenfassende Kritik am Kasseler Theorienvergleich war durchaus ein Ergebnisprotokoll dieser Veranstaltung, weil sie sowohl die Substanz der vorgeführten Konzeptionen lapidar auf den wesentlichen Punkt brachte als auch die weiterführenden Probleme benannte. Ausgehend von seinem Referat über Gegenstandsbestimmung und Methodik der historisch-materialistischen Gesellschaftswissenschaft¹⁴⁸ hob Tjaden hervor: „Ich teile mit dem verhaltenstheoretischen Ansatz, den Herr Opp vertreten hat, die Auffassung, daß die Sozialwissenschaften gehaltvolle und klare Gesetzesaussagen formulieren sollen, bestreite ihm aber die Ableitbarkeit von Aussagen über gesellschaftliche Verhältnisse und Entwicklungen aus lerntheoretischen Aussagen, die auf Individuen bezogen sind. Ich teile mit dem handlungstheoretischen Ansatz von Herrn Matthes die Absicht, die Theorie auf eine interaktiv realisierte Wirklichkeit zu beziehen, glaube aber nicht, daß die Verfassung dieser gesellschaftlichen Wirklichkeit auf soziale Interaktion reduziert werden kann. Ich teile auch das Vorhaben der von Herrn Habermas vorgetragenen Kommunikationstheorie, eine durch soziostrukturelle Innovationen gekennzeichnete evolutionäre Folge von Gesellschaftsfor-[57]men zu konstruieren, halte aber die Lokalisierung der entscheidenden Lernschritte in der Ebene interaktionsregelnder Kommunikation für einen dogmatischen Vorentscheid. Ich teile schließlich die Absicht der von Herrn Luhmann entwickelten funktionalistischen Systemtheorie, in der Differenz des gesellschaftlichen Systems zu seinen Umwelten eine wesentliche Voraussetzung der Systementwicklung zu sehen, halte aber die willkürliche Kombination allgemeiner ‚Supertheorien‘ für kein geeignetes Mittel, Gesellschaftstheorie als Theorie eines spezifisch-konkreten Wirklichkeitsbereichs zu begründen.“¹⁴⁹

Nicht nur vor Tjadens kritischen Gesichtspunkten schrumpfte das Resultat der Kasseler Diskussion weitgehend zusammen. Auch gemessen an den Ansprüchen, die insbesondere in Hondrichs Einleitungsreferat dem Theorienvergleich als Forum der Verständigung und Vereinheitlichung entgegengebracht wurden, war das Ergebnis der Kasseler Diskussion insgesamt unzureichend – oder genauer: das Ergebnis war die Wiederholung dessen, was vor der Diskussion auch schon vorhanden war. Die Frage nach Sinn und Zweck eines Theorienvergleichs mußte also offen bleiben. Allerdings konnte diese Frage jetzt in differenzierterer Form gestellt werden – als Frage nach der Methodologie und als Frage nach dem Inhalt des Vergleichs. In den anschließenden Abschnitten wird vor allem die zweite Frage aufgenommen – wobei die bereits skizzierten Probleme und Resultate der Methodologiedebatte als wesentliche Hinweise in die weitere Erörterung einzubeziehen sind.

¹⁴⁸ Vgl. dazu die Schlußabschnitte in Kapitel 11.

¹⁴⁹ K. H. Tjaden, Zur historisch-materialistischen Entwicklungstheorie, in: M. R. Lepsius (Hrsg.), Zwischenbilanz der Soziologie, a. a. O., S. 74 f. Eine detailliertere Auseinandersetzung mit dem Kasseler Treffen kann hier unterbleiben, da sie bereits an anderer Stelle erfolgt ist: vgl. dazu H. Holzer, Evolution oder Geschichte? Einführung in Theorien gesellschaftlicher Entwicklung, Berlin 1979 (und Köln 1978)

Die Folgen: Die Arbeitsgruppe „Theorienvergleich“ und der Bielefelder Soziologentag

Die Fortsetzung der Kasseler Debatte fand zunächst in einem Arbeitskreis „Theorienvergleich“ statt, der in der „Deutschen Gesellschaft für Soziologie“ eingerichtet wurde. In den Sitzungen wurde versucht, einerseits die Methodologie des Theorienvergleichs zu klären, andererseits diesen selbst als konzeptions- und problemorientierte Diskussion zu praktizieren. Während des Bielefelder Soziologentags (1976) wurden die Arbeitskreis-Ergebnisse dann referiert und erörtert: Die Gruppe „Theorienvergleich“ tagte 1977 noch einmal und veröffentlichte ein Jahr später die Resultate ihrer dreijährigen Arbeit in dem Sammelband „Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften“. Diesem Band folgten zwar noch Einzelarbeiten zum Theorienvergleich; eine „organisierte“ Debatte gab es jedoch in den folgenden Jahren nicht mehr. [58]

Vergleich von Konzeptualisierungsleistungen

Dieser Abschnitt gilt der Diskussion, die als Vergleich von Konzeptualisierungsleistungen stattfand. Die Diskussion bezog sich erstens auf die sehr allgemein gehaltene Gegenüberstellung von sogenannten individualistischen und makroskopischen Theorieansätzen; zweitens auf die Konfrontation einzelner Konzepte und Konzeptionen; drittens auf die Auseinandersetzung zwischen bürgerlicher und marxistischer Gesellschaftswissenschaft. Aus dokumentarischen Zwecken orientiert sich die folgende Erörterung jeweils an den Diskussionsbeiträgen, die für die genannten Problemstellungen des Theorienvergleichs bestimmend waren.

B. Giesen/M. Schmid: Individualistische und makrosoziologische Theorieansätze

Bernhard Giesen und Michael Schmid gingen zunächst von dem einfachen Sachverhalt aus, daß ein – wie auch immer angelegter – Theorienvergleich eine kritische Auseinandersetzung zwischen den beteiligten Konzeptionen bedeutet, daß also der Theorienvergleich auf der „Anerkennung des kritizistischen Verfahrens“¹⁵⁰ basiert. „Ungeachtet der Divergenzen über bestimmte Standards der Kritik kann man von der Universalität des kritizistischen Verfahrens ausgehen. Im Rahmen einer solchen allgemeinen kritizistischen Methodologie darf eine Theorie dann einer anderen gegenüber als überlegen gelten, wenn sie logisch bessere Möglichkeiten zur Kritik bietet, wenn sie mehr Fragen genauer beantworten kann als eine andere.“¹⁵¹ Unter diesen Gesichtspunkten versuchten Giesen/Schmid dann, einen Vergleich zwischen „individualistischen und makroskopischen Theorien“¹⁵² vorzunehmen. Genauer: Sie konzentrierten sich auf die Methodologie einer individualistischen Theorie, der Verhaltenstheorie¹⁵³, und stellten an den dort vertretenen methodologischen Individualismus die Frage, ob allein er der richtige Wegweiser für soziologische Arbeit sein könne, oder ob nicht neben dem methodologisch-individualistischen Blick auch die makroskopische, auf strukturelle Qualitäten gesellschaftlicher Beziehungen gerichtete Sicht gestattet sei. Die Zielstellung ihres Vergleichs umrissen sie daher so: „Sollte sich herausstellen, daß die spezifischen Argumente gegen die Möglichkeit einer Makrosoziologie weitgehend ungültig sind, so wäre der Alleinvertretungsanspruch des Individualismus als einzig legitimer theoretischer Strategie im Rahmen des kritischen Rationalismus in Frage gestellt. [59] Theorienvergleiche, die sich auf die allgemeinen methodologischen Standards kritischer Rationalität berufen, können dann prinzipiell durchaus zugunsten makrosoziologischer Theorien verlaufen.“¹⁵⁴ (Das, was hier „allgemeine methodologische Standards kritischer Rationalität“ genannt wird, deckt sich mit dem von Giesen/Schmid zuvor angesprochenen, aber im einzelnen offen gehaltenen „kritizistischen Verfahren“.)

¹⁵⁰ B. Giesen/M. Schmid, Individualistische und makrosoziologische Theorieansätze, in: K. O. Hondrich/J. Matthes (Hrsg.), Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften, a. a. O., S. 179.

¹⁵¹ Ebenda.

¹⁵² Ebenda, S. 180.

¹⁵³ Die zweite individualistische Theorie ist die Handlungstheorie, deren „Individualismus“ zwar zu einem „Interpersonalismus“ erweitert worden ist, die aber dennoch eine personal orientierte Theorie ist. Vgl. H. Holzer, Evolution oder Geschichte?, a. a. O., S. 52.

¹⁵⁴ B. Giesen/M. Schmid, Individualistische und makrosoziologische Theorieansätze, in: K. O. Hondrich/J. Matthes (Hrsg.), Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften, a. a. O., S. 180.

Zur Charakterisierung des methodologischen Individualismus zogen Giesen/Schmid zwei Argumente heran – das „ontologische“¹⁵⁵ und das „empirisch-methodologische“¹⁵⁶ –, die von den Vertretern dieser Position zumeist als Abgrenzungskriterien gegen „holistische“, „kollektivistische“, „makroskopische“ Ansätze verwendet werden. Das *ontologische* Argument soll den methodologischen Individualismus von jenen Auffassungen abheben, nach denen bestimmte Entitäten („Kultur der Nation“, „Zeitgeist“) als selbsttätige Faktoren menschliches Handeln steuern. (Da dem methodologischen Individualismus die Kategorie der „relativen Selbständigkeit“, der „relativen Verselbständigung“ gesellschaftlicher Organisationsprinzipien und sozialer Strukturen fehlt, enthält der zweifellos richtige Hinweis auf das menschliche Handeln als Motor gesellschaftlicher Beziehungen und Entwicklungen einen insgesamt falschen Inhalt: Geleugnet wird nämlich erstens – vermittelt über den methodologisch-individualistischen Verhaltensbegriff – die *Bedeutung* des Verhältnisses von menschlichem Handeln und seinen (sozialen) Vergegenständlichungen sowie deren Konsequenzen für die Qualität und Entwicklung eben jenes Handelns. Geleugnet wird zweitens das – gerade für antagonistische Klassengesellschaften – besondere Problem der Widersprüchlichkeit, der Gegenläufigkeit zwischen dem Handeln und seinen Vergegenständlichungen [Lohnarbeit als Form materieller Lebenssicherung; Lohnarbeit als Moment des Kapitalverhältnisses, das der materiellen Lebenssicherung der Lohnarbeiter immer wieder Barrieren entgegenstellt]. Da Giesen/Schmid auf diese beiden Mängel nicht eingingen, muß hierauf noch einmal bei der Einschätzung ihrer Gesamtargumentation zurückgekommen werden.) Dem ontologischen Verdikt des methodologischen Individualismus entzogen sich Giesen/Schmid dadurch, daß sie die – nach ihrer Ansicht für makrosoziologische Argumente zentralen – Strukturprädikate allein an die Relationen von Individuen und die dazugehörigen Relationseigenschaften (*nicht* aber an die Merkmale von Institutionen und Organisationen) banden. Als Beispiele für solche „Makroprädikate“¹⁵⁷ gaben sie „demokratisch“ und „hierarchisch“ an. Auf diese Weise glaubten sie, [60] dem methodologischen Individualismus ein Schnippchen geschlagen zu haben; denn ihre Schlußfolgerung an diesem Punkt war: „In dem Maße, in dem diese (Relationen und Relationseigenschaften – H. H.) miteinander empirisch verbunden sind, kann sich deren theoretische Behandlung innerhalb einer Makrotheorie als sinnvoll erweisen.“¹⁵⁸

In der Tat dürfte ein methodologischer Individualist bei der Thematisierung von Relationen und Relationseigenschaften dann in erhebliche Schwierigkeiten kommen, wenn er diese nicht – gemäß seinen *empirisch-methodologischen* Standards – in individuelle Attribute auflösen und damit direkt beobachtbar machen kann: Er müßte darauf hinweisen, daß jene Relationen und Relationseigenschaften – da nicht unmittelbar als individuelle Verhaltensattribute beobachtbar – nicht „empirisch“ sind. Giesen/Schmid wiesen zu Recht darauf hin, daß eine solche Beschränkung auf beobachtbares Verhalten nicht nur jedes interpretative, sinnverstehende Verfahren ausschließt, sondern auch in letzter Konsequenz die theoretische Arbeit dazu degradiert, begriffslose Verbindungen zwischen beobachtbaren Variablen herzustellen. Die Autoren lehnten daher die methodologisch-individualistische Deutung des „Empirischen“ aus drei Gründen ab: Sie stellten erstens heraus, daß „die Semantik von Theorien, und damit die Bedeutung ihrer Prädikate, ... sich nicht in eine Summe einzelner Beobachtungsaussagen auflösen (läßt)“. Sie machten zweitens klar, daß „als ‚empirisch‘ ... auch alle jene Sachverhalte gelten (müssen), die erst durch Indikatorengeetze, Reduktionssätze, semantische Zuordnungsregeln etc. ‚beobachtbar‘ *gemacht* werden müssen“. Sie gaben schließlich drittens zu bedenken, daß die hinter jenem empirisch-methodologischen Argument stehende Unterscheidung zwischen einer Beobachtungs- und einer Theoriesprache (wobei die methodologischen Individualisten die Beobachtungssprache der individualistischen Verhaltenstheorie und die Theoriesprache der von ihnen gerade abgelehnten Makrotheorie zuweisen) nicht durchzuhalten ist: „Jedes Beobachtungsprädikat (im Sinne sensueller Zugänglichkeit) impliziert theoretische Elemente.“¹⁵⁹ Wie das ontologische Argument war für Giesen/Schmid auch das „empirische Sinnkriterium“ des methodologischen

¹⁵⁵ Ebenda, S. 181.

¹⁵⁶ Ebenda, S. 182.

¹⁵⁷ Ebenda, S. 181.

¹⁵⁸ Ebenda, S. 182.

¹⁵⁹ Ebenda, S. 183.

Individualismus nicht von der Qualität, die dessen Alleinvertretungsanspruch hätte legitimieren und die Unmöglichkeit einer sogenannten Makrotheorie hätte bezeugen können. Lapidar konstatierten sie daher: „Die Ablehnung von Makrotheorien wegen ihres ‚theoretischen‘ Charakters rechtfertigt sich ebensowenig wie die Favorisierung von personalen Theorien wegen ihres ‚empirischen‘ Cha-[61]rakters. Das empirische Argument des methodologischen Individualismus ist unrichtig.“¹⁶⁰

Trotz ihrer Kritik am Ontologie-Vorwurf und Empirie-Kriterium des methodologischen Individualismus gingen Giesen/Schmid allerdings nicht dazu über, diese Position grundsätzlich in Frage zu stellen. Was sie herausbringen wollten, war: Der methodologische Individualismus hat – bis auf seine kritisierbaren Schwächen – durchaus eine Existenzberechtigung; akzeptieren muß er aber auch die methodologische Legitimität einer Makrotheorie. Die Verbeugung vor dem methodologischen Individualismus resultierte zweifellos daraus, daß dessen Vertreter es immer wieder verstehen, den angeblich „größeren empirischen Gehalt, die daraus folgende bessere Prüfbarkeit und größere Wahrheitsnähe individualistischer Verhaltenstheorien“ und einen „in der Tat ... vergleichsweise eindrucksvollen Satz von empirischen Gesetzhypothesen zur Erklärung individuellen Verhaltens“¹⁶¹ auszuspielen. Merkwürdigerweise problematisierten Giesen/Schmid diese scheinbaren Vorzüge der Verhaltenstheorie nicht: Sie verdeutlichten weder die dort vorgenommene Umwandlung sozialen Handelns und gesellschaftlicher Beziehungen in einen ahistorischen „Naturstoff“ als Ausgangspunkt für die verhaltenstheoretische Gesetzesschöpfung, noch demonstrierten sie das Ausmaß an Trivialitäten und Falschheiten, zu denen gesellschaftliche Tatbestände notwendigerweise unter methodologisch-individualistischem Vorzeichen werden. Was Giesen/Schmid dagegen kritisierten, war der – die Verhaltenstheorie auszeichnende – Anspruch, „alle Makrotheorien auf psychologische Theorien *reduzieren* zu können“¹⁶². Sie setzten mit ihrer Kritik an der Frage an, ob die verhaltenstheoretische Annahme, Strukturmerkmale (Makroprädikate) aus individuellen Attributen erklären zu können, widerlegt werden kann. Denn würde man Erklärungsprobleme finden, die nur in umgekehrter Weise, nämlich durch die Erklärung individueller Attribute aus Strukturmerkmalen, gelöst werden können, wäre ein wichtiger Punkt für die Brauchbarkeit makroskopischer, makrosoziologischer Theorien vorhanden. Als Hinweis auf die Existenz solcher Erklärungsprobleme zitierten Giesen/Schmid die mittlerweile klassische These von Moses Mandelbaum, nach der derartige Erklärungsprobleme von jenen makrosozialen, strukturellen Gegebenheiten gestellt werden, „die bei Erklärungen makrosozialer Tatbestände durch psychologisch-personale Theorien immer schon vorausgesetzt werden müssen“¹⁶³. Bezogen auf die Erklärungsmöglichkeit der Verhaltenstheorie faßten sie daher zusammen: „Makrosoziale Prädikate sind demnach nie restlos in personale Prädikate auflösbar, [62] und die Erklärung etwa der Zustandsveränderung eines Interaktionssystems durch verhaltenstheoretische Hypothesen muß immer schon Angaben über den vorhergehenden Zustand als Randbedingung enthalten.“¹⁶⁴ Diese Argumente sind einleuchtend, wenn auch noch einmal daran erinnert werden muß, daß sich Giesen/Schmid mit dem, was sie als Strukturprädikate bezeichneten, nur auf sogenannte Relations-, nicht aber auf institutionell-organisatorische Eigenschaften bezogen (Mandelbaum war hier weniger rigid). Einleuchtend ist jedoch nicht die merkwürdige, an ihrer kritischen Beurteilung des methodologischen Individualismus glatt vorbeizielende Konsequenz, die Giesen/Schmid folgendermaßen festhielten: „Die methodologische Konkurrenz läßt sich ... noch nicht eindeutig entscheiden, wenn auch beträchtliche Vorzüge für die individualistische Verhaltenstheorie sprechen mögen.“¹⁶⁵ Wie diese These, die auf den ersten Blick eine etwas unpassende Schlußfolgerung aus ihren Argumenten zu sein scheint, zu erklären ist und ob die von den Autoren präsentierten Probleme überhaupt solche sind, deren Lösung aus dem Widerstreit zwischen individualistischer und makroskopischer Theorie führen kann, wird in den anschließenden Abschnitten weiter verfolgt.

¹⁶⁰ Ebenda.

¹⁶¹ Ebenda, S. 184.

¹⁶² Ebenda.

¹⁶³ Ebenda, S. 185. Vgl. dazu M. Mandelbaum, Gesellschaftliche Sachverhalte, in: B. Giesen/M. Schmid (Hrsg.), Theorie, Handeln und Geschichte, Hamburg 1975.

¹⁶⁴ B. Giesen/M. Schmid, Individualistische und makrosoziologische Theorieansätze, in: K. O. Hondrich/J. Matthes (Hrsg.), Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften, a. a. O., S. 185.

¹⁶⁵ Ebenda.

Verlauf und Ergebnis der Giesen/Schmid-Diskussion wurden insbesondere durch drei problematische Akzente bestimmt, deren erster sich aus der halbherzigen und im Endeffekt affirmativen Einstellung zum methodologischen Individualismus und zur Verhaltenstheorie ergab. Giesen/Schmid kritisierten diese Position zwar, blieben aber beispielsweise mit ihrer Beurteilung des methodologisch-individualistischen Empirie-Kriteriums durchaus im Rahmen dieser Position: Das läßt sich dadurch belegen, daß die – wie auch immer zu qualifizierende – Entwicklung der Verhaltenstheorie zu einer „mentalistischen“ Spielart auf der gleichen Empirie-Kritik basiert. Insgesamt tasteten Giesen/Schmid die vom methodologischen Individualismus und von der Verhaltenstheorie beanspruchte Fähigkeit nicht an, das „Soziale“ zu konzeptualisieren und mit Hilfe von Gesetzen über ahistorische allgemeine Verhaltensmechanismen zu erklären. (Weiter unten wird sichtbar, daß das vor allem deshalb verwunderlich ist, weil Giesen sich „eigentlich“ als Handlungstheoretiker versteht.)

Der zweite problematische Akzent, der die Giesen/Schmid-Argumentation prägte, hing mit dem eben Beschriebenen eng zusammen und drückte sich als auffälliger Gegensatz in ihren Formulierungen aus: Einerseits pochten Giesen/Schmid fortwährend auf die Legitimität einer eigenständigen makroskopischen Perspektive, brachten sogar Erklärungsprobleme bei, die ihrer Ansicht nach nicht in individuelle [63] Merkmale auflösbar sind. Andererseits machten sie aber immer wieder deutlich, daß diese makroskopische Perspektive eigentlich nur deshalb vonnöten sei, weil „befriedigende Erklärungen institutioneller Strukturen durch die Verhaltenstheorie ... zumeist zu einer überaus umständlichen Angelegenheit (geraten)“ und „vergleichsweise anstrengender und weniger elegant als eine ... rein makrosoziologische Erklärung“¹⁶⁶ sind. Schlicht und einfach sollte das heißen: Makrosoziologische Aussagen sind so lange akzeptabel, bis die *untersuchungstechnischen* Hindernisse für einen weniger anstrengenden und vergleichsweise eleganten Zugriff der methodologisch-individualistischen Verhaltenstheorie beseitigt werden. Daß Giesen/Schmid auf diesen Dreh verfallen, dürfte zweifellos in ihrem Entschluß begründet sein, als Struktur-, als Makroprädikate nur Relationeigenschaften zuzulassen, deren Rückbindung an die Relationen von Individuen und damit an die Individuen selber wohl der Ansatzpunkt zu ihrer These war. Nimmt man das ernst, so wären Giesen/Schmid mit dieser These doch wieder bei dem Verfahren angelangt, dessen Handhabung durch die Verhaltenstheoretiker sie gerade kritisiert hatten: bei der reduktionistischen Prozedur, bei dem Verfahren der Rückführung makrosoziologischer auf individualistische Aussagen, die laut Giesen/Schmid zwar technisch umständlich, anstrengend und unelegant, jedoch prinzipiell möglich ist.

Zu einem ähnlichen Befund kommt man, wenn man einen späteren, von Giesen allein veröffentlichten Text zu Rate zieht. Hier bezog sich Giesen ebenfalls auf das Verhältnis von individualistischer und makrosoziologischer Theorie, das er als Relation zwischen einer Fundamental- und einer Black-box-Theorie beschrieb: Die Fundamentaltheorie war die individualistische, die Black-box-Theorie die makrosoziologische Konzeption. Ohne hier Giesens Umschwenken auf die andere Version des individualistischen Theorieansatzes, die Handlungstheorie, und die von Mario Bunge eingeführte Black-box-Qualifizierung von Theorien¹⁶⁷ weiter zu erörtern, soll nur das für den vorliegenden Zusammenhang wichtige Moment der Giesenschen Konstruktion verdeutlicht werden. Es drückt sich in der gleichen „Gegensätzlichkeit“ aus, die zuvor an der Argumentation von Giesen/Schmid festgestellt worden war: Einerseits plädierte Giesen für die Rückführung sogenannter makrosoziologischer Black-box-Hypothesen (beispielsweise Aussagen über „Zusammenhänge zwischen Kollektivgröße und Form der sozialen Integration, zwischen materieller Technologie und religiösen Glaubensinhalten“¹⁶⁸) auf fundamentale Theorien, eben die Handlungstheorien, weil diese die „Basis“ jener

¹⁶⁶ Ebenda.

¹⁶⁷ Vgl. M. Bunge (Method, Model and Matter, a. a. O., S. 91 ff.), der das Black-box-Problem für den Bereich der Naturwissenschaften formulierte; dort hat aber das Verhältnis von Fundamental- und Black-box-Theorie eine andere Bedeutung als in den Sozialwissenschaften: in den Naturwissenschaften gehören Fundamental- und Black-box-Theorie zur selben Gegenstandsebene (geometrische – physikalische Optik; klassische – statistische Thermodynamik; Theorie des elektrischen Stromkreises – Feldtheorie; Vererbungslehre – Molekulargenetik); in den Sozialwissenschaften ist es aber bei dem Verhältnis zwischen individualistischen und makrosoziologischen Theorieansätzen gerade nicht so, weil hier der „Gegenstand“ eben nicht geklärt ist.

¹⁶⁸ B. Giesen, Makrosoziologie, Hamburg 1980, S. 87.

Zusammenhänge [64] erreichen, von der die (deshalb so bezeichneten) Black-box-Theorien absehen. Andererseits sprach Giesen aber den makrosoziologischen Aussagen insofern Legitimität zu, als sie Erkenntnisse produzieren, die über die Grenzen der Handlungstheorie hinausgingen.

Die Schwierigkeiten, auf Grund derer Giesen/Schmid den angestrebten Vergleich nur zu einem prekären Hin und Her zwischen individualistischen und makrosoziologischen Theorieansätzen machen konnten, dürften – und das ist der dritte problematische Akzent, der ihre Argumentation bestimmte – daraus resultieren, daß sie rein methodologisch vorgehen. Da sie die von ihnen diskutierten Methodiken nicht als Momente einer Gegenstandsbestimmung, der „Konzeptualisierung“, entwickelten und die Notwendigkeit und Brauchbarkeit jener Methodiken daher nicht aus der Qualität des Gegenstands ableiten konnten, verblieben sie in einer ausgewogenen, allenfalls zu einem „Einerseits-Andererseits“-Standpunkt reichenden Methodologie-Befangenheit. Die Konsequenzen, die aus einer solchen Gegenstandslosigkeit resultierten, schlugen sich vor allem in der Formulierung und Begründung der Ansatzpunkte nieder, anhand derer Giesen/Schmid ihr Eintreten für die makroskopische Perspektive legitimieren wollten. Diese Punkte wurden äußerst schwach und unzureichend eingebracht: zum einen wegen der kommentarlos vorgenommenen Einengung der sogenannten Strukturprädikate auf Relationeigenschaften, auf Eigenschaften, die Giesen/Schmid als Attribute interindividueller Beziehungen ausgaben; zum anderen wegen der hiermit verbundenen Ausblendung solcher strukturellen Qualitäten, die sozusagen die „Gerinnung“ von sozialen Beziehungen zu Verhältnissen, gesellschaftlichen Formen und deren Konsequenzen für eben diese Beziehungen betreffen. Das hatte zur Folge, daß jene makroskopische Perspektive nicht mehr als ein dürftiges Anhängsel werden konnte – ein Anhängsel des oberflächlich, weil nur ad hoc und nicht systematisch kritisierten methodologischen Individualismus oder, wenn man den zusätzlich zitierten Giesen-Text berücksichtigt, als Anhängsel des (unterstellten) Fundamentalcharakters der Handlungstheorie. Der Giesen/Schmidische Bezug auf prozedurale Äußerlichkeiten (individualistische Hypothese hier – makrosoziologische Gegenhypothese da) und auf wenig brauchbare Differenzierungskriterien (Empirieproblem), die eine makroskopische Perspektive nicht hinreichend begründen konnten, ließ mehr nicht zu.

Ein besseres Ergebnis wäre möglicherweise dann herausgekommen, wenn Giesen/Schmid zumindest eine präzisere Klärung der Strukturprädikate vorgenommen hätten, die sie als „makrosoziale Tatbestände“¹⁶⁹ einführten. Als solche Tatbestände wurden – sozusagen quer Beet – quantitative Bestimmungen interindividueller Beziehungen („Kollektivgröße“), Eigenschaften dieser Beziehungen („hierarchisch“) institutionelle Bereiche („materielle Technologie“) und gesellschaftliche Organisationsprinzipien („Form sozialer Integration“) offeriert. Das ist vor allem insofern bemerkenswert, als Giesen/Schmid vorgaben, Strukturprädikate nur in Gestalt von Relationeigenschaften zu akzeptieren; doch das, was sie – und insbesondere Giesen – als makrosoziale Tatbestände anboten, reichte zweifellos weit über die Qualität von Relationeigenschaften hinaus. Auch hier machten Giesen/Schmid keine Anstalten, die von ihnen gebrachten Gegenstände, Problemstellungen als Bezugspunkte (und zwar als *entscheidende* Bezugspunkte) in ihre Debatte aufzunehmen. Dabei hätten sie doch ohne große Schwierigkeiten gerade an ihren Beispielen einen wegweisenden Fingerzeig wahrnehmen können – einen Fingerzeig, der allerdings auch auf die relative Sinnlosigkeit, weil klare „Scheinproblematik“ eines Vergleichs zwischen individualistischen und makrosoziologischen Theorieansätzen verweist. Die Beispiele – im Sinne von Giesen/Schmid als „Erklärungsprobleme“ betrachtet – zeigten nämlich dreierlei: (a) Sie können von einer Theorie sozialen Handelns (deren – von Giesen/Schmid prinzipiell nicht gerügte – Verballhornung durch die „Verhaltens“-Theorie bleibt hier ausgeklammert) nur erklärt werden, wenn dieses Handeln als tätigkeits- und arbeitsgebundener Prozeß der Vergegenständlichung von Zwecken, der Erzeugung einer gegenständlichen Welt, der Herstellung sozialer Wirklichkeit gefaßt wird. (b) Sie können von einer Theorie gesellschaftlicher Verhältnisse nur erklärt werden, wenn diese Verhältnisse als Vergegenständlichung sozialen Handelns gefaßt werden, die gleichzeitig Formen sind, in denen sich das Handeln entfaltet. (c) Sie können nur erklärt werden aus der *Verklammerung* der beiden Theoriestränge, die nicht abgehoben

¹⁶⁹ B. Giesen/M. Schmid, Individualistische und makrosoziologische Theorieansätze, in: K. O. Hondrich/J. Matthes (Hrsg.), Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften, a. a. O., S. 185.

methodologisch, sondern gegenstandsspezifisch begründet ist. Ihre Begründung basiert in der Qualität des „Gesellschaftlichen“. Wird dieses als Vollzug sozialen Handelns, als soziale, geschichtliche Vermittlung von außermenschlicher und menschlicher Natur verstanden, durch die die Lebensbedingungen der Menschen geschaffen und dann selber wieder als bestimmende Momente „verarbeitet“ und weiterentwickelt werden, ist eines offenkundig: Die von Giesen/Schmid zur Schau gestellte methodologische Konkurrenz zwischen individualistischen und makrosoziologischen Theorieansätzen lebte von jenem Scheinproblem, dessen Konsequenz nicht nur hier, sondern in der bürgerlichen Soziologie generell das [66] sozusagen organisierte Fehlbegreifen sozialen Handelns, gesellschaftlicher Verhältnisse und Entwicklungen ist. Sie lebte von einem wesentlichen Ideologem der bürgerlichen Welt, der unterstellten Dichotomie von „Individuum“ und „Gesellschaft“. Solange dieses ideologische Konstrukt undurchschaut bleibt und als selbstverständliche Basis der soziologischen Reflexion zugrunde gelegt wird, kann beim Versuch, gesellschaftliche Beziehungen und gesellschaftliche Verhältnisse in ihrer spezifischen Qualität begreifen zu wollen, nur Falsches herauskommen: Entweder wird die „wissenschaftliche“ Auflösung jener Dichotomie von „Individuum“ und „Gesellschaft“ „als ein „pluralistisches“ Nebeneinander von *verselbständigter* individualistischer und – was immer das jeweils heißt – makrosoziologischer Theorie oder als die Rückführung der einen auf die andere Konzeption präsentiert. (Daß dabei auch die „Reduktion“ der individualistischen auf die makrosoziologische Theorie gefordert wird, kann am Anspruch bestimmter Systemtheorien abgelesen werden.) In beiden Fällen wird aber gerade dadurch das, was ge- und erklärt werden soll, systematisch ausgeblendet: die *Vermittlung* individueller Tätigkeiten und kollektiver Prozesse auf der Basis des grundlegenden und umfassenden Zusammenhangs, in dem Mensch, Natur und die als Geschichte verlaufende Vergesellschaftung beider stehen. Zu diesem Problem führen weder das Bekenntnis zum Individualismus noch das zum Makroskopismus noch die pluralistische Hinwendung mal zu diesem, mal zu jenem.

J. Berger, C. Seyfarth: Handlungs- und Strukturtheorie

Eine interessante Auseinandersetzung entwickelte sich zu der Frage, ob der Soziologie mit den Kategorien „Handlung (Ereignis)“ und „System (Struktur)“ zwei *unterschiedliche* oder nur in ihrer *Vermitteltheit* brauchbare „Zugangsweisen zur Realität“¹⁷⁰ vorliegen. Anders als bei den Überlegungen von Giesen/Schmid versuchte man in dieser Diskussion die theoretischen und methodologischen Argumente dadurch zu begründen, daß sie auf die (die Soziologie fundierende) gegenstandsspezifische Konzeptualisierungsleistung jener Kategorien bezogen wurden. Ausgangspunkt der Debatte waren die Klärung des „handlungstheoretischen Paradigmas“¹⁷¹ von Max Weber und die Bestimmung von dessen „Reichweite“, damit von dessen „Grenzen“¹⁷². Die entscheidende und für den Theorienvergleich taugliche Problemstellung war die Frage, ob mit dem handlungstheoretischen Ansatz gesellschaftliche Beziehungen und Verhältnisse nur „in terms of ac-[67]tors“, „from the point of view of actors“ oder aber auch „in terms of parts“, „from the point of view of system parts or institutions“¹⁷³ thematisiert und analysiert werden. Im folgenden werden die Antworten diskutiert, die C. Seyfarth und J. Berger auf diese Frage gegeben haben.

Zu Beginn seines Artikels „Struktur und Reichweite ‚handlungstheoretischer‘ Ansätze: Das Beispiel Max Webers“ distanzierte sich Seyfarth zunächst von zwei – seiner Ansicht nach – fehlorientierenden Qualifizierungen der Handlungstheorie. „Handlungstheorie“ wird häufig nur als ein Sammelname für eine Reihe von Forschungsrichtungen wie Rollentheorie, Phänomenologie oder symbolischer Interaktionismus gebraucht bzw. für so verschiedenartige Autoren wie ... Weber und Parsons oder Schütz oder

¹⁷⁰ J. Berger, Soziologische Handlungstheorie und politische Ökonomie, in: K. O. Hondrich/J. Matthes (Hrsg.), Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften, a. a. O., S. 151.

¹⁷¹ J. Berger, Die Grenzen des handlungstheoretischen Paradigmas am Beispiel der „Soziologischen Grundbegriffe“ Max Webers, in: K. M. Bolte (Hrsg.), Materialien aus der soziologischen Forschung, a. a. O., S. 1081.

¹⁷² Ebenda, S. 1081, und C. Seyfarth, Struktur und Reichweite „handlungstheoretischer“ Ansätze: Das Beispiel Max Webers, in: ebenda, S. 1100.

¹⁷³ N. Mouzelis, Social and System Integration: Some Reflections of a Fundamental Distinction, in: British Journal of Political Science, 20/1974, S. 339. – „in Bezug auf die Akteure“, „aus der Sicht der Akteure“ oder aber auch „in Bezug auf Teile“, „aus der Sicht der Systemteile oder Institutionen“

Touraine oder Homans ... Für andere ist Handlungstheorie ein bloßes Etikett für die Behandlung von Problemen, mit denen andere Ansätze – sog. Struktur-, System- oder Gesellschaftstheorien – Schwierigkeiten haben.¹⁷⁴ Um von diesem unbrauchbaren Argumentationsniveau wegzukommen, konzentrierte sich Seyfarth auf die Arbeiten Max Webers, weil er an ihnen deutlich zu machen hoffte, „was unter der Bezeichnung ‚Handlungstheorie‘ verstanden und verglichen werden kann“¹⁷⁵. Seyfarth begründete seine Weber-Orientierung mit vier Hinweisen: (a) Webers Ansatz habe eine konzeptionelle und forschungsstrategische Potenz, die bei anderen handlungstheoretischen Programmen kaum vorhanden sei. (b) Weber versuche, mit seiner Argumentation die Eigenständigkeit der Disziplin „Soziologie“ zu fundieren. (c) Der Rückgriff auf Webers Arbeiten eröffne dem Theorienvergleich eine wichtige historische Dimension. (d) Der Anschluß an Webers Überlegungen und Forschungen ermögliche eine eindeutige Antwort auf zwei Vorbehalte gegenüber handlungstheoretischen Ansätzen: eine Antwort auf die Fragen nach einer befriedigenden allgemeinen und begründeten Theorie sozialen Handelns und nach der Verknüpfung einer solchen Theorie mit Strukturkonzepten und Gesellschaftstheorien.

Gerade dieser letzte Punkt war für Seyfarth besonders wichtig, weil seine Klärung erst die Bestimmung der Struktur und der Reichweite der Weberschen Konzeption zuläßt. Um Webers Position deutlich werden zu lassen, ging Seyfarth als nächstes von dem aus, was „normalerweise“ als Beschreibung der Handlungstheorie fungiert. „Handlungstheorien werden oft im Sinne einer methodologischen Vorentscheidung für eine Strategie der Erklärung sozialen Geschehens oder soziologischer Tatbestände aus den Handlungen Einzelner und dem Sinn, den sie mit ihnen verbinden, gedeutet, oder auch als [68] eine Strategie narrativer Erklärung.“¹⁷⁶ Der Vorwurf, der aus dieser Qualifizierung der Handlungstheorie resultiert (und der zweifellos auch an viele Handlungstheoretiker gerichtet werden muß), zielte dann darauf, daß in der Handlungstheorie offenbliebe, wie gesellschaftliche Beziehungen und Verhältnisse ohne Rückgriff auf Strukturkonzepte und Gesellschafts- und Evolutionstheorien überhaupt thematisiert werden können. In der Weber-Kritik wurde (und wird) dieser Vorwurf zudem dadurch verstärkt, daß man aus den „Soziologischen Grundbegriffen“ das Plädoyer für eine Theorie der „Einzelhandlung“, für einen handlungsmethodologischen Individualismus sozusagen, herauslesen will. Gegen eine derartige Einschätzung der Weberschen Soziologie wandte sich Seyfarth nicht nur mit dem Hinweis, Weber habe sowohl Handlungs- wie Struktursoziologie betrieben, sondern auch mit der These, daß Webers Handlungstheorie ohne die in sie eingefügten „Elemente sozialer Strukturen“¹⁷⁷ gar nicht zu verstehen sei. Seyfarths Verweis auf die Webersche Interpretation der Intersubjektivität und die Strukturgebundenheit sozialen Handelns erfolgte sicher zu Recht. So schrieb Weber schon im § 3 seiner „Soziologischen Grundbegriffe“: „Soziale ‚Beziehung‘ soll ein in seinem Sinngehalt nach aufeinander gegenseitig *eingestelltes* und dadurch orientiertes Sichverhalten mehrerer heißen. Die soziale Beziehung *besteht* also durchaus und ganz ausschließlich: in der *Chance*, daß in einer (sinnhaft) angebbaren Art sozial gehandelt wird, einerlei zunächst: worauf die Chance beruht.“¹⁷⁸ Dazu Seyfarths Kommentar: sind Elemente sozialer Strukturen bei Weber bereits ... im Zusammenhang mit den Handlungskategorien involviert. Ohne jene sind etwa die Kategorien der sozialen Beziehung oder des Einverständnishandelns nicht angemessen zu verstehen. Durch den Begriff der Chance (oder die Vorstellung der ‚objektiven‘ Möglichkeit des Handelns und der Handlungsorientierung) ist die Kategorie der sozialen Beziehung auf strukturelle Gegebenheiten verwiesen, die freilich einerseits nicht in der Allgemeinheit, in der wir von sozialen Beziehungen reden, grundbegrifflich erfaßt werden können, die es andererseits aber auch unmöglich machen, sich eine allgemeine ‚Logik‘ individuellen sozialen Handelns oder sozialer Interaktion, ohne Bezug auf soziale Strukturen, vorzustellen.¹⁷⁹

¹⁷⁴ C. Seyfarth, Struktur und Reichweite „handlungstheoretischer“ Ansätze: Das Beispiel Max Webers, in: K. M. Bolte (Hrsg.), Materialien aus der soziologischen Forschung, a. a. O., S. 1100

¹⁷⁵ Ebenda, S. 1101.

¹⁷⁶ Ebenda, S. 1102.

¹⁷⁷ Ebenda, S. 1103

¹⁷⁸ M. Weber, Soziologische Grundbegriffe, in: ders., Wirtschaft und Gesellschaft. Erster Halbbd., Köln – Berlin (West) 1964, S. 19

¹⁷⁹ C. Seyfarth, Struktur und Reichweite „handlungstheoretischer“ Ansätze: Das Beispiel Max Webers, a. a. O., S. 1103 f.

Indem Seyfarth zudem herausstellte, daß Weber an einer allgemeinen Theorie des Sozialen ohne „inhaltliches Prädikat“¹⁸⁰ nicht interessiert war und daher dessen Argumentationsweise nur in bezug auf „historische (Struktur-)Tatbestände wie Herrschaft oder Rationalisierung“¹⁸¹ nachvollzogen werden kann, schaffte er sich den Ausgangs-[69]punkt für seine Weber-Deutung Anknüpfend an die neuere Weber-Diskussion vor allem in der BRD und den USA¹⁸² formulierte Seyfarth die Leitlinie seiner Weber-Rezeption folgendermaßen: „Übergreifendes Thema der Weberschen Soziologie ist ein Interpretations- und Erklärungsschema, das ich als genetische Rekonstruktion historischer Lebenswelten bezeichnen möchte.“¹⁸³ Als wesentliche Beispiele solcher Lebenswelten nannte Seyfarth jene Systeme, die Weber im Hinblick auf die Wirtschaftsethiken der Weltreligionen, die veralltäglichte charismatische Herrschaft und die Nation als Form politischer Gemeinschaft thematisierte. Nach Seyfarth zeichnet sich die Webersche Soziologie somit dadurch aus, daß ihre Ausarbeitung immer schon in einem *vorverstandenen* Rahmen dieser Lebenswelten erfolgte. Mit „Rekonstruktion“ wollte Seyfarth daher auf den Tatbestand verweisen, daß hier eine bereits real strukturierte und im Bereich der Wissenschaft vorverstandene gesellschaftliche Wirklichkeit in der soziologischen Forschung entfaltet und zu neuen Einheiten der sozialen Welt, zu (ideal-) typisch gefaßten Lebenswelten zusammengesetzt wurde. Im engeren Sinn – und das ist das Entscheidende in Webers Verhältnis zu „Handlung“ und „Struktur“ – bezog sich die rekonstruktive Arbeit auf die idealtypische Fixierung der *dominierenden Handlungsstruktur* der jeweiligen Lebenswelt, auf die Fixierung von deren Interaktionsmustern und Sinnzusammenhängen. Unter „genetischer“ Rekonstruktion verstand Seyfarth, daß Weber dementsprechend weder strukturalistisch noch systemtheoretisch verfuhr.

Seyfarth räumte zwar ein, daß Weber in seiner „materialen“ Soziologie, vor allem in seinen religions- und herrschaftssoziologischen Arbeiten, die Schritte jener genetischen Rekonstruktion nicht klar verdeutlicht und gegeneinander abgehoben habe. Er meinte aber dennoch, Webers Vorgehen als stufenweises Verfahren beschreiben zu können: Das Verfahren habe erstens in der Identifikation der jeweiligen Lebenswelten bestanden (Beispiel: Webers Darstellung der kapitalistischen Gesellschaftsform in der „Vorbemerkung zur Religionssoziologie“¹⁸⁴). Es habe zweitens in dem rekonstruktiven Herausarbeiten des Strukturtyps des sozialen Handelns, der idealtypisch gefaßten Sinnzusammenhänge der betreffenden Lebenswelt und des Ortes bestanden, den diese Lebenswelt auf der Entwicklungslinie des abendländischen Rationalisierungsprozesses einnimmt (Beispiele: Webers Interpretation des „bürgerlichen Betriebskapitalismus mit seiner rationalen Organisation der freien Arbeit“¹⁸⁵, der „Rationalisierung des Rechts“¹⁸⁶ und des „asketischen Protestantismus“¹⁸⁷). Mit der Kategorie „Strukturtyp“ wollte Seyfarth Webers Versuch deutlich [70] machen, den „handlungsstrukturellen“ Kern der jeweiligen Lebenswelt offenzulegen, auf dessen – von Weber als „objektiv mögliche“ unterstellte – Zusammenhänge und Abläufe sozialen Handelns der „subjektiv“ gemeinte Sinn der Handelnden orientiert ist. Seyfarth hob dabei hervor, daß Webers Konstruktion solcher Strukturtypen sich an der „Fiktion alltäglich-rationalen Zweckhandelns“¹⁸⁸ orientiert, wie sie sich vor allem in seiner Verwendung der Konzepte „Alltag“, „Interessen“ oder „Welt“ zeigt. Für den Nachvollzug dessen, was Weber

¹⁸⁰ M. Weber, Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, a. a. O., S. 165.

¹⁸¹ C. Seyfarth, Struktur und Reichweite „handlungstheoretischer“ Ansätze: Das Beispiel Max Webers, a. a. O., S. 1104.

¹⁸² Vgl. dazu G. Roth, Socio-historical Model and Development, in: American Sociological Review, 40/1975, S. 417 ff., und W. Schluchter, Die Entwicklung des okzidentalen Rationalismus. Eine Analyse von Max Webers Gesellschaftsgeschichte, Tübingen 1979 (insbes. die Einführung sogenannter „Strukturprinzipien“, S. 5 ff.). Siehe dazu das – aus vielfältigen „Mißverständnissen“ von Marx' Kapitalismustheorie resultierende – Durkheim-Weber-Parsons-Revival, das Mönch veranstaltete, in: R. Mönch, „Kapitalismus“ und „okzidentaler Rationalismus“ – Zwei Perspektiven zur Analyse der Strukturprobleme moderner Gesellschaften, in: K. O. Hondrich/J. Matthes (Hrsg.), Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften, a. a. O., S. 72 ff. (insbes. S. 89 ff.)

¹⁸³ C. Seyfarth, Struktur und Reichweite „handlungstheoretischer“ Ansätze: Das Beispiel Max Webers, a. a. O., S. 1107.

¹⁸⁴ M. Weber, Vorbemerkung zur Religionssoziologie, in: ders., Soziologie – Weltgeschichtliche Analysen – Politik, Stuttgart 1956, S. 343 ff.

¹⁸⁵ Ebenda, S. 349.

¹⁸⁶ M. Weber, Rechtssoziologie, in: ders., Wirtschaft und Gesellschaft, a. a. O., S. 599 ff.

¹⁸⁷ M. Weber, Asketischer Protestantismus und kapitalistischer Geist, in: ders., Soziologie – Weltgeschichtliche Analysen – Politik, a. a. O., S. 357 ff.

¹⁸⁸ C. Seyfarth, Struktur und Reichweite „handlungstheoretischer“ Ansätze: Das Beispiel Max Webers, a. a. O., S. 1110.

mit „alltäglich-rationalem Zweckhandeln“ meinte, ist insbesondere seine Alltags-Interpretation von Bedeutung: „Alltag“ steht sowohl für die Aspekte des Ökonomischen, des Rationalen und des Dauerhaften wie für die Existenz und die Geltung von Pflicht-, Leistungs- und Lohnvorstellungen, die eben ein alltägliches, kontinuierliches, zweckrationales Zusammenhandeln ermöglichen. Bei dieser Umschreibung von „Alltag“ ging Weber allerdings davon aus, daß mit dessen strukturtypischer Rekonstruktion erst ein Moment sozialen Geschehens erfaßt sei: Denn dieses ist zugleich durch die Sinnentwürfe der Handelnden bestimmt, die nicht unter die strukturbildende Fiktion des alltäglich-rationalen Zweckhandelns subsumierbar sind. Entscheidend war für Weber hierbei: „Empirische Strukturen und Abläufe sozialen Handelns sind ohne die Einbeziehung anderer als alltäglich-rational konstruierter Komponenten des Handelns nicht erklärbar; die Strukturbegriffe müssen daher für deren Einwirkung offen sein.“¹⁸⁹ Weber hielt solche nicht alltäglich-rationalen Komponenten des Handelns als dessen wertrationale, affektuelle und traditionale Orientierung sowie vor allem als dessen Ausrichtung an außeralltäglichen, „charismatischen“ Ideen fest.¹⁹⁰ Insofern lag Webers handlungstheoretischer Perspektive offensichtlich die Auffassung zugrunde, daß die Brennpunkte der Soziologie in den empirischen, durch alltägliche und außeralltägliche Orientierungen strukturierten Lebenswelten zu suchen sind. Seyfarth zog daraus den Schluß: „Anstelle einer vermeintlichen Differenz von Struktur und Handeln finden wir bei Weber die Kombination der Konstruktion von handlungsbezogenen Strukturbegriffen und der deutenden Analyse strukturbezogenen sozialen Handelns. In der einen Richtung geht es um idealtypisch konstruierte, ‚objektiv mögliche‘ Zusammenhänge des alltäglich-rationalen Zweckhandelns, in der anderen Richtung haben wir es mit ebenfalls idealtypisch erfaßten Sinnzusammenhängen des Handelns zu tun, die im wiederum idealtypisch zugespitzten Grenzfall der charismatischen Herrschaft ‚objektiv unmöglich‘ sind: Charismatische Herrschaft im reinen Typus kennt keinen Alltag.“¹⁹¹

[71] Die These, daß Weber nicht nur eine Rekonstruktion von Lebenswelten durch das Herausarbeiten von Strukturtypen und idealtypisch erfaßten Sinnentwürfen geleistet, sondern daß diese Rekonstruktion einen „genetischen“ Charakter habe, belegte Seyfarth mit dem Hinweis auf Webers Rationalisierungskonzept Weber habe die beiden Momente seiner rekonstruktiven Leistung stets auf die „Leitvorstellung von allenthalben wirksamen Prozessen der Rationalisierung des sozialen Handelns“¹⁹² bezogen. „Außeralltägliche Entwürfe des Handelns eröffnen die Spielräume für Rationalisierung; die strukturelle Leitvorstellung des alltäglich-rationalen Zweckhandelns trägt ihren Schranken Rechnung.“¹⁹³ Für Weber umfaßte Rationalisierung dabei durchaus nicht nur deren formale Dimension. Er verstand sie als den voranschreitenden Prozeß, der das Handeln zur „rechenhaften“ Beherrschung von sozialen und nicht-sozialen Tatbeständen führt, die Systematisierung von Sinnzusammenhängen durch „theoretisches“ Wissen ermöglicht und die Ausbildung „methodischer“ Systeme der Lebensführung hervorbringt.¹⁹⁴

Mit seiner Skizze wollte sich Seyfarth entschieden gegen die seiner Ansicht nach zu kurz greifende These wenden, daß die Webersche Handlungstheorie einen Konzeptualisierungsvorschlag darstellt, demzufolge – wie es Berger formulierte – „soziale Gebilde in und aus der Perspektive von Handelnden zu thematisieren“¹⁹⁵ sind. „Mit den Stichworten ‚empirische Lebenswelten‘, ‚handlungsbezogene Strukturtypen‘, ‚außeralltägliche und veralltäglichte Sinnentwürfe‘ sowie ‚Rationalisierung des Handelns‘ sind vier Momente bezeichnet, unter denen soziales Handeln gleichzeitig zu thematisieren ist. Keines der vier Momente löst das soziale Handeln in subjektives Sinnverständnis auf, ohne es freilich

¹⁸⁹ Ebenda, S. 1112.

¹⁹⁰ Vgl. M. Weber, Soziologische Grundbegriffe, in: ders., Wirtschaft und Gesellschaft, a. a. O., S. 17 ff.; M. Weber, Die Typen der Herrschaft, in: ebenda, S. 179 ff.

¹⁹¹ C. Seyfarth, Struktur und Reichweite „handlungstheoretischer“ Ansätze: Das Beispiel Max Webers, a. a. O., S. 1115.

¹⁹² Ebenda.

¹⁹³ Ebenda.

¹⁹⁴ Vgl. W. Schluchter, Die Paradoxie der Rationalisierung. Zum Verhältnis von „Ethik“ und „Welt“ bei Max Weber, in: Zeitschrift für Soziologie, 5/1976, S. 256 ff.

¹⁹⁵ J. Berger, Die Grenzen des handlungstheoretischen Paradigmas am Beispiel der „Soziologischen Grundbegriffe“ Max Webers, in: K. M. Bolte (Hrsg.), Materialien aus der soziologischen Forschung, a. a. O., S. 1084.

von diesem abzukoppeln.“¹⁹⁶ Daß die Ausarbeitung dieser Momente und ihres Zusammenhangs in Webers Soziologie nur ansatzweise vorhanden und insgesamt schwierig zu entwickeln ist, räumte Seyfarth zwar ein, sah dies allerdings nicht als eine „Grenze“¹⁹⁷ der handlungstheoretischen Perspektive an. (Eine solche Grenze vermutete Seyfarth dagegen in Webers abstrakter Auffassung von der „Eigenlogik“ der Rationalisierungs-, Organisations- und Herrschaftsprozesse und in seiner Beschränkung auf „historische“, „abgeschlossene“ Lebenswelten, die die „Transformation der genetischen Rekonstruktion historischer Lebenswelten in eine Theorie offener gegenwärtiger Entwicklungen“¹⁹⁸ nicht zuließ.)

Insgesamt ergab sich für Seyfarth auf Grund seiner Weber-Auslegung kein Anhaltspunkt, von dem aus die Webersche Soziologie in einen Vergleich zwischen Handlungs- und Strukturtheorie einbezogen [72] werden könnte. Er sah Webers Argumentation nicht als einen handlungstheoretisch-„strukturlosen“ Ansatz an, dem eine gesellschaftstheoretische Konzeption konfrontiert werden müßte. Ebenso wenig gestand Seyfarth zu, daß der Vergleich zwischen Handlungs- und (*gesellschaftstheoretischer*) Strukturtheorie etwa im *Rahmen* der Weberschen Soziologie angebracht sei. Er schloß das aus, obwohl er selbst zugeben mußte, daß Weber gerade die Relation zwischen der Theorie von Handlungsstrukturen und der (in diese Theorie einbezogenen) Dimension gesellschaftsstruktureller Momente unbestimmt ließ. Für Seyfarth kam daher am Ende seiner Überlegungen das heraus, was er schon in deren Einleitung feststellte: Webers Argumentation kann nicht in eine „Handlungstheorie mit begrenzter Reichweite“ und in eine „brauchbare vergleichende Struktur- und Gesellschaftstheorie“¹⁹⁹ zerlegt werden.

Seyfarth konnte diese Konsequenz aus seiner Weber-Deutung ziehen, weil er sich auf zwei Annahmen stützte, die beispielsweise von Berger, dem anderen Weber-Interpreten in der theorienvergleichenden Diskussion, nicht akzeptiert wurden. Diese Annahmen waren: (a) Die Weber-Rezeption muß davon ausgehen, daß im Weberschen Theorieprogramm und in seiner „materialen“ Soziologie unterschiedliche Teile einer Argumentationsstruktur enthalten sind, die erst nach ihrer (von Weber allerdings nicht geleisteten) Zusammensetzung Auskunft über Webers Untersuchungsparadigma geben können. (Seyfarth begründete das damit, daß „Webers methodologische und begriffliche Selbstexplikation ... der Perspektive seiner Forschung, die heute ... an seiner materialen Soziologie ablesbar ist, nicht immer gerecht“ wird²⁰⁰.) (b) Webers zentrale Leistung besteht in dem Versuch, empirische Lebenswelten als Strukturtypen zu rekonstruieren; jedoch – und dahin zielte dann die Kritik von Berger – als Typen von *Handlungsstrukturen*, die zwar nicht in „subjektiv gemeintem Sinn“ aufgehen, aber dennoch, auch in Seyfarths Interpretation, Handlungsstrukturen bleiben. Seyfarth wies darauf einmal sehr explizit hin, als er feststellte: „So bedarf etwa die Herleitung des kapitalistischen ‚Geistes‘ nicht eines Strukturbegriffs des kapitalistischen Wirtschaftssystems, sondern eines Begriffs rationalen Wirtschaftens und rationaler Lebensführung.“²⁰¹

Gerade diese beiden Punkte schätzte Berger anders ein, als das Seyfarth tat. Einerseits hielt Berger daran fest, daß die einzelnen Bereiche der Weberschen Soziologie – Theorie sozialen Handelns, strukturelle Analysen von Gesellschaftsformen, historisch vergleichende Studien als Hinweise auf die Universalgeschichte – keine un-[73]terschiedlichen, erst noch zu kombinierenden Beiträge zu Webers Argumentationsstruktur bringen, sondern über das handlungstheoretische Paradigma vereinheitlicht sind, das in den „Soziologischen Grundbegriffen“ zu finden ist. Andererseits hob Berger hervor, daß die Schwierigkeit „nicht in der Verwendung eines Strukturbegriffs“ liegt, „sondern darin, was unter einer Struktur verstanden wird“²⁰². Berger spielte damit auf das Problem an, dem auch Seyfarth nicht ausweichen konnte: daß im Rahmen des Weberschen Paradigmas „Handlung“ und „Struktur“ nur in *einer* Ebene thematisiert werden können – eben als „Handlungsstruktur“ (= handlungsbezogene Strukturtypen empirischer Lebenswelten im Seyfarthschen Sinne). Berger hielt seine Auffassung

¹⁹⁶ C. Seyfarth, Struktur und Reichweite „handlungstheoretischer“ Ansätze: Das Beispiel Max Webers, a. a. O., S. 1117.

¹⁹⁷ Ebenda, S. 1118.

¹⁹⁸ Ebenda, S. 1120.

¹⁹⁹ Ebenda, S. 1117.

²⁰⁰ Ebenda, S. 1108.

²⁰¹ Ebenda, S. 1110.

²⁰² J. Berger, Soziologische Handlungstheorie und politische Ökonomie, in: K. O. Hondrich/J. Matthes (Hrsg.), Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften, a. a. O., S. 151.

zwar für bestreitbar. Er konzentrierte sich aber dennoch auf Webers Theorie sozialen Handelns, genauer: auf die „Soziologischen Grundbegriffe“, weil er unterstellte, daß dort das begriffliche Instrumentarium und das Theorieprogramm der Weberschen Soziologie und ihres handlungstheoretischen Paradigmas fixiert worden ist²⁰³.

Berger ging zunächst der Frage nach, wie sich die Webersche Handlungstheorie zu anderen handlungstheoretischen Konzeptionen – symbolischer Interaktionismus, phänomenologische Soziologie, Ethnomethodologie – verhält. Er gab zu, man könne eine „engere“, auf Webers Argumentation eingeschränkte und eine „weitere“, alle handlungstheoretischen Versionen berücksichtigende Interpretation vornehmen; postulierte jedoch, daß zur Herausarbeitung des handlungstheoretischen Paradigmas die „engere“ das gleiche hergibt wie die „weitere“ Fassung. Er begründete das mit dem Hinweis auf die Unmöglichkeit einer trennscharfen Abgrenzung der Weberschen von den anderen Handlungstheorien. In der Tat ging Weber durchaus von der gleichen Vorstellung aus wie beispielsweise George H. Mead, der Ahnherr der Interaktionisten: von der Vorstellung, daß das soziale Handeln eine interaktive Größe, der subjektiv gemeinte Sinn ein symbolisch vermittelter, ein „kommunikabler“²⁰⁴ Sinn und ein soziales „Gebilde“ nur unter Bezugnahme auf soziales Handeln erklärbar ist. Insofern stellte Webers Argumentation für Berger den Prototyp der Handlungstheorie dar, der durch Verweise auf deren sonstige Varianten nicht ergänzt werden mußte, da er die Bestandteile des handlungstheoretischen Paradigmas selbst enthielte.

Dieses Paradigma, das auf Webers „Soziologischen Grundbegriffen“ basiert, aber auch an anderen handlungstheoretischen Konzeptionen ablesbar ist, nannte Berger (nach George Ritzers Terminologie) das „social definition paradigm“, das der Gegenpol zum „social [74] facts paradigm“²⁰⁵ sein soll. „Während das ‚social definition paradigm‘ sich auf Max Weber zurückführen läßt und sein Zentrum in der Relationierung gesellschaftlicher Realität auf die interpretativen Leistungen eben dieser Realität durch die in ihr befangenen Gesellschaftsmitglieder hat, geht das ‚social facts paradigm‘, das alle Spielarten eines sozialwissenschaftlichen Funktionalismus umfaßt, auf Durkheim zurück. Die leitende Idee dieses Paradigmas läßt sich ... so angeben, daß ohne Bezugnahme auf Subjekte und ihre Auffassungen Strukturen und Funktionen der Gesellschaft und ihrer Teile analysiert werden können.“²⁰⁶ Die hier vorgenommene Differenzierung zwischen dem social definition und dem social facts paradigm hob Berger dann allerdings insofern wieder auf, als er die Gemeinsamkeiten von Funktionalismus und Handlungstheorie herausstellte. Er unterlief dabei (richtigerweise) die Barriere, die in der bürgerlichen Soziologie ansonsten als Frontlinie zwischen dem „normativen“ (funktionalistischen) und dem „interpretativen“ (handlungstheoretischen) Paradigma hart umkämpft ist. Die sicher akzeptable Kritik der Vertreter des interpretativen Paradigmas an dem Stellenwert, den die Struktur-Funktionalisten (Parsons) der sogenannten normativen Ordnung und deren Dominanz über die Handelnden geben, relativierte Berger, indem er auf folgendes hinwies: (a) auf die gemeinsame Abneigung der Interaktionisten und Funktionalisten gegen das „social behavior paradigm“²⁰⁷ (b) auf Parsons' Versuch, die Durkheimsche und die Webersche Linie zu einer neuen Handlungssoziologie zusammenzuführen; (c) auf die von Funktionalisten und Interaktionisten gleichermaßen geteilte Überzeugung, daß zwischen Natur- und Sozialwissenschaften eine radikale Differenz bestehe; (d) auf den Sachverhalt, daß auch der Funktionalismus Soziologie als eine Wissenschaft vom sozialen Handeln auffaßt. Gerade der letzte Punkt war für Berger der entscheidende: An diesem Punkt wird deutlich, daß Funktionalismus und Interaktionismus den gleichen Zugang zur gesellschaftlichen Wirklichkeit haben. Denn: „Der strategische Kern der Definition der Soziologie über soziales Handeln besteht

²⁰³ Vgl. J. Berger, Die Grenzen des handlungstheoretischen Paradigmas am Beispiel der „Soziologischen Grundbegriffe“ Max Webers, a. a. O., S. 1081 f.; vgl. dazu weiter die umfassende Weber-Interpretation, die allerdings nicht allein von Berger stammt, in: V. Bader/J. Berger/H. Ganßmann/J. Kriesebeck, Einführung in die Gesellschaftstheorie. Gesellschaft, Wirtschaft und Staat bei Marx und Weber, 2 Bde., Frankfurt am Main 1976.

²⁰⁴ M. Weber, Soziologische Grundbegriffe, in: ders., Wirtschaft und Gesellschaft, a. a. O., S. 4.

²⁰⁵ G. Ritzer, Sociology. A Multiple Paradigm Science, Boston 1975, S. 24 ff. – „Paradigma der sozialen Definition“; „Paradigma der sozialen Fakten“

²⁰⁶ J. Berger, Soziologische Handlungstheorie und politische Ökonomie, a. a. O., S. 147 f.

²⁰⁷ G. Ritzer, Sociology. A Multiple Paradigm Science, a. a. O., S. 142 ff. – „Paradigma des sozialen Verhaltens“

darin, Handeln mit Hilfe des Sinnbegriffs als einen Sonderfall von Verhalten anzusehen. Damit ist ein Weg eingeschlagen, dessen nächste Stationen beinahe zwangsläufig die Abstraktion konkreter Handlungen zu Handlungsmustern, die Bestimmung dieser Handlungsmuster über Normen und die Zusammenfassung der Normen in einem ‚System kulturell etablierter Symbole und Bedeutungen‘ sind“.²⁰⁸ Bergers These war daher: „Wenn man dem sozialwissenschaftlichen Behaviorismus den Anspruch, eine genuin soziologische Theorie zu sein, be-[75]streitet, da er eingestandenermaßen das Programm einer Reduktion der Soziologie auf Psychologie vertritt ..., dann eint die verbleibenden, in der Tradition von Durkheim und Weber stehenden soziologischen Theorien der normative Zugang zur gesellschaftlichen Wirklichkeit. Soziale Systeme als Handlungssysteme unterscheiden sich voneinander durch Strukturen der Normativität.“²⁰⁹ Nach Berger sind Funktionalismus und Handlungstheorie „Moralwissenschaften“²¹⁰ was sie als Strukturen festhalten, sind Handlungsnormen, Wertsysteme, kulturelle Gehalte und Weltbilder. (Seyfarths Weber-Deutung und sein Herausstellen des Weberschen Versuchs, empirische Lebenswelten als Strukturtypen zu rekonstruieren, bezogen sich genau auf diesen Strukturbegriff, auf diesen Begriff von Normenkonstellationen und Normativitätsstrukturen. Die Auseinandersetzung mit dem Thema „Strukturbegriff“ wird weiter unten wieder aufgenommen.)

Das Begriffssystem des handlungstheoretischen Paradigmas, auf das sich Berger unter Ausklammerung der strukturell-funktionalistischen Problematik dann konzentrierte, beschrieb er mit zwei zuvor schon angedeuteten Hinweisen: (a) In der Handlungstheorie besteht „die geschichtliche gesellschaftliche Realität ... aus nichts als Handeln; dieses Handeln ist durch ‚Sinn‘ oder ‚Subjektivität‘ bestimmt“²¹¹. Subjekte gelten dabei nicht als „Vorkommnisse“²¹² Subjektivität wird vielmehr als konstitutiv für die soziale Welt betrachtet, da diese nicht nur verstanden wird, sondern selbst „Verstehen“ ist. (Peter Winch hielt das in dem Satz fest: „Die Vorstellungen, die sich ein Mensch von der Wirklichkeit macht, durchwalten die gesellschaftlichen Beziehungen zu seinen Mitmenschen. Durchwalten ist sogar ein zu schwacher Ausdruck: gesellschaftliche Beziehungen sind Manifestationen von Realitätsvorstellungen.“²¹³ Er grenzte sich mit dieser Auffassung, die bei ihm allerdings in einer idealistischen Sozialtheorie endete, von Durkheims objektivistisch gemeinter Forderung ab, „daß das gesellschaftliche Leben nicht mit den Begriffen derjenigen erklärt werden sollte, die an ihm teilnehmen, sondern aus tieferliegenden Ursachen, die dem Bewußtsein entgehen“²¹⁴.) (b) „Die Begriffe der Soziologie haben ein prinzipiell anderes Verhältnis zur gesellschaftlichen Wirklichkeit als die Begriffe der Naturwissenschaft zur Natur, sofern die soziologischen Begriffe Sachverhalte fassen, die selbst schon einen Begriff von sich selbst entwickelt haben.“²¹⁵ (Winch verdeutlichte das an einem Beispiel: „Angenommen ein Beobachter O erklärt die Tatsache, daß N die Labour Party gewählt hat ..., dann sollte man sich bewußt sein, daß das Gewicht [76] der von O gegebenen Erklärung davon abhängt, daß die in ihr vorkommenden Begriffe nicht nur von O und seinen Zuhörern verstanden werden, sondern auch von N selbst.“²¹⁶ Winch illustrierte damit einen zentralen Grundsatz der Handlungstheorie: daß die Zuschreibungen eines Beobachters abhängen von den Zuschreibungen, die die Handelnden selber vornehmen. Winch nannte dieses Verfahren „eine Regel befolgen“, wobei der Soziologe dieselbe Regel verstehen muß, die die Handelnden verstehen.) Auf Grund der beiden Qualitäten der Handlungstheorie interpretierte Berger diese als einen Konzeptualisierungsvorschlag, nach dem die Grundeinheit der sozialen Welt das sinngesteuerte, intentionale Handeln ist – als einen Konzeptualisierungsvorschlag, der nicht nur Antwort auf die Frage nach dem „Sozialen“ gibt, sondern auch die spezifische, „verstehende“ Erfassung dieses „Sozialen“ festlegt. Weber hatte den Kern der Handlungstheorie folgendermaßen umschrieben: „Begriffe wie ‚Staat‘, ‚Genossenschaft‘, ‚Feudalismus‘

²⁰⁸ J. Berger, Soziologische Handlungstheorie und politische Ökonomie, a. a. O., S. 149.

²⁰⁹ Ebenda.

²¹⁰ Ebenda.

²¹¹ Ebenda, S. 151.

²¹² Ebenda, S. 152.

²¹³ P. Winch, Die Idee der Sozialwissenschaften und ihr Verhältnis zur Philosophie, Frankfurt am Main 1966, S. 34.

²¹⁴ Ebenda, S. 35 f.

²¹⁵ J. Berger, Soziologische Handlungstheorie und politische Ökonomie, a. a. O., S. 152.

²¹⁶ P. Winch, Die Idee der Sozialwissenschaften und ihr Verhältnis zur Philosophie, a. a. O., S. 62.

und ähnliche bezeichnen für die Soziologie, allgemein gesagt, Kategorien für bestimmte Arten menschlichen Zusammenhandelns, und es ist also ihre Aufgabe, sie auf ‚verständliches‘ Handeln, und das heißt ausnahmslos: auf Handeln der beteiligten Einzelmenschen zu reduzieren.“²¹⁷ In dieser programmatischen Formulierung meinte Reduktion allerdings nicht die *kausale* Zurückführung von Momenten der einen Ebene („soziale Gebilde“) auf Momente der anderen Ebene („soziales Handeln“). Berger bezeichnete daher das Webersche Argument, das zweifellos für die Handlungstheorie insgesamt gilt, als eine „Sprechweise“²¹⁸, durch die alle Ausdrücke für soziale Institutionen, Einrichtungen und Verhältnisse in Ausdrücke für soziales Handeln, für soziale Handlungsstrukturen *übersetzt* werden. In seiner Kritik an dem Übersetzungsverfahren stellte Berger zunächst heraus, daß eine solche Vorgehensweise gar nicht durchführbar ist und daß sich damit bereits hier eine Grenze handlungstheoretischer und eben auch (siehe Seyfarths Weber-Interpretation) handlungsstrukturtheoretischer Konzeptionen zeigt. Bergers Begründung für diese Einschätzung: „In der methodischen Reduktion sozialer Phänomene auf verständliches Handeln fließen in die Begriffe für verständliches Handeln unhintergebar sozialstrukturelle Sachverhalte ein, die sich ihrerseits nicht auf verständliches Handeln methodisch reduzieren lassen.“²¹⁹ Berger verwies hiermit auf den Tatbestand, daß die Identifizierung des Sinns, der ein Handeln steuert, und die Klärung des Handelns selbst im Prinzip nur möglich sind, wenn Sinn und Handlung auf den Zusammenhang, das System der sozialen und natürlichen Bedingungen bezogen werden, [77] die teils Bedingungen, teils Ergebnisse jenes verständlichen Handelns sind, ohne jedoch im Handeln, in Handlungsstrukturen aufzugehen. Berger brachte hierzu ein Beispiel, das auch für die Webersche Soziologie erkennen läßt, wie sich dort „Handlungsbegriffe unter der Hand in Systembegriffe verwandeln“.²²⁰ „Z. B. führt Weber die formale Rationalität des Wirtschaftens als Handlungsrationale ein. Weber sieht aber selbst, daß diese abhängt von einem System effektiver Preise; dieses bildet sich nur unter der Voraussetzung vollständiger Konkurrenz etc.“²²¹ Was Berger mit diesem Beispiel demonstrierte, gilt zweifellos für jede handlungstheoretische Beschreibung sogenannter sozialer Gebilde: diese Beschreibungen müssen scheitern, weil sie an einen Punkt kommen, dessen Analyse Systembegriffe voraussetzt – also Begriffe, die die Bedingungen und Folgen des sozialen Handelns nicht in Ausdrücken für korrespondierenden, subjektiv gemeinten Sinn zu formulieren versuchen. (Diese Schwierigkeit trifft auch auf die strukturtypologische Rekonstruktion empirischer Lebenswelten zu, die Seyfarth als Webers Methode herausgearbeitet hatte.)

Berger sah in diesem Zusammenhang eine weitere Grenze handlungstheoretischer Konzeptionen. Diese besteht darin, daß mit dem Anspruch, Gesellschaftliches in Kategorien für soziales Handeln zu „übersetzen“, auch die Erklärungsmöglichkeiten für dieses Gesellschaftliche (Familie, Staat etc.) auf die Relation Sinn/Motiv – Handeln eingeschränkt sind. Das heißt nichts anderes, als daß jene „sozialen Gebilde“ dann eine Erklärung finden, wenn das entsprechende Handeln erklärt ist. (Festzuhalten ist hier allerdings ein Problem: Die in der Handlungstheorie praktizierte Erklärung eines Handelns aus dessen Motiv ist nur dann legitim, wenn sie auf die Erklärung des Motivs in seinem gesellschaftlichen Gehalt bezogen werden kann. Diese Verfahrensweise verbietet jedoch gerade die „Reduktion“ des gesellschaftlichen Geschehens auf soziales Handeln.) In der einschränkenden Fixierung der Erklärungsmöglichkeiten durch den handlungstheoretischen Bezugsrahmen zeigt sich noch einmal das Dilemma der Handlungstheorie: Sie kann keine – Berger drückte das etwas mißverständlich aus – „subjektlos konzipierten“, „nicht im Selbstverständnis der Beteiligten formulierten Begriffe für soziale Strukturen“²²² bilden und damit die Wirkungsweise solcher Strukturen erklären.

In einem weiteren Schritt versuchte Berger dann, die von ihm diagnostizierten Grenzen des handlungstheoretischen Paradigmas durch dessen „Konfrontation mit der Kritik der politischen

²¹⁷ M. Weber, Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, a. a. O., S. 439.

²¹⁸ J. Berger, Die Grenzen des handlungstheoretischen Paradigmas am Beispiel der „Soziologischen Grundbegriffe“ Max Webers, in: K. M. Bolte (Hrsg.), Materialien aus der soziologischen Forschung, a. a. O., S. 1083.

²¹⁹ Ebenda, S. 1085.

²²⁰ Ebenda, S. 1086.

²²¹ Ebenda.

²²² Ebenda (siehe hierzu die Webersche „Erklärung“ des Marktes, in: M. Weber, Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, a. a. O., S. 29); vgl. M. Weber, Soziologische Grundbegriffe, in: ders., Wirtschaft und Gesellschaft, a. a. O., S. 9.

Ökonomie“²²³ [78] zu verdeutlichen. Zu diesem Zweck stellte Berger seine Interpretation der „theoretischen Struktur des Marxismus“²²⁴ vor, indem er vier Momente heraus hob: (a) den Totalitätsbegriff, der nicht auf die Analyse von Interaktionen und Handlungszusammenhängen, sondern auf die von Gesellschaftsformen und deren Organisationsprinzipien zielt; (b) die Basis-Überbau-Konzeption, die die Konstellation der „Instanzen“ (N. Poulantzas) des Ökonomischen, Politischen und Ideologischen faßt und die „Letztinstanzlichkeit“ des Ökonomischen begründet; (c) den Geschichts-, Entwicklungs- und Revolutionsbegriff; (d) das Verhältnis von Theorie und Praxis, wobei Praxis als emanzipativ ausgerichtet, an die Umwälzung gesellschaftlicher Verhältnisse gebundene soziale Bewegung gilt. Die Gegenüberstellung von Handlungstheorie und Kritik der politischen Ökonomie/theoretischer Struktur des Marxismus bezog Berger auf die Durkheimsche Frage (hier noch einmal in der bereits zitierten Fassung von Winch), ob „das gesellschaftliche Leben mit Hilfe der Begriffe derjenigen erklärt werden sollte, die an ihm teilnehmen“ oder „aus tieferliegenden Ursachen, die dem Bewußtsein entgehen“. Die Antwort, die die Kritik der politischen Ökonomie auf diese Frage gibt, verdeutlichte Berger an deren Strukturbegriff, der für ihn die „Alternative“²²⁵ zur Handlungstheorie enthält. Die Funktion dieses Strukturbegriffs sah er zunächst darin, die „Differenz zwischen Strukturen und ‚unterliegenden‘ Ereignissen, die innerhalb eines durch eine Struktur bestimmten ‚Feldes‘ auftreten“²²⁶, festzuhalten. Unter Ereignissen verstand Berger Handlungen, so daß der Strukturbegriff für ihn zweierlei anzeigen sollte: erstens, daß die Bewegung eines gesamtgesellschaftlichen Zusammenhangs nicht in einer handlungstheoretischen Sprache faßbar ist; zweitens, daß diese Bewegung die Perspektive des Bewußtseins der Beteiligten übersteigt. Als Beispiele für seine These führte Berger den Mechanismus, der den Fall der Profitrate erzeugt, und die Konfliktmuster zwischen staatlichen und ökonomischen Teilsystemen an, deren Qualität offensichtlich nicht durch den Rückgriff auf Handlungsregeln erklärt werden kann. „Solche strukturellen Bewegungen sind selbst nur wieder strukturell, durch die Zurückführung auf zugrundeliegende (nicht in Handlungen auflösbare – H. H.) Strukturen zu erklären.“²²⁷ Den hierfür geeigneten Strukturbegriff sah Berger im Konzept der Produktionsverhältnisse. Zentral war für ihn dabei, daß die Kategorie „Produktionsverhältnisse“ einen solchen Strukturbegriff beinhaltet, der nicht auf „reine Interaktionsverhältnisse“²²⁸ eingeschränkt ist. Mit Louis Althusser/Etienne Balibar hielt Berger fest: Produktionsverhältnisse, die auch und gerade [79] Relationen zwischen Menschen und Dingen umfassen, sind „in keiner Hinsicht auf einfache zwischenmenschliche Beziehungen zurückzuführen, d. h. auf Beziehungen, die ausschließlich von Menschen getragen werden. Daher sind sie auch nicht auf irgendwelche Varianten eines allgemeinen Grundmusters der Intersubjektivität wie Anerkennung, Prestige, Kampf, Herrschaft/Knechtschaft etc. reduzierbar.“²²⁹ Hieraus schloß Berger, daß Produktionsverhältnisse normativen Strukturen nicht gleichgesetzt werden können; daß sie vielmehr, ausgehend von der sinnlich-gegenständlichen Tätigkeit der Menschen, auf ein materielles, nicht-normatives Substrat verweisen. „Der stumme Zwang der ökonomischen Verhältnisse“ wird zwar nur wirksam über normative Vermittlungen, ihm selbst kommt aber eine nicht-normative Qualität zu.“²³⁰

Um das „Strukturelle“ am Begriff der Produktionsverhältnisse klarzulegen, nahm Berger den Versuch der strukturalistischen Marx-Interpretation zu Hilfe, die Produktionsverhältnisse einerseits als „Strukturen“, andererseits als soziale Beziehungen zu fassen²³¹. So wäre beispielsweise das Tauschverhältnis

²²³ J. Berger, *Soziologische Handlungstheorie und politische Ökonomie*, a. a. O., S. 147.

²²⁴ Ebenda, S. 153.

²²⁵ Ebenda, S. 154.

²²⁶ Ebenda.

²²⁷ Ebenda.

²²⁸ J. Berger, *Die Grenzen des handlungstheoretischen Paradigmas am Beispiel der „Soziologischen Grundbegriffe“ Max Webers*, a. a. O., S. 1087.

²²⁹ L. Althusser/E. Balibar, *Das Kapital lesen*, Reinbek 1972, S. 234; vgl. dazu die handlungstheoretische Umdeutung der Kategorie „Produktionsverhältnisse“ in: K. Eder/U. Rödel, *Handlungstheoretische Implikationen des Historischen Materialismus*, in: K. M. Bolte (Hrsg.), *Materialien aus der soziologischen Forschung*, a. a. O., S. 1092 ff.

²³⁰ J. Berger, *Die Grenzen des handlungstheoretischen Paradigmas am Beispiel der „Soziologischen Grundbegriffe“ Max Webers*, a. a. O., S. 1088.

²³¹ Vgl. N. Poulantzas, *Politische Macht und gesellschaftliche Klassen*, Frankfurt am Main 1975, 2. Aufl., und L. Althusser/E. Balibar, *Das Kapital lesen*, a. a. O.

(a) eine Wertrelation, (b) eine Beziehung zwischen zwei Akteuren. Oder: Die durch das Grundgesetz der freien Konkurrenz bewirkte gleiche Höhe der Profitrate in allen Produktionszweigen wäre auf der Ebene der Struktur, die Klassenauseinandersetzung auf der Ebene der sozialen Beziehungen angesiedelt. (Es bringt an dieser Stelle nicht viel, Sinn und Zweck der strukturalistischen Interpretation zu diskutieren. Im Grunde geht sie genau auf das zurück, was Marx praktiziert hat: nämlich eine Theorie der ökonomischen Formen *und* eine Theorie der sozialen Beziehungen zu entwickeln. Problematisch ist an der strukturalistischen Argumentation, daß Marx' dialektische Verknüpfung der beiden Momente nur zu oft in der Vereinseitigung des einen oder des anderen Momentes endet.) Jene Unterscheidung der Produktionsverhältnisse in Strukturen (hier gleich ökonomische Formen) und in soziale Beziehungen brachte Berger mit einer begrifflichen Differenzierung zusammen, die in der bürgerlichen Soziologie unter den Stichworten „System- und Sozialintegration“²³² benutzt wird: „Systemintegration“ bezieht sich auf die Ebene der Subsysteme eines sozialen Systems, auf deren Mechanismen, Funktionalitäten, Kompatibilitäten/Inkompatibilitäten; „Sozialintegration“ auf die Ebene der Handlungsorientierungen und Gruppenauseinandersetzungen. Indem Berger (im Anschluß an David Lockwood) zwei Typen von Systemintegration ansetzte, konnte er einen handlungs- und einen systemtheoretischen Strukturbegriff formulieren: „Versteht man unter Systemintegration [80] die normativen Aspekte (die gemeinsamen Wertelemente) eines sozialen Systems, dann gehen die Sozialstrukturen in den institutionalisierten Verhaltensmustern einer Gesellschaft auf. Versteht man dagegen unter Systemintegration Produktionsverhältnisse (hier in der zuvor skizzierten *strukturellen* Qualität – H. H.) ..., dann sind die Basisstrukturen einer Gesellschaft die in Eigentumsbegriffen beschriebenen Beziehungen zwischen den Elementen der Produktion (Arbeitskräfte und Produktionsmittel). Der naheliegende Einwand, daß der Eigentumsbegriff ein Rechtsbegriff sei und er damit ebenfalls normativen Gehalt besitze, greift nicht; dieser Begriff wird von Marx dazu benutzt, eine Beziehung zwischen den genannten Elementen jedes Produktionsprozesses anzugeben, die prinzipiell nur zwei Werte annehmen kann: Verknüpfung (Zusammengehörigkeit) oder Trennung.“²³³

Am Schluß seiner Argumentation stellte Berger noch einen Punkt heraus, der auf ein wesentliches Merkmal des Marxschen Strukturbegriffs hinweist und gleichzeitig dessen „strukturalistische“ Interpretation problematisiert. Dieses Merkmal besteht darin, daß in den Begriff stets eines eingeht: „der Gedanke der Erzeugtheit der Strukturen aus (kollektivem) Handeln“²³⁴. Hiermit wollte Berger nicht auf den trivialen Tatbestand verweisen, daß Strukturen ohne sie tragende Handlungen keine Existenz haben. Wichtig waren für ihn vielmehr die Probleme, die aus Marxens Rede von den Grenzen der dialektischen Darstellung resultieren, die bei der Analyse der Entwicklung von „Strukturen aus Strukturen“ sichtbar werden. Berger führte die bekannten Stellen aus dem „Kapital“ als Belege an: Zum einen geht es um den Übergang vom Geld- zum Kapitalbegriff, der nicht analog der Entwicklung vom Begriff der Ware zum Geldbegriff abgehandelt werden kann, sondern eines Rückgriffs auf das Faktum des geschichtlichen Auftretens der freien Lohnarbeiterschaft bedarf; zum andern betrifft es den Abschnitt über die ursprüngliche Akkumulation, der im „Kapital“ zu zeigen hat, daß zwar die Reproduktion etablierter Produktionsverhältnisse, nicht aber deren Entstehung ohne Rückgriff auf handlungstheoretische Überlegungen erklärt werden kann. Beiden „Kapital“-Stellen schrieb Berger eine „begriffsstrategische Bedeutung“²³⁵ für die adäquate Thematisierung des Verhältnisses von (System-) Struktur und Handeln zu: Marx habe hier zweierlei geleistet – er habe „einerseits den Gedanken (abgewehrt) daß die Funktionsweise (gesellschaftlicher Systeme – H. H.) aus Handlungen sich erklären ließe, andererseits aber die Herkunft dieser ... Systeme aus einer Praxis“²³⁶ bezeichnet.

²³² Vgl. D. Lockwood, Social Integration and System Integration, in: G. Zollschan/W. Hirsch (eds.), Explorations in Social Change, New York 1964, S. 244 ff.

²³³ J. Berger, Soziologische Handlungstheorie und politische Ökonomie, a. a. O., S. 155.

²³⁴ Ebenda, S. 156.

²³⁵ Ebenda.

²³⁶ Ebenda. Vgl. dazu und zum Thema „zentrumloses Ordnungssystem“: A. Honneth, Geschichte und Interaktionsverhältnisse. Zur strukturalistischen Deutung des Historischen Materialismus, in: U. Jaeggi/A. Honneth (Hrsg.), Theorien des Historischen Materialismus, Frankfurt am Main 1977, S. 405 ff.

Die Differenz zwischen Bergers und Seyfarths Argumentation liegt [81] genau dort, wo Berger „Handlung“ und „Struktur“ danach befragte, ob sie „das Sein der Menschen“, ihren „historischen Lebensprozeß“²³⁷ adäquat abbilden. Daß Berger zur Klärung dieser Frage nicht unbedingt auf die strukturalistische Marx-Interpretation hätte zurückgreifen müssen, wiegt als Einwand vor allem dann nicht viel, wenn sozusagen Bergers inhaltliche Aufbesserung der theorienvergleichenden Diskussion betrachtet wird. Nimmt man einmal von Bergers Argumentation den strukturalistischen Bias weg, führt seine Auseinandersetzung mit der Kategorie „Produktionsverhältnisse“ durchaus in eine akzeptable Richtung (zu der er ohne Rückgriff auf den Strukturalismus allerdings leichter gekommen wäre). Indem Berger von der objektiven Notwendigkeit der materiellen Lebenssicherung der Menschen ausging (siehe seinen Hinweis auf die „Basisstrukturen einer Gesellschaft“) – indem er somit von dem grundlegenden Tatbestand ausging, daß diese Lebenssicherung die Schaffung und Entwicklung von Produktionsverhältnissen, von gemeinschaftlich betriebem Stoffwechsel „Mensch/Natur“ meint, sprengte er jede Möglichkeit, eine handlungstheoretische Perspektive zu verabsolutieren. Denn mit der Kategorie „Produktionsverhältnisse“ wurde nicht nur der lebensnotwendige und gesellschaftskonstituierende Vermittlungsprozeß zwischen menschlicher und außermenschlicher Natur thematisiert. Es wurde auch die besondere Qualität dieser Verhältnisse herausgestellt: ihre unumgängliche Rückgebundenheit an die Natur; ihre partielle Unabhängigkeit vom Willen der Menschen; die Abhängigkeit ihrer Existenz und Entwicklungsfähigkeit von den Produktivkräften, deren Weitergabe überhaupt erst einen langfristig handlungsrelevanten „Zusammenhang in der Geschichte der Menschheit“²³⁸ schafft. Interpretiert man Bergers Hinweise in dieser Art und überbewertet seine strukturalistischen Annahmen nicht allzusehr, wird erkennbar: „Handlung“ und „Struktur“ (sozusagen anti-strukturalistisch als wechselseitig aufeinander bezogene Kategorien gedeutet) haben allein dann analytische Kraft, wenn sie jenes gesellschaftliche Grundverhältnis der Menschen fassen: das handlungsbezogene, auf die Naturbearbeitung angewiesene Erzeugen einer gegenständlichen Welt, in die Handeln zwar wesentlich eingeht, die aber ihrer eigenen Gesetzlichkeit gehorcht. Den Springpunkt dieser Gesetzlichkeit, die sich nicht unabhängig vom Handeln realisiert, die jedoch auf Grund des Prozesses der Vergegenständlichung und der damit verbundenen (relativen) Verselbständigung gegenüber dem Handeln eine besondere Qualität hat, beschrieb Marx an vielen Stellen. Er tat das in solch plastischen Worten, die sowohl „system/struktur-feindlichen“ Hand-[82]lungstheoretikern wie „handlungs-feindlichen“ Strukturtheoretikern einleuchten müßten. Marx kam es hierbei vor allem darauf an, das Problem zu verdeutlichen und zu erklären, das an früherer Stelle in der Formulierung von Berger zitiert wurde: das Problem, daß „in die Begriffe für verständliches Handeln unhintergebar sozialstrukturelle Sachverhalte (einfließen)“²³⁹; daß handlungstheoretische Überlegungen an einen Punkt kommen, dessen Analyse objektiv bestimmbar, gesellschaftstheoretische Systembegriffe voraussetzt, ohne die jene handlungstheoretischen Überlegungen nicht sinnvoll formuliert werden können. Hierzu vier Beispiele, die deshalb zitiert werden, weil sie den Grundstein für die gleichermaßen handlungs- und (gesellschafts-) strukturtheoretische Analyse gesellschaftlicher Beziehungen und Verhältnisse enthalten. *Erstens*: „... macht sich die Geschichte so, daß das Endresultat stets aus den Konflikten vieler Einzelwillen hervorgeht, wovon jeder wieder durch eine Menge besonderer Lebensbedingungen zu dem gemacht wird, was er ist; es sind also unzählige einander durchkreuzende Kräfte, eine unendliche Gruppe von Kräfteparallelogrammen, daraus eine Resultante – das geschichtliche Ergebnis – hervorgeht ... Aber daraus, daß die einzelnen Willen – von denen jeder das will, wozu ihn Körperkonstitution und äußere, in letzter Instanz ökonomische Umstände (entweder seine eignen persönlichen oder allgemein-gesellschaftliche) treiben – nicht das erreichen, was sie wollen, sondern zu einem Gesamtdurchschnitt, einer gemeinsamen Resultante verschmelzen, daraus darf doch nicht geschlossen werden, daß sie = 0 zu setzen sind. Im Gegenteil, jeder trägt zur Resultante bei und ist insofern in ihr einbegriffen.“²⁴⁰ *Zweitens*: „Der Witz besteht nicht darin, daß, indem jeder sein Privatinteresse verfolgt, die Gesamtheit der Privatinteressen, also das allgemeine Interesse erreicht wird ... Die Pointe liegt vielmehr darin, daß das Privatinteresse selbst schon ein gesellschaftlich bestimmtes

²³⁷ K. Marx/F. Engels, Die deutsche Ideologie, in: MEW, Bd. 3, Berlin 1958, S. 26.

²³⁸ Marx an P. W. Annenkov vom 28. Dezember 1846, in: MEW, Bd. 27, Berlin 1963, S. 452.

²³⁹ Vgl. dazu Anm. 219.

²⁴⁰ Engels an Joseph Bloch vom 21./22. September 1890, in: MEW, Bd. 37, Berlin 1967, S. 464.

Interesse ist und nur innerhalb der von der Gesellschaft gesetzten Bedingungen und mit den von ihr gegebenen Mitteln erreicht werden kann; also an die Reproduktion dieser Bedingungen und Mittel gebunden ist. Es ist das Interesse der Privaten; aber dessen Inhalt, wie Form und Mittel der Verwirklichung, durch von allen unabhängige gesellschaftliche Bedingungen gegeben.“²⁴¹ *Drittens*: „Die Gesellschaft besteht nicht aus Individuen, sondern drückt die Summe der Beziehungen, Verhältnisse aus, worin diese Individuen zueinander stehen ... Sklav sein und citizen sein, sind gesellschaftliche Bestimmungen, Beziehungen der Menschen A und B. Der Mensch A ist als solcher nicht Sklav. Sklav ist er in der und durch die Gesellschaft.“²⁴² *Vier-[83]tens*: „Ein Neger ist ein Neger. In bestimmten Verhältnissen wird er erst zum *Sklaven*. Eine Baumwollspinnmaschine ist eine Maschine zum Baumwollspinnen. Nur in bestimmten Verhältnissen wird sie zu *Kapital* ...“²⁴³

H.-J. Giegel, K. H. Tjaden: Systemtheorie und marxistische Gesellschaftstheorie

Um die makrosoziologische Systemtheorie entwickelte sich in der BRD-Soziologie eine zentrale Diskussion, die Mitte der fünfziger Jahre mit der intensiven Rezeption der Parsonsschen Sozialtheorie begann und sich Ende der siebziger Jahre in der Habermas/Luhmann-Kontroverse verließ.²⁴⁴ Im Theorienvergleich konzentrierten sich – nachdem der noch beim Kasseler Soziologentag (1974) um Habermas und Luhmann entfachte Personenkult verflogen und gleichzeitig die Stagnation dieser Kontroverse offenkundig geworden war – zwei marxistische Soziologen auf die Auseinandersetzung mit der Systemtheorie. Beide – Hans-Joachim Giegel wie Tjaden – waren nicht nur daran interessiert, die prinzipiellen Defizite der Systemtheorie aufzuzeigen; sie wollten auch auf Grund einer solchen Kritik die marxistische Gesellschaftstheorie als die richtige, die *wissenschaftliche* Alternative begründen.

Tjaden fragte zunächst, „ob soziologische Systemtheorie als Gegensatz zur Gesellschaftstheorie begriffen werden muß“²⁴⁵. Zur Beantwortung der Frage knüpfte er an einige Thesen an, die Bernhard Heidtmann und Heinz Wagner formuliert haben. In seiner Kritik an der Systemtheorie hielt Heidtmann drei Punkte fest: (a) Er bestreitet, daß es eine „philosophisch-sozialwissenschaftliche Theorie“²⁴⁶ sozialer Systeme überhaupt gibt. (b) Er stellt den zweifelhaften Wissenschaftscharakter der Systemtheorie heraus, die er als ein unauflösbares Konglomerat aus theoretischer Argumentation und deren (gleichzeitig mitgelieferter) ideologischer Fundierung qualifiziert.

(c) Insbesondere macht er an der Luhmannschen Konzeption klar, daß deren Grundbegriff – Sinnbildung zur Reduktion von Komplexität – zwar einerseits den Zusammenhang abstrakter Arbeit, wie er sich an der Oberfläche der kapitalistischen Produktionsweise zeigt, in spezifischer Weise widerspiegelt, andererseits aber die tatsächlichen Grundlagen der Vergesellschaftung nicht nur nicht faßt, sondern in der Ideologie der Komplexitätsreduktion und Sinnstiftung verschwinden läßt.²⁴⁷ Wagner arbeitete vor allem die These heraus, daß zwar systemwissenschaftliche Funktionsanalysen von eindeutig bestimm-[84]baren sozialen Organisationen Erkenntnisse bringen können; daß aber eine makrosoziologische „Systemtheorie ohne explizite Einbettung in den Rahmen einer materialistischen gesamtgesellschaftlichen Theorie selbst keine gesellschaftlichen Analysen ermöglicht, sondern den Zugang zu ihnen verstellt“.²⁴⁸ Im Hinblick auf die Argumente von Heidtmann und Wagner formulierte Tjaden vier Fragen, die er in seinem Beitrag weiterverfolgte. Die Fragen richteten sich (a) auf

²⁴¹ K. Marx, Grundrisse der Kritik der Politischen Ökonomie, Berlin 1974, S. 74. [MEW Bd. 42, S. 90]

²⁴² Ebenda, S. 176.

²⁴³ K. Marx/F. Engels, Lohnarbeit und Kapital, in: MEW, Bd. 6, Berlin 1959, S. 407.

²⁴⁴ Vgl. [H. Holzer, Kapitalismus als Abstraktum?, Makro-soziologische Systemtheorie in der Soziologie der USA und der BRD, Berlin und Frankfurt am Main 1977](#), S. 30 ff. (Zur Kritik der bürgerlichen Ideologie 84); ders., Evolution oder Geschichte?, a. a. O., S. 81 ff. und 107 ff.

²⁴⁵ K. H. Tjaden, Soziologische Systemtheorie als Gegensatz zur Gesellschaftstheorie?, in: K. O. Hondrich/J. Matthes (Hrsg.), Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften, a. a. O., S. 125; vgl. ders., Soziales System und sozialer Wandel, Stuttgart-München 1972, 2. Aufl., und ders., Perspektiven der historisch-materialistischen Systemkonzeption – 20 Thesen zur Entwicklung einer Diskussion, in: B. Heidtmann/R. Katzenstein (Hrsg.), Soziologie und Praxis, Köln 1979, S. 199 ff.

²⁴⁶ B. Heidtmann, Niklas Luhmann und die Systemtheorie – im Lichte der Marxschen Hegel-Kritik, in: Sozialistische Politik, 6/1975, S. 5.

²⁴⁷ Ebenda, S. 27 ff.

²⁴⁸ H. Wagner, Gesellschaftliche Analyse mit Luhmanns Systemtheorie, in: Sozialistische Politik, 8/1976, S. 37.

die tatsächliche oder nur eingebildete Existenz einer Theorie sozialer Systeme, (b) auf die Art und Weise, in der der Begriff des komplexitätsreduzierenden Sozialsystems das Prinzip der kapitalistischen Produktionsweise widerspiegelt, (c) auf die methodische Grundlage systemwissenschaftlicher Forschungsstrategien für organisationssoziologische Analysen und (d) auf die These von der „Einbettung“ der Systemtheorie in die historisch-materialistische Theorie der Gesellschaft. Diesen Fragen soll im folgenden nachgegangen werden; Giegels Argumente werden in die Diskussion der Tjadenschen Problemstellungen einbezogen.

Zunächst wies Tjaden die Behauptung, es existiere eine Theorie sozialer Systeme, zurück. „Wenn man unter einer Theorie sozialer Systeme – um nur bestimmte minimale Standards der Theoriekonstruktion zu bezeichnen – ein Gefüge von Gesetzesaussagen versteht, die sich auf das Gesamtverhalten des Systems und auf systemare Operationen im Allgemeinen sowie im Einzelfall beziehen, dann muß man feststellen, daß auch nur der Versuch der Konstruktion einer solchen Theorie bislang nur sehr selten unternommen wurde und in keinem Fall erfolgreich abgeschlossen worden ist.“²⁴⁹ Ähnliches meinte Giegel, wenn er der Systemtheorie attestierte, daß sie bisher weder zu einer „Rekonstruktion des Kreislaufs des gesellschaftlichen Reproduktionszusammenhangs“²⁵⁰ noch zu einer Thematisierung erklärungs-fähiger spezifischer Organisationsprinzipien gesellschaftlicher Systeme noch zu einer aussagekräftigen Mittel- und Zweckanalyse vorgezogen ist. In der Tat gipfelte das, was bisher in der sogenannten Systemtheorie unternommen wurde, stets in dem Bemühen, erst einmal – und zumeist mit einem aufwendigen Kategorienkatalog – Grundbegriffe und Grundannahmen zu basteln, die zumindest die entscheidende Rätselfrage klären sollten – die Frage: Was ist denn nun eigentlich ein soziales System? Tjaden hielt zu Recht fest, daß dieses Bemühen bisher zu keinem Erfolg geführt hat und daß das zusammenfassende Urteil nur lauten kann: „Wo aber von einem begreifenden Modell sozialer Systeme nicht gesprochen werden kann, kann von einer erklärenden Theorie sozialer Systeme erst recht nicht [85] die Rede sein.“²⁵¹ Daß die Ursache für diesen prinzipiellen Mangel der Systemtheorie in der herrschaftsfunktionalen Unfähigkeit der bürgerlichen Ideologie liegt, Vergesellschaftung als in sich widersprüchlichen Prozeß der Vermittlung, Regelung und Steuerung des notwendigen Stoffwechsels zwischen menschlicher und außermenschlicher Natur zu begreifen, ist des öfteren belegt worden.²⁵² Die Belege brauchen an dieser Stelle nicht referiert zu werden; festzuhalten ist jedoch; daß die auf dieser Ideologie basierende Soziologie, damit auch und gerade die Systemtheorie nur zu widerspruchsvollen Aussagen oder zu Konstruktionen falscher Gegenstände kommen: „entweder laufen (die grundsätzlichen Aussagen der Soziologie – H. H.) auf die Hypostasierung jeweils einer der verschiedenen Seiten vergesellschafteter Tätigkeit oder auf die Dichotomisierung dieses Gegenstands hinaus und können daher in der Regel nicht angeben, worin Vergesellschaftung verschiedener Tätigkeiten als Einheit sich gründet und wodurch diese sich aufrechterhält; oder sie verzichten, nicht ohne Folgerichtigkeit, überhaupt auf die Bestimmung der Eigenart von Vergesellschaftung und vereinen ihre einander widersprechenden Seiten in einem leeren Entwurf des Gegenstands dieser Wissenschaft.“²⁵³ Für letzteres ist gerade die Luhmannsche Systemtheorie ein Musterbeispiel, das, gleichermaßen inhaltsleer – gemessen an ihrem Anspruch als soziologische *Theorie* – und angefüllt mit falschen Abstraktionen, soziale Systeme formalistisch, ohne gegenständlichen Bezug in komplexitätsreduzierende „Sinnsynthesen“²⁵⁴ umdeutet. Daß auf Grund dieser Hypostasierung der

²⁴⁹ K. H. Tjaden, Soziologische Systemtheorie als Gegensatz zur Gesellschaftstheorie?, a. a. O., S. 126 f.

²⁵⁰ H.-J. Giegel, Bürgerliche oder moderne Gesellschaft? Zum Verhältnis von historisch-materialistischer Gesellschaftstheorie und Systemtheorie, in: K. M. Bolte (Hrsg.), Materialien aus der soziologischen Forschung, a. a. O., S. 1063; vgl. dazu H.-J. Giegel, System oder Gesellschaftsformation? Zum Verhältnis von Systemtheorie und historisch-materialistischer Gesellschaftstheorie, in: K. O. Hondrich/J. Matthes (Hrsg.), Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften, a. a. O., S. 119 ff., und H.-J. Giegel, System und Krise, Frankfurt am Main 1975 (als allgemeine Luhmann-Kritik).

²⁵¹ K. H. Tjaden, Soziologische Systemtheorie als Gegensatz zur Gesellschaftstheorie, a. a. O., S. 127.

²⁵² Vgl. K. H. Tjaden, Soziales System und sozialer Wandel, a. a. O.; II. Holzer, Kapitalismus als Abstraktum, a. a. O., B. Heidtmann/G. Richter/G. Schnauß/C. Warnke, Marxistische Gesellschaftsdialektik oder „Systemtheorie der Gesellschaft“?, Berlin 1977 (Schriften zur Philosophie und ihrer Geschichte 15)

²⁵³ K. H. Tjaden, Soziologische Systemtheorie als Gegensatz zur Gesellschaftstheorie?, in: K. O. Hondrich/J. Matthes (Hrsg.), Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften, a. a. O., S. 128.

²⁵⁴ N. Luhmann, Rechtssoziologie I, Reinbek 1972, S. 38.

sogenannten Sinnkonstitution zum eigentlichen Problem gesellschaftlicher Systeme und auf Grund der Ausblendung der Frage nach dem materiellen Substrat gesellschaftlichen Lebens – der Naturaneignung – nur Scharlatanerie geboten werden kann, war so auch Tjadens zentraler Vorwurf.

Trotz dieses Vorwurfs blieb zu fragen, ob der Begriff des komplexitätsreduzierenden Sinnsystems nicht dennoch (und durchaus unabhängig von Luhmanns Erkenntnisinteresse) das Prinzip der kapitalistischen Produktionsweise in bestimmter Weise reflektiert. Heidtmann, auf den sich Tjaden hier bezog, hat zu zeigen versucht, daß die von Luhmann als konstitutive Aktivität sinnbildender Systeme angesetzte Reduktion von Komplexität im Hinblick auf die Verhältnisse abstrakter Arbeit, die die äußere Gestalt der bürgerlichen Gesellschaft bilden, interpretierbar ist.²⁵⁵ „In der Tat erscheint und verwirklicht sich vergesellschaftete Tätigkeit in der kapitalistischen Produktionsweise als Entlohnung abstrakter Arbeit, als Erzeugung abstrakten Werts und als Austausch abstrakter Tauschwerte, und diese [86] äußere Gestalt von Lohnarbeit und Kapitalverwertung, ein rechtlich vermittelter und staatlich gewährleisteter Zusammenhang freier und gleicher Warenbesitzer, spiegelt sich auch in der Konzeption der komplexitätsreduzierenden Systeme.“²⁵⁶ Jedoch werden in dieser Konzeption – hierauf wies Tjaden ebenfalls hin – die tauschgesellschaftliche Erscheinungs- und Wirkungsweise der bürgerlichen Gesellschaft und die dadurch erfolgende Verkehrung von deren antagonistischer Qualität nicht als Momente der äußeren Gestalt gerade dieses Antagonismus gefaßt: Die äußere Gestalt wird vielmehr noch einmal „abstraktifiziert“. (Hieran änderte auch Luhmanns spätere Ausdeutung des „Sinnsystems“ als reduktives *und* produktives, der „Erzeugung von Möglichkeiten“²⁵⁷ offenes System nichts.) „Die Spezifik der Luhmannschen Konzeption komplexitätsreduzierender Sinnsysteme besteht zunächst offenbar darin, daß sie jenen Erscheinungs- und Wirkungszusammenhang der kapitalistischen Produktionsweise, zugleich aber auch einen bestimmten konstitutiven Mechanismus dieser Produktionsweise, von allen inhaltlichen Bestimmungen abstrahierend reflektiert.“²⁵⁸ Tjadens Frage war nun, ob diese abstrahierende Reflexion mehr bietet als eine ideologische Verhüllung gesellschaftlicher Wirklichkeit. Auch bei der Beantwortung dieser Frage fand er die entsprechende Hilfestellung wiederum in Heidtmanns Argumenten. Heidtmann machte nämlich deutlich, daß jene abstrahierende Reflexion das ist, was Hegel die „äußere Reflexion „genannt hat: eine Reflexionsform, die „in Abstraktion von den unmittelbaren Bestimmungen des Seins den Zusammenhang des Seins als Produkt der Erkenntnistätigkeit gewinnen“²⁵⁹ will. „Insofern die Konzeption gesellschaftlicher Systeme die ... Erscheinungswelt der in ihrem Wesen klassengespaltenen Gesellschaft – die Welt des Austausches von Tauschwerten und der Beziehungen zwischen ihren Eignern – lediglich spiegelt und nicht als das bestimmt, was sie ist, bleibt sie ihrem Gegenstand ... äußerlich. Im Unvermögen, die Mannigfaltigkeit der Erscheinungen aus dem Wesen der Produktionsweise (aus deren eigentümlicher Form der Erzeugung und Aneignung von Mehrprodukt – H. H.) zu begreifen, drückt sich ein undialektisches Verharren in dieser Erscheinungswelt aus, deren Einheit ohne Verarbeitung ihrer wirklichen Bestimmungen objektivistisch erfaßt werden soll.“²⁶⁰ In diesem Sinn qualifizierte Tjaden die Luhmannsche Systemtheorie (und, da er in Luhmann den „fortgeschrittensten“ Systemtheoretiker sah, die Systemtheorie im allgemeinen) als Verhüllungsideologie, die mit den anderen bürgerlichen Gesellschaftslehren die spezifische Eigenart teilt: die Eigenart, die jeweilige Qualität der Gesellschafts-[87]form und damit die Weise auszublenden, in der der materielle Austausch zwischen „Mensch“ und „Natur“ kollektiv-praktisch bewerkstelligt wird. Indem die Konzeption komplexitätsorientierter Sinnsysteme genau von diesem Vermittlungsprozeß und dessen kapitalistischer Form (der Leistung und Anwendung von Mehrarbeit im Verhältnis von Lohnarbeit und Kapitalverwertung)

²⁵⁵ Vgl. B. Heidtmann, Niklas Luhmann und die Systemtheorie – im Lichte der Marxschen Hegel-Kritik, a. a. O., S. 30 ff.

²⁵⁶ K. H. Tjaden, Soziologische Systemtheorie als Gegensatz zur Gesellschaftstheorie?, a. a. O., S. 129.

²⁵⁷ N. Luhmann, Systemtheoretische Argumentationen, in: J. Habermas/N. Luhmann, Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie – Was leistet Systemforschung?, Frankfurt am Main 1971, S. 315.

²⁵⁸ K. H. Tjaden, Soziologische Systemtheorie als Gegensatz zur Gesellschaftstheorie?, a. a. O., S. 130.

²⁵⁹ B. Heidtmann, Systemwissenschaftliche Reflexion und gesellschaftliches Sein, in: B. Heidtmann/G. Richter/G. Schnauß/C. Warnke, Marxistische Gesellschaftsdiagnostik oder „Systemtheorie der Gesellschaft“?, a. a. O., S. 79.

²⁶⁰ K. H. Tjaden, Perspektiven der historisch-materialistischen Systemkonzeption – 20 Thesen zur Entwicklung einer Diskussion, a. a. O., S. 202.

absieht, fetischisiert sie das gegebene Gesellschaftssystem durch ihre besondere Art der „Abstraktifizierung“. Oder wie Giegel als sein Ergebnis festhielt: Indem Luhmanns Systemtheorie die bürgerliche Gesellschaft als „Modifikation eines *allgemeinen Strukturmusters*“²⁶¹, als Beispiel für ein immer schon vorausgesetztes, gegenstandsloses komplexitätsorientiertes Sinnsystem modelliert, geht sie von einem Startpunkt aus, der auf Grund seiner (im strengen Wortsinne) *Unbestimmtheit* weder bestimmte Probleme noch bestimmte Problemlösungen zuläßt²⁶².

Wenn die Kritik an der Systemtheorie zutrifft – hat dann die Frage einen Sinn, ob diese Konzeption zu Erkenntnisfortschritten beigetragen hat? Tjaden übernahm das Problem von Wagner und sah den Sinn der Frage darin, daß diese sich nicht nur auf die systemtheoretische *Konzeption*, sondern auch auf deren Teile, auf systemwissenschaftliche Kategorien („Subsystem“, „Integration von Subsystemen“, „Reduktionsmechanismus“ etc.) richten muß. Tjadens zweifellos zutreffendes Urteil hielt deshalb zweierlei fest: einerseits den prinzipiellen Mangel der Gesamtkonzeption, andererseits die analytische Brauchbarkeit einzelner systemwissenschaftlicher Kategorien. Die Brauchbarkeit der Kategorien folgt dabei nicht – auch diese Feststellung Tjadens dürfte plausibel sein – aus ihrem Stellenwert in der systemtheoretischen Konzeption; sie resultiert vielmehr daraus, daß der zu fassende Gegenstand selber schon ein systematisch organisierter Zusammenhang ist und von daher die Anwendung der Kategorien als erkenntnisbringendes Verfahren erfordert. Wichtig ist hierbei: „Es handelt sich um Erkenntnisse, die mittels einer Übertragung von systemwissenschaftlichen Kategorien auf ihrerseits systematisch organisierte Phänomene der sozialen Realität gewonnen werden und damit in erster Linie um zusätzlich geordnetes Wissen über beobachtbare Vorgänge, welche ohne die systemwissenschaftlich inspirierte Systematisierung und Anschauungsvielfalt kaum zu beobachten wären.“²⁶³ Tjaden bezweifelte allerdings, daß eine solche Anwendung systemwissenschaftlicher Kategorien mehr als Beobachtungswissen, nämlich Erkenntnis gesellschaftlicher Gesetze, bringen könnte. Der Zweifel ist auf jeden Fall insofern gerechtfertigt, als die festgehaltenen Tatbestände und Regelmäßigkeiten des systematisch organisierten sozialen Geschehens (Vereine, Verbände, Produktions- und Dienstleistungsbetriebe etc.) unter gesamtgesellschaftlich gesetzten Bedingungen existieren, die über die allenfalls zur Beschreibung und oberflächenhaften Erklärung tauglichen systemwissenschaftlichen Kategorien gerade nicht gefaßt werden können. „Solange diese Bedingungen nicht erkannt und begriffen sind (und auf Grund der Mangelhaftigkeit der systemtheoretischen Gesellschaftskonzeption auch nicht erkannt und begriffen werden können – H. H.), bleiben ... die wirklichen Regelmäßigkeiten des Erscheinungs- und Wirkungszusammenhangs der Gesellschaftsformation unerkannt und unbegriffen.“²⁶⁴

Als letztes ging Tjaden der Überlegung nach, die Wagner etwas mißverständlich mit dem Titel „Einbettung der Systemtheorie in den Rahmen einer materialistischen gesamtgesellschaftlichen Theorie“ etikettierte. Diese Formulierung ist deshalb mißverständlich, weil sie sicher nicht darauf abzielen kann, die Übernahme einer Konzeption zur Diskussion zu stellen, deren prinzipielle Mangelhaftigkeit erwiesen ist. Jene Formulierung ist aber auch deshalb mißverständlich, weil sich die Kritik (auch

²⁶¹ H.-J. Giegel, System oder Gesellschaftsformation. Zum Verhältnis von Systemtheorie und historisch-materialistischer Gesellschaftstheorie, in: K. O. Hondrich/J. Matthes (Hrsg.), *Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften*, a. a. O., S. 119.

²⁶² Vgl. H.-J. Giegel, Bürgerliche oder moderne Gesellschaft? Zum Verhältnis von historisch-materialistischer Gesellschaftstheorie und Systemtheorie, in: K. M. Bolte (Hrsg.), *Materialien aus der soziologischen Forschung*, a. a. O., S. 1077 ff. Einen „hervorragenden“ Beleg zu Giegels These lieferte Richard Münch, der sich – als Parsons-orientierter Systemtheoretiker – mit der (von ihm so bezeichneten) „neomaterialistischen“ Staats- und Politik-Theorie von Claus Offe einließ (C. Offe, *Struktur des kapitalistischen Staates*, Frankfurt am Main 1972). Münch kritisierte von einer unbestimmten systemtheoretischen Position aus Offes zweifellos problematische, aber eben in ihrer *Gegenstandsbestimmtheit* problematische Staats- und Krisentheorie und präsentierte dann eine eigene Theorie der „politischen Krise“, die – mit Giegels Worten – „weder bestimmte Probleme noch bestimmte Problemlösungen“ zuließ. Vgl. dazu: R. Münch, *Neomaterialistische und systemtheoretische Krisentheorie*, in: K. M. Bolte (Hrsg.), *Materialien aus der soziologischen Forschung*, a. a. O., S. 1024 ff.

²⁶³ K. H. Tjaden, *Soziologische Systemtheorie als Gegensatz zur Gesellschaftstheorie?*, in: K. O. Hondrich/J. Matthes (Hrsg.), *Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften*, a. a. O., S. 133.

²⁶⁴ Ebenda. Vgl. H. Holzer, *Historischer Materialismus und bürgerliche Konflikttheorie*, in: IMSF (Hrsg.), *Widersprüche und Konflikte im Kapitalismus und Sozialismus. Am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen*, Frankfurt am Main 1980, S. 20 ff.

Wagners Kritik) an der Systemtheorie auf einen Maßstab bezog, der aus dem „einzigem bislang existierenden Modell“ resultiert, „welches menschliche Vergesellschaftung in grundsätzlicher Form sowohl erfahrungshaltig als auch in sich stimmig materiell beschreibt“²⁶⁵. Unterstellt man nun – die Gründe, die diese Unterstellung rechtfertigen, sind zuvor genannt worden –, daß das „einzigem bislang existierende Modell“ die historisch-materialistische Theorie der Gesellschaftsformation ist, können die Fragen nach der „Einbettung“ nur so lauten, wie sie Tjaden gestellt hat: (a) „Ist die theoretische Konzeption der ökonomischen Gesellschaftsformation so unvollkommen, daß sie der Inkorporation von Systemtheorie bedarf?“²⁶⁶

Als Basis der skizzierten Kritik an der Systemtheorie präsentierte sich diese Konzeption zumindest so „vollkommen“, daß die Frage ohne Vorbehalt verneint werden muß. (b) „Wenn die theoretische Konzeption der ökonomischen Gesellschaftsformation schon einigermaßen brauchbar ist, warum soll man sich der Mühe unterziehen, Systemtheorie in sie einzubetten, und warum gerade Systemtheorie, welche den Sozialwissenschaften bislang schließlich nur begrenzte Erkenntnisfortschritte vermittelt hat?“²⁶⁷ Dieser Mühe soll man sich nicht unterziehen. Der Mühe wert ist es allerdings – worauf Tjaden zu Recht hinwies –, in der Auseinandersetzung mit der bürgerlichen Systemtheorie den erkenntnisbringenden „systemtheoretischen“ Gehalt der Theorie ökonomischer Gesellschaftsformationen präzise darzustellen und weiterzuentwickeln. Daß diese Weiterentwicklung zu [89] tieferem Eindringen in gesellschaftliche Gesetze führt, das eine Systemtheorie, selbst wenn man sie auf den Kopf stellt, wegen ihrer dann erscheinenden „Bodenlosigkeit“ nicht leisten kann, zeigen die aktuellen Diskussionsthemen: die Auseinandersetzung um die Frage nach der konstitutiven Struktur von Gesellschaftsformationen oder Produktionsweisen²⁶⁸ die Klärung der Vergleichbarkeit unterschiedlicher Formationen²⁶⁹ die Präzisierung des „Natur“-Bezugs von Gesellschaftsformationen²⁷⁰ und die weitere Ausarbeitung der Entwicklungsgesetzlichkeiten von Produktionsweisen²⁷¹.

Problembezogener Theorienvergleich – Ein Beispiel: K. D. Opps Konfrontation von Verhaltenstheorie und historisch-materialistischer Analyse zum Thema „abweichendes Verhalten“

Vor allem von Vertretern der verhaltenstheoretischen Position wurde die Auffassung propagiert, daß ein Vergleich von Theorien nur sinnvoll sei, wenn – unter (beabsichtigter!) Ausklammerung der Konzeptualisierungs- und damit der Problemgenerierungsleistung – deren Kapazitäten für die *Problembearbeitung* thematisiert würden. Daher versuchte Opp, der die Verhaltenstheorie in der BRD-Soziologie am prononciertesten repräsentiert, von diesem Ausgangspunkt her eine Konfrontation zwischen seiner und der historisch-materialistischen Argumentation zu arrangieren. Die Barrieren, die auf Grund eines solchen Starts dem Theorienvergleich entgegenstanden, sind bereits im Abschnitt „Der Rigorismus der ‚eliminativen Konkurrenz‘“ skizziert worden. Dort wurde festgestellt: Die entscheidende Blockade eines Theorienvergleichs resultiert daraus, daß Opp von der Formulierung eines Untersuchungsproblems („Abweichendes Verhalten“) ausging, deren methodologische und theoretische, deren konzeptionelle Voraussetzungen der Diskussion entzogen wurden. Der Vergleich wurde dadurch zu einem Gerichtsverfahren umgepolt, in dem sich die historisch-materialistische Gesellschaftsanalyse und -theorie auf ein Problem beziehen mußten, das gar nicht ihr Problem sein konnte, und an Standards messen lassen sollte, deren Geltung autoritativ vorausgesetzt wurde.

Opp hatte sich sowohl in den Diskussionen 1974 (Kassel) und 1976 (Bielefeld) wie auch in der Arbeitsgruppe „Theorienvergleich“ sehr vehement auf die historisch-materialistische Argumentation bezogen. Zielpunkt seiner Attacke war, der marxistischen Soziologie jegliches „analytische

²⁶⁵ K. H. Tjaden, *Soziologische Systemtheorie als Gegensatz zur Gesellschaftstheorie?*, a. a. O., S. 129.

²⁶⁶ Ebenda, S. 135.

²⁶⁷ Ebenda.

²⁶⁸ Vgl. L. Althusser/E. Balibar, *Das Kapital lesen*, a. a. O., S. 280 ff.; M. Godelier, *System, Struktur und Widerspruch im „Kapital“*, Berlin (West) 1970, S. 4 ff.; E. Hahn, *Theoretische Probleme der marxistischen Soziologie*, Köln 1974, S. 253 ff.

²⁶⁹ Vgl. K. H. Tjaden, *Zur historisch-materialistischen Entwicklungstheorie*, in: M. R. Lepsius (Hrsg.), *Zwischenbilanz der Soziologie*, a. a. O., S. 70 ff.

²⁷⁰ Vgl. [E. K. Fjodorow, Die Wechselwirkung zwischen Natur und Gesellschaft, Berlin 1974.](#)

²⁷¹ Vgl. K. H. Tjaden, *Gesellschaftsformation und Gesellschaftsgeschichte. Zum Verhältnis von gesellschaftlicher Gesetzmäßigkeit und Entwicklung*, in: *Das Argument*, Sonderband 32, S. 10 ff.

Potential“²⁷² abzusprechen. Sein zwar ironischer, [90] aber dennoch Blindheit gegenüber marxistischer Theorie und Praxis demonstrierender Leitspruch lautete: „Wenn man sich an das beträchtliche Alter des marxistischen Ansatzes erinnert, lassen sich einige Zweifel an dem ‚analytischen Potential‘ dieses Ansatzes anmelden. Würde man einem Mann glauben, der 100 Jahre lang seine Potenz betont, ohne sie jemals zu zeigen?“²⁷³ Hätte Opp seinen Blick nur ein wenig über den eigenen Gartenzaun schweifen lassen, wäre ihm sicher aufgefallen, in welcher Weise die Entwicklung der Sozialwissenschaften und der Fortschritt der gesellschaftlichen Praxis im internationalen Maßstab vom Historischen Materialismus und seiner Anwendung leben. Nun gut, in diese Richtung können Verhaltenstheoretiker offensichtlich nicht schauen: Wo sich nichts „verhält“, werden Trivialität und Leblosgigkeit ihrer theoretischen Veranstaltung unübersehbar. Opp war daher auch nur dazu bereit, den Theorienvergleich als eine Art Hahnenkampf um die soziologische Potenz zu betreiben, wenn er den besagten Blick nicht tun muß; wenn er sich dadurch von der historisch-materialistischen Argumentation distanzieren kann, daß ihm vorab, vor der „Beweisführung“ schon immer die Potenz, die rechte Wissenschaftskraft, zugesprochen wird, an der sich die „Impotenz“ des Historischen Materialismus erweisen soll.

– Beispiel „Abweichendes Verhalten“²⁷⁴

Die Diskussion dieses Beispiels sollte Opp dazu dienen, „einige Hypothesen über die Entstehung abweichenden Verhaltens, die dem marxistischen und dem verhaltenstheoretischen Ansatz entnommen wurden, miteinander zu konfrontieren“²⁷⁵. Opp begann damit, von ihm so bezeichnete marxistische Hypothesen über Kriminalität zusammenzustellen. Er glaubte, solche Hypothesen in der Arbeit „Kriminologie als Polizeiwissenschaft, oder: Wie alt ist die neue Kriminologie?“ gefunden zu haben, die Falco Werkentin und andere 1972 veröffentlicht hatten. Die zentrale Frage von Werkentin et al. richtete sich auf die „Ursachen der Erscheinung der Massenkriminalität in bestimmten Gesellschaften“, auf die „geschichtlichen Bedingungen, die einen beständigen Bruch jener als allgemein verbindlich geltenden Normen verursachen“²⁷⁶. Hinsichtlich der „Massenkriminalität“ im Kapitalismus formulierten Werkentin et al. zwei allgemeine, von Opp so genannte Orientierungshypothesen: die eine hielt fest, daß solche Kriminalität aus den Widersprüchen der kapitalistischen Gesellschaft resultiert; die andere stellte einen Zusammenhang her zwischen „den Entstehungsbedingungen proletarischer Lebenslage [91] und den Erscheinungsformen von Verwahrlosung und Kriminalität“²⁷⁷. Diesen Thesen warf Opp nun vor, sie seien keine „informativ(e)n empirisch(e)n Aussagen, mit denen das Auftreten von Kriminalität erklärt werden kann“²⁷⁸. Diese Kritik wäre in der Tat dann zutreffend, wenn der Anspruch gestellt worden wäre, mit Hilfe jener Thesen tatsächlich eine *bestimmte* Form von Kriminalität aus *bestimmten* Bedingungen herzuleiten. Das war jedoch nicht die Intention. Werkentin et al. ging es vielmehr darum, den gesellschaftlichen Zusammenhang zu skizzieren, in dem besagtes kriminelles Handeln praktiziert wird. Daß mit einem solchen Vorgehen die (ihm notwendigerweise folgende) Arbeit, spezifische Erklärungen für spezifische Einzelprobleme zu formulieren, schon getan sein sollte, ist ebenso absurd wie die Behauptung, jene (zweifelloos sehr komprimierten)

²⁷² W. Hollstein, Der materialistisch-gesellschaftstheoretische Ansatz, in: K. M. Bolte (Hrsg.), Materialien aus der soziologischen Forschung, a. a. O., S. 709.

²⁷³ K. D. Opp, Der verhaltenstheoretische Ansatz, in: K. M. Bolte (Hrsg.), Materialien aus der soziologischen Forschung, a. a. O., S. 691.

²⁷⁴ Vgl. dazu den weiteren Versuch von Opp, der Verhaltenstheorie freie Bahn zu schaffen und der marxistischen Soziologie Einhalt zu gebieten, in: K. D. Opp, Der verhaltenstheoretische Ansatz, a. a. O., S. 682 ff.; vgl. weiter die Hinweise, wie man es unter marxistischem Vorzeichen besser als Opp machen kann, in: W. Hollstein, Der materialistisch-gesellschaftstheoretische Ansatz, a. a. O., S. 696 ff., und H. Steinert, Der polit-ökonomische Ansatz, in: K. M. Bolte (Hrsg.), Materialien aus der soziologischen Forschung, a. a. O., S. 713 ff. (Auf die Diskussion dieser Oppschen Arbeit wird hier verzichtet; sie bringt – gemessen an seinen Ausführungen zum Thema „Abweichendes Verhalten“ – nichts Neues.)

²⁷⁵ K. D. Opp, Abweichendes und konformes Verhalten – Zum Vergleich einiger Hypothesen des marxistischen und des verhaltenstheoretischen „Ansatzes“, in: K. O. Hondrich/J. Matthes (Hrsg.), Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften, a. a. O., S. 21 f.

²⁷⁶ F. L. Werkentin/M. Hofferbert/M. Baurmann, Kriminologie als Polizeiwissenschaft, oder: Wie alt ist die neue Kriminologie?, in: Kritische Justiz, 3/1972, S. 255.

²⁷⁷ Ebenda, S. 222.

²⁷⁸ K. D. Opp, Abweichendes und konformes Verhalten – Zum Vergleich einiger Hypothesen des marxistischen und des verhaltenstheoretischen „Ansatzes“, a. a. O., S. 23

gesellschaftstheoretischen Argumente wären deshalb nicht informativ, weil sie offenließen, „welche Variablen genau in welcher Beziehung zueinander stehen“²⁷⁹. Da die Argumente von Werkentin et al. gar nicht die Aufgabe einer Variablenspezifizierung hatten, haben konnten, sondern nur den Rahmen für eine derartige Spezifizierung abstecken sollten, zielte Opps Kritik daneben, entlarvte sich aber andererseits als Verständnislosigkeit gegenüber der Notwendigkeit, das von ihm thematisierte „abweichende/konforme Verhalten“ als konkret-gesellschaftlichen Tatbestand zu bestimmen. Und so mußte Opp daher die Auffassung von Werkentin et al. ablehnen, daß eine Theorie kriminellen Handelns nur dann möglich ist, das heißt: von der Gesellschaftlichkeit ihres Gegenstandes reden kann, wenn sie sich auf eine Gesellschaftstheorie bezieht. Der Bezug auf die Gesellschaftstheorie ist dabei nicht mit Opps Vorliebe für eine universal geltende, „generelle“ Aussage zu verwechseln, die „als eine *zusätzliche* kritische Instanz für eine Theorie sinnvoll ist“²⁸⁰. Jener Bezug meint vielmehr die Ableitung der Kriminalitätstheorie aus den Gesetzen, die die konkrete Gesellschaftlichkeit, in der das jeweilige kriminelle Handeln praktiziert wird, festhalten; die somit das festhalten, was überhaupt erst die Möglichkeit gibt, von Kriminalität, von den gesellschaftlichen Dimensionen kriminellen Handelns zu sprechen: Eine Kriminalitätstheorie, der eine solche gesellschaftstheoretische Fundierung fehlt, äußert sich über etwas, das mit ihr selbst nicht begriffen werden kann. Opp sollte vielleicht doch noch Erich Hahns Hinweis auf das Verhältnis von Gesellschaftsstruktur und Einzeltatbeständen, von Gesellschaftstheorie und empirischen Einzelanalysen nachlesen (und zumindest einmal darüber nachzudenken *versuchen*). „Es ist zu beachten ..., daß es sich (bei der Gesellschaftstheorie – [92] H. H.) um ein theoretisches System handelt, um die gedankliche theoretische Reproduktion der Wirklichkeit, und zwar der Gesellschaft als Ganzes, als System. Das theoretische System widerspiegelt die innere Struktur des wirklichen Systems Gesellschaft, den systematischen Zusammenhang seiner Elemente ... Jede empirische Untersuchung hat es stets mit einem Ausschnitt, einem Moment, einem Aspekt der Gesamtgesellschaft zu tun. Eine empirische Erfassung der Gesamtgesellschaft in einer einzelnen Untersuchung ist ausgeschlossen. Eben weil das theoretische System der Gesellschaft die empirische Realität dieser Gesellschaft als ‚theoretisches System‘ widerspiegelt, als Gedankentotalität, als Produkt des Denkens. Eine empirische Erfassung der Gesellschaft ist schon deshalb nicht möglich, weil ihre empirische Erscheinungsform jene innere Struktur und Systematik nicht offenbart, die auf dem Wege der Abstraktion aus ihr herausgeschält werden müssen.“²⁸¹

Nach seinen einleitenden Passagen wandte sich Opp dann dem zu, was er als die marxistischen Hypothesen von Werkentin et al. bezeichnete. Er bezog sich auf folgenden Abschnitt: „Die Befolgung bürgerlicher Rechtsimperative bedeutet für den lohnabhängigen Teil der Bevölkerung eine sich potenzierende materielle Benachteiligung gegenüber den besitzenden bürgerlichen Klassen: innerhalb der Loyalität zum bürgerlichen Staat ist diese soziale Situation, die aus der Stellung im gesellschaftlichen Produktionsprozeß resultiert, nicht zu überwinden. Der legitime Weg der Bereicherung, die Ausbeutung anderer innerhalb der Rechtshoheit des bürgerlichen Staates, ist dem Lohnabhängigen, als Nicht-Eigentümer von Produktionsmitteln versperrt. Notwendiges Resultat dieses gesellschaftlichen Verhältnisses muß es sein, daß diejenigen, die gegen bürgerliche Gesetzesimperative verstoßen, im Prinzip bei den Schichten der Bevölkerung zu suchen sind, in denen die Umgehung der ökonomisch bestimmten und durch gesetzliche Normen reflektierten Distributionsmechanismen der kapitalistischen Produktionsweise die einzige Möglichkeit ist, an den Gratifikationen des von ihnen produzierten gesellschaftlichen Reichtums in größerem Ausmaß zu partizipieren als es ihre Klassenlage erlaubt.“²⁸² Opp sah sich nun, um seinen Standards zu genügen, vor die Aufgabe gestellt, diesen Abschnitt als Variablenzusammenhang zu „präzisieren“. Er tat das, indem er erstens von den fünf genannten Variablen (Befolgung bürgerlicher Rechtsimperative, Lohnabhängigkeit, materielle Benachteiligung, Nicht-Existenz legitimer Bereicherungsmöglichkeiten, Übertretung von Rechtsimperativen) ausging und Zweitens aus dem Abschnitt drei Hypothesen destillierte.

²⁷⁹ Ebenda.

²⁸⁰ Ebenda (Hervorhebung – H. H.).

²⁸¹ E. Hahn, *Historischer Materialismus und marxistische Soziologie*, Berlin 1968, S. 87.

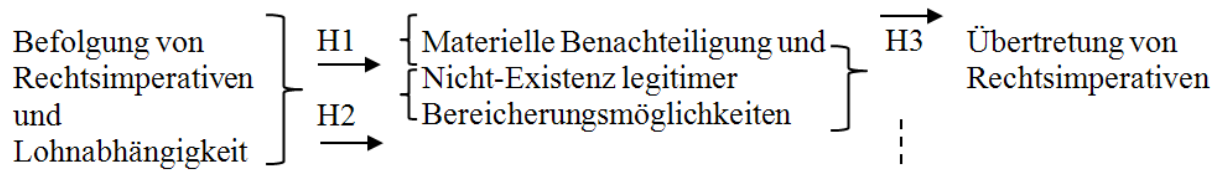
²⁸² F. L. Werkentin u. a., *Kriminologie als Polizeiwissenschaft, oder: Wie alt ist die neue Kriminologie?*, a. a. O., S. 227.

[93] „H 1: Wenn Personen bürgerliche Rechtsimperative befolgen und lohnabhängig sind, dann ist ihre materielle Benachteiligung gegenüber den Besitzenden relativ hoch ...

H 2: Wenn Personen lohnabhängig sind, dann bestehen keine legitimen Bereicherungsmöglichkeiten, die über die der Klassenlage entsprechenden Gratifikationen hinausgehen ...

H 3: Wenn die materielle Benachteiligung von Personen relativ hoch ist und wenn keine legitimen Bereicherungsmöglichkeiten existieren, dann übertreten diese Personen bürgerliche Rechtsimperative ...“²⁸³

Opp präziserte diese „Präzisierung“ dann noch ein Stückchen weiter, indem er den Hypothesen ein Schema beordnete, das die „Effekte“ der Variablen verdeutlichen sollte²⁸⁴:



Opp erklärte das Schema so: „Danach haben – technisch gesprochen – die Variablen Befolgung von Rechtsimperativen und Lohnabhängigkeit einen positiven multiplikativen Effekt auf die Variable materielle Benachteiligung; die Variable Lohnabhängigkeit wirkt positiv auf die Variable Nichtexistenz legitimer Bereicherungsmöglichkeiten. Die Variablen materielle Benachteiligung und Nichtexistenz legitimer Bereicherungsmöglichkeiten wirken wiederum multiplikativ und positiv auf die Variable Übertretung von Rechtsimperativen.“²⁸⁵

Man kann Opps Absicht, die Überlegungen von Werkentin et al. zu präzisieren, durchaus akzeptieren. Um das zu leisten, hätte sich Opp allerdings auf das einlassen müssen, was Werkentin et al. in ihrer Skizze vorgegeben haben. Dann hätte er mindestens vier Punkte gefunden, die exakter und differenzierter, also mit mehr „Präzision“, formuliert werden können:

- a) das widersprüchliche, dadurch „bewegte“ gesellschaftliche Verhältnis von Lohnarbeit und Kapital in seiner spezifischen Rechtsform, aus dem heraus die Lebensbedingungen und das Handeln der lohnarbeitenden Klasse, die Funktion der Rechtsimperative und die Existenz der „Massenkriminalität“ begriffen werden müssen;
- b) den Zusammenhang zwischen der Qualität dieses gesellschaftlichen Verhältnisses und dem auf solcher Basis gegründeten Bewußt-[94]seins der lohnarbeitenden Klasse, das selber Moment des Verhältnisses ist und bestimmt, in welcher Weise die lohnarbeitende Klasse dieses Verhältnis „verarbeitet“;
- c) die Schichten der lohnarbeitenden Klasse und ihre Beziehung zur (in ihren Formen zu differenzierenden) „Massenkriminalität“;
- d) die Spezifikation der Bedingungen, die bestimmte Gruppen aus den einzelnen lohnarbeitenden Schichten notwendiger- oder wahrscheinlicher Weise zur Übertretung von (ebenfalls noch zu differenzierenden) Rechtsimperativen veranlassen²⁸⁶.

Solchen Punkten konnte sich Opp verständlicherweise nicht widmen, da es ihm nicht um die richtige Bestimmung des zu untersuchenden Gegenstands ging, sondern um die Praktizierung von Standards „wahrer Wissenschaftlichkeit“, die die Qualität und die Momente gesellschaftlicher Verhältnisse und Beziehungen nur in verfälschter Form zulassen. Die Verfälschung besteht darin, daß diese Verhältnisse und Beziehungen in statisch-undialektische, unilineare Kausalität vortäuschende Wenn-dann-

²⁸³ K. D. Opp, Abweichendes und konformes Verhalten – Zum Vergleich einiger Hypothesen des marxistischen und des verhaltenstheoretischen „Ansatzes“, a. a. O., S. 24.

²⁸⁴ Ebenda, S. 25.

²⁸⁵ Ebenda.

²⁸⁶ Vgl. H. Haferkamp, Handlungstheoretische Begriffe und Erklärungsperspektiven zur Analyse abweichenden Verhaltens und benachteiligter sozialer Lagen, in: K. O. Hondrich/J. Matthes (Hrsg.), Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften, a. a. O., S. 48.

Sätze gepreßt werden. Auf Grund der wissenschaftslogischen Kriterien, die für die Wenn-dann-Argumentation gelten und auf die sich Opp stets berief²⁸⁷, ergeben sich mindestens folgende Probleme: Erstens können jene komplexen, widersprüchlichen Verhältnisse und Beziehungen sowie die ihnen zugrunde liegenden Gesetzmäßigkeiten nicht adäquat entfaltet werden; zweitens wird die für solche Verhältnisse und Beziehungen typische *wechselseitige* Relation von Ursache und Wirkung liquidiert; und drittens kann gerade deshalb die Thematisierung der Verhältnisse und Beziehungen nicht so erfolgen, daß dabei die Untersuchungsfelder sichtbar werden, zu denen – unter Rückgriff auf die analytische Methode – tatsächlich brauchbare Wenn-dann-Sätze formuliert werden können. Da Opp derartige Überlegungen nicht anstellte, schob er dem zitierten Abschnitt von Werkentin et al. drei Hypothesen unter, die zweifellos nicht als marxistische Argumente bezeichnet werden können. Opp hätte solche Argumente überhaupt nur als „Hypothesen“ reformulieren können, wenn er das, was er Variablen nannte, als Momente eines Zusammenhangs rekonstruiert, nicht aber durch einfache Subsumtion unter die Wenn-dann-Standards als dem Gegenstand äußerliche Verknüpfungen aufgezäumt hätte. Wäre Opp die Rekonstruktion jenes Zusammenhangs – die Rekonstruktion der Produktion und Aneignung von Mehrwert im Schutze der rechtlichen Absicherung des Tauschverhältnisses und der dadurch suggerierten Freiheits- und Gleichheitsvorstellungen – gelungen, hätte er leicht sehen können, daß eine solche Rekonstruktion nicht in seinen Hypothesen [95] formulierbar ist: Versteht man wie Werkentin et al. „materielle Benachteiligung“ der lohnarbeitenden Klasse, deren Einschränkung auf lohnschaffende „legitime Bereicherungsmöglichkeiten“ als Nicht-Besitz von Produktionsmitteln, als Ausschluß von der Mehrwertaneignung, so läßt sich zweifellos nicht sagen, die Lohnabhängigkeit sei eine „Ursache“, deren „Wirkungen“ – getreu dem Wenn-dann-Modell – ein „relativ hoher“ Nicht-Besitz von Produktionsmitteln (H1) und der Ausschluß von der Mehrwertaneignung darstellten (H2). Was Werkentin et al. in dem zitierten Abschnitt skizzierten, konnte mit Opps Formeln schlicht nicht erreicht werden: Der Zusammenhang von Lohnabhängigkeit, Stellung zu den Produktionsmitteln und Bezug zur Mehrwertaneignung ist überhaupt nur zu fassen, wenn diese Momente als Teile des (sich bewegenden und verändernden) Verhältnisses von Lohnarbeit und Kapital begriffen werden, als Teile eines Verhältnisses, in dem gerade „Ursachen und Wirkungen ineinander übergehen, sich gegenseitig beeinflussen und ihre Plätze tauschen“²⁸⁸. Eine Wenn-dann-Schematisierung trägt zu diesem Begreifen nichts bei.

Hätte Opp das bei Werkentin et al. unterstellte Kapitalverhältnis zur Präzisierung von deren Argumenten herausgegriffen und gleichzeitig die spezifische Bedeutung, die Werkentin et al. der „materiellen Benachteiligung“ und dem „legitimen Weg der Bereicherung“ gaben, aufgenommen, wäre er zudem zu einer anderen Fassung von H3 gekommen. Denn mit dem Rückgriff auf die Rekonstruktion des Verhältnisses von Lohnarbeit und Kapital hätte Opp nicht nur den Kern der objektiven Lebensbedingungen der lohnarbeitenden Klasse klären können. Es wäre ihm auch gelungen, die Funktion der bürgerlichen Rechtsordnung für die faktische *und* bewußtseinsmäßige Integration der Werktätigen in dieses Verhältnis auszumachen. Und es wäre ihm schließlich möglich gewesen, die vor allem über den Warenfetisch und die Lohnillusion geprägte und durch das Rechtssystem „geordnete“ Bewußtseinsqualität jener Klasse zu fassen. Dadurch wäre Opp imstande gewesen, einerseits die objektiven *und* die subjektiven Bedingungen der „proletarischen Lebenslage“²⁸⁹, andererseits die Funktion der (das Kapitalverhältnis absichernden) Rechtsordnung für diese „Lebenslage“ festzuhalten. Hiermit hätte Opp dann die Voraussetzungen freigelegt, unter denen die bereits zitierte Vermutung von Werkentin et al. nachvollziehbar wird, „daß diejenigen, die gegen bürgerliche Gesetzesimperative verstoßen, im Prinzip bei den Schichten der Bevölkerung zu suchen sind, in denen die Umgehung der ökonomisch bestimmten und durch gesetzliche Normen reflektierten [96] Distributionsmechanismen der kapitalistischen Produktionsweise die einzige Möglichkeit ist, an den Gratifikationen des von ihnen produzierten gesellschaftlichen Reichtums in größerem Ausmaß zu partizipieren als es ihre Klassenlage erlaubt“²⁹⁰.

²⁸⁷ Vgl. K. D. Opp, *Methodologie der Sozialwissenschaften*, Reinbek 1976, S. 71 ff.

²⁸⁸ Kleines politisches Wörterbuch, Artikel „Kausalität“, Berlin 1973, S. 399.

²⁸⁹ F. L. Werkentin u. a., *Kriminologie als Polizeiwissenschaft, oder: Wie alt ist die neue Kriminologie?*, a. a. O., S. 222.

²⁹⁰ Ebenda, S. 227.

Konkretisiert man diese Aussage – Werkentin et al. brachten nur eine „Im-Prinzip“-Formulierung – hinsichtlich der Bevölkerungsgruppen, die die „Umgehung der Distributionsmechanismen“ praktizieren, könnte in der Tat eine Wenn-dann-Hypothese zur Übertretung bürgerlicher Rechtsimperative formuliert werden. Die Möglichkeit für einen solchen Wenn-dann-Satz ist hier aus folgendem Grund gegeben: Die Rekonstruktion des Verhältnisses Lohnarbeit/Kapital und der damit gesetzten Lebens- und Bewußtseinslage der Werktätigen spiegelt den Zusammenhang, die Einheit der Erscheinungen wider, die erkennen läßt, *warum welche* ihrer einzelnen Erscheinungsformen in eine kausalanalytische Wenn-dann-Relation gebracht, in Gestalt einer Ursache-Wirkungs-Beziehung aus dem Zusammenhang isoliert werden können. Ohne diesen Schritt und die dabei erfolgende „Stillstellung“ der Wechselwirkung der Erscheinungen zu einer Ursache-Wirkungs-Relation sind die einzelnen Erscheinungen zweifellos nicht zu verstehen. Das hielt Engels mit den Worten fest: „Um die einzelnen Erscheinungen zu verstehn, müssen wir sie aus dem allgemeinen Zusammenhang reißen, sie isoliert betrachten, und *da* erscheinen die wechselnden Bewegungen, die eine als Ursache, die andre als Wirkung.“²⁹¹ Andererseits – und das soll noch einmal betont werden – kann der Schritt zu einer Wenn-dann-Hypothese aber nur gemacht werden, *weil* die Rekonstruktion des Zusammenhangs, zu dem die in die Wenn-dann-Formel gefaßten Erscheinungen gehören, geleistet worden ist; *weil* die Rekonstruktion das Feld für die Ursache-Wirkungs-Analyse absteckt, die dabei vorgenommene Isolation der Erscheinungen aus der begriffenen Qualität des Zusammenhangs begründet und das Ergebnis der Ursache-Wirkungs-Analyse erst dann „gültig“ werden läßt, wenn es in eben jene rekonstruktive Arbeit integriert ist.

Nach Opps kläglichem Versuch, ein Zerrbild der marxistischen Argumentation zu malen, stellte er sein Analyseverfahren vor. „Ein verhaltenstheoretischer Soziologe ... wählt eine gesetzesartige Aussage (Theorie) aus, die etwas aussagt über Individuen und deren soziale und nicht-soziale Umwelt und die das Verhalten (im weitesten Sinne) der Individuen erklärt. Eine solche Aussage heiße ‚individualistisch‘. Als nächstes wäre zu versuchen, aus der ausgewählten Theorie Hypothesen über abweichendes (oder konformes) Verhalten abzu-[97]leiten.“²⁹² Dieser Leitsatz entsprach dem verhaltenstheoretischen Dogma des „methodologischen Individualismus“, der „metatheoretische(n) Orientierung, daß eine Forschungsstrategie sinnvoll ist, welche soziale Prozesse, soziale Institutionen und Organisationen, aber auch den langfristigen Wandel sozialer Systeme als Handlungszusammen hänge von Akteuren konzeptualisiert und dementsprechend durch theoretische Hypothesen zu erklären versucht, die das Verhalten bzw. Handlungen interagierender Personen zum Gegenstand haben“²⁹³. Da Opp die Erklärungsfähigkeit der Soziologie an die Anwendung individualistischer Hypothesen koppelte, implizierte sein methodologischer Individualismus die Reduzierung der Soziologie auf Psychologie. Dabei bestritt Opp durchaus nicht, daß „soziale Phänomene soziale Ursachen, soziale Bedingungen haben“; er bestritt jedoch vehement, daß die Frage, „warum bestimmte soziale Bedingungen bestimmte soziale Konsequenzen haben“, ohne den erklärungsliefernden Rückgriff „auf psychologische Hypothesen, Hypothesen über menschliches Verhalten“²⁹⁴ beantwortet werden kann. „1. Begriffe der Soziologie sind durch Begriffe der Psychologie definierbar. 2. Aussagen der Soziologie sind in ihrer ursprünglichen oder in modifizierter Form aus Aussagen der Psychologie logisch ableitbar.“²⁹⁵ Bei dieser Maxime unterlief Opp – und das angesichts seines geradezu zwanghaften Hanges zu „formallogischer Präzision“ – ein schwerwiegender Fehler, den Michael Schmid lapidar folgendermaßen qualifizierte: „Man kann keine Definitionskette aufbauen mit der offensichtlichen Absicht, eine Bedeutungsklasse von Prädikaten in eine andere zu transferieren. Definitionen gewährleisten nur

²⁹¹ F. Engels, Dialektik der Natur, in: MEW, Bd. 20, Berlin 1971, S. 499.

²⁹² K. D. Opp, Abweichendes und konformes Verhalten – Zum Vergleich einiger Hypothesen des marxistischen und des verhaltenstheoretischen „Ansatzes“, a. a. O., S. 25 f.

²⁹³ H. J. Hummell, Für eine Struktursoziologie auf individualistischer Grundlage, in: K. D. Opp/H. J. Hummell, Soziales Verhalten und soziale Systeme, a. a. O., S. 135; vgl. dazu H. Holzer, Evolution oder Geschichte?, a. a. O., S. 29 ff.

²⁹⁴ V. Vanberg, Der verhaltenstheoretische Ansatz in der Soziologie – Theoriegeschichtliche und wissenschaftliche Fragen, in: G. C. Homans, Grundfragen der soziologischen Theorie, Köln 1972, S. 167.

²⁹⁵ K. D. Opp/H. J. Hummell, Soziologie ohne Soziologie?, in: dies., Soziales Verhalten und soziale Systeme, a. a. O., S. 19.

den Übertrag von Bedeutungsgleichheiten. Andererseits ist Deduktion zwischen Aussageklassen an die mutuelle Definierbarkeit der in ihnen enthaltenen Terme gebunden, so daß, wenn eine Definition nicht möglich ist, auch keine Ableitung und entsprechend keine Erklärung möglich ist.²⁹⁶ Der Hinter-Grund für diesen Fehler steckte zweifellos in Opps Interesse, universal geltende, raumzeitlich nicht fixierte Gesetze zur Erklärung sozialer Tatbestände aufzuspüren. Dem konnte Opp nur dadurch näherkommen, daß er das „Soziale“ in all seinen Erscheinungsformen auf eine wesentliche Größe zurückschraubte, für die eine naturhafte, allgemein und immer gültige, ungesellschaftlich-konstante Qualität angenommen werden konnte: Eine solche Größe ist das „Verhalten“, die menschliche Verhaltens-„Natur“, die als organismisches, universalen „Naturgesetzen“ unterworfenen „Material“ zu behandeln ist. (Hiermit wird nicht bestritten, daß der Mensch auch Organismus ist und daß diese Qualität auch in soziologische Argumentation ein-[98]zugehen hat; zentral ist vielmehr im vorliegenden Zusammenhang die *biologistische* Interpretation durch die Verhaltenstheorie und die dadurch vorgenommene Auflösung des „Sozialen“ in unveränderliche Natur.) Opp hielt als Grundannahme fest, daß jene Verhaltensnatur auf Grund von Reizkonstellationen, denen sie (versehen mit einer insgesamt unveränderlichen Bedürfnisdisposition) ausgesetzt ist, reagiert – und zwar entsprechend einer Lust/Unlust-Automatik, die als Lohn/Strafe-Prinzip auch für die subtilsten verhaltenssoziologischen Aussagen von entscheidender Bedeutung ist.

Bewaffnet mit dieser Grundannahme, auf deren Basis einerseits das „Soziale“ in individuelles, dem Reiz-Reaktions-Schema überantwortetes Verhalten verwandelt, andererseits das Verhalten selbst jeder gesellschaftlichen Bestimmung entzogen wird, machte Opp sich daran, eine verhaltenstheoretische Hypothese zum Thema „Abweichendes Verhalten“ zu formulieren. Zum Unterschied von seiner sonstigen Gepflogenheit bezog er sich hierbei nicht auf die Skinnersche Lern-, sondern auf die sogenannte Wert-Erwartungstheorie, die – identisch mit der Nutzentheorie der bürgerlichen Nationalökonomie – genau von den Momenten geprägt ist, die mit der verhaltenstheoretischen Grundannahme vorgegeben werden. Aus der Wert-Erwartungs-, der Nutzentheorie holte sich Opp die folgenden (seiner Ansicht nach allgemeingültigen) Aussagen (wenn Opp im anschließend zitierten Abschnitt den Terminus „Handlung“ benutzte, meinte er damit immer „Verhalten“ im beschriebenen Sinne): „Ob eine Person P eine bestimmte Handlung ausführt oder nicht, hängt erstens davon ab, wie wahrscheinlich nach der Meinung von P belohnende Konsequenzen bei der Ausführung der Handlung auftreten, d. h. wie groß die subjektive Belohnungswahrscheinlichkeit ist, und wie belohnend diese Konsequenzen für P sind, d. h. wie groß der Belohnungswert der Konsequenzen ist ... Das Auftreten einer Handlung hängt zweitens davon ab, wie wahrscheinlich nach der Meinung von P bestrafende Konsequenzen sind, d. h. wie groß die subjektive Bestrafungswahrscheinlichkeit ist und wie bestrafend diese Konsequenzen sind, d. h. wie hoch der Bestrafungswert der Konsequenzen ist.“²⁹⁷ Das Produkt aus den Werten für die Belohnungswahrscheinlichkeit und den Belohnungswert bzw. für die Bestrafungswahrscheinlichkeit und den Bestrafungswert bezeichnete Opp als Belohnungs- bzw. Bestrafungsprodukt: Je höher die belohnenden bzw. die bestrafenden Konsequenzen, desto höher das jeweilige Produkt. Indem Opp dann das Bestrafungs- von dem Belohnungsprodukt subtrahierte, kam er zu dem „Nettonutzen einer Handlung“²⁹⁸, dessen Höhe – in Relation [99] zu dem Nettonutzen anderer Handlungen – mit dem Umfang der Belohnung für diese Handlung und mit dem Ausmaß der Wahrscheinlichkeit, daß eine solche Belohnung erwartet werden kann, positiv korreliert. Daraus folgerte Opp die (seiner Ansicht nach wieder allgemeingültige) Gesetzhypothese „Je größer der Nettonutzen einer Handlung im Vergleich zu dem Nettonutzen anderer Handlungen ist, desto eher wird eine Handlung auftreten.“²⁹⁹ Zum Zwecke der Erklärung „abweichenden/konformen Verhaltens“ brachte Opp die Hypothese in die deterministische Form „Die Handlung mit dem größten Nettonutzen tritt auf“³⁰⁰.

²⁹⁶ M. Schmid, System, Handlung, Reduktion, in: C. Mühlfeld/M. Schmid (Hrsg.), Soziologische Theorie, Hamburg 1974, S. 60.

²⁹⁷ K. D. Opp, Abweichendes und konformes Verhalten – Zum Vergleich einiger Hypothesen des marxistischen und des verhaltenstheoretischen „Ansatzes“, a. a. O., S. 27.

²⁹⁸ Ebenda.

²⁹⁹ Ebenda, S. 28.

³⁰⁰ Ebenda.

Das ermöglichte Opp folgende Antwort auf die Frage: „Unter welchen Bedingungen tritt abweichendes bzw. konformes Verhalten gemäß der Wert-Erwartungstheorie auf?“. „Wenn der Nettonutzen mindestens einer konformen (abweichenden) Handlung größer ist als der Nettonutzen der abweichenden (konformen) Handlung mit dem höchsten Nettonutzen, dann tritt konformes (abweichendes) Verhalten auf.“³⁰¹

Was Opp hier als Gesetzeshypothese zur Erklärung „abweichenden Verhaltens“ feilbot, mußte – entsprechend seiner Vorliebe für die „allgemein gleiche menschliche Natur – im Sinn bestimmter Verhaltensgesetzmäßigkeiten“³⁰² – notgedrungen derart platt werden. Da sich die Hypothese nicht auf ein konkret-gesellschaftliches Problem, sondern auf die Gesetze der „allgemein-menschlichen Natur“ bezog, an denen das alltägliche „Verhalten“ gemessen, aus denen es erklärt werden soll, konnte sie sich nur als leere Formel für einen unbestimmt bleibenden „Verhaltensmechanismus“ präsentieren. Dabei besteht das Problem nicht so sehr darin, daß „aus der relativen Unbestimmtheit der zentralen Schlüsselbegriffe (Belohnung, Bestrafung, Nutzen – H. H.) ... die Tendenz (erwächst), alle möglichen Situationselemente rein terminologisch in den theoretischen Apparat zu integrieren“³⁰³. Der Clou der verhaltenstheoretischen Irreführung steckt vielmehr in der Behauptung, jene „Leere“, jene „Unbestimmtheit“ der angesetzten „Verhaltensnatur“ sei gerade und letztendlich der „Gegenstand“ der Soziologie. Die Abstinenz der Oppschen Formel von jeder Verbindung zu gesellschaftlich-geschichtlichen Subjekten und deren realen Handlungsvollzügen, ihre Fixierung auf unveränderlich-ungesellschaftliche, in raum- und zeitlosen Gesetzmäßigkeiten verankerte „Verhaltensnaturnotwendigkeiten“ ließen so all das herausfallen, was in dem realgesellschaftlichen, von Werkentin et al. skizzierten Tatbestand kriminellen Handelns enthalten war.

Opps Verfahren sorgte jedoch nicht nur für eine solche Gegenstandsliquidierung. Es gab zudem keinen Hinweis, wie die verhal-[100]tens- und nutzenpsychologische Hypothese derart auf den von Werkentin et al. thematisierten Tatbestand bezogen sein könnte, daß ihre Anwendung in der Qualität dieses Tatbestandes fundiert wäre.³⁰⁴ Opp machte nicht deutlich, wieso – gemessen am realgesellschaftlichen Problem – das Nutzentheorem etwas bringen kann: beispielsweise in Relation zu den Prinzipien einer „Warentauschgesellschaft“ die die Nutzenmaxime allerdings nicht als Ingredienz einer „allgemein-gleichen Verhaltensnatur“, sondern als gesellschaftlich bestimmte Orientierung sichtbar machen würde. Opp ließ ferner unklar, wie die Aufteilung in „konformes“ und „abweichendes Verhalten“ im Hinblick auf die „Verhaltensnatur“ und ohne Rückgriff auf ein gesellschaftliches Normensystem (und dessen *Normierungsfunktion*) begründet, weshalb „Kriminalität“ unter „abweichendes Verhalten“ subsumiert werden kann.

Insgesamt praktizierte Opp hier in typischer Weise das Vorgehen von Verhaltenstheoretikern: Per Dogma wird das soziale Geschehen in verhaltens- und nutzenpsychologische Begriffe und Aussagen umgemünzt, die gerade (sozusagen ex definitione) nicht diesem Geschehen entsprechen, sondern ihre Legitimität daher bekommen sollen, daß sie der unterstellten „menschlichen Verhaltensnatur“ und der Konstruktion dazu erfundener „Naturgesetze“ zum Durchbruch verhelfen. Da bei dem verhaltenstheoretischen Tun (und/oder Lassen) nur Ergebnisse herauskommen, die zwischen Trivialität, Aussagenschwindsucht und Falschheit schwanken, ist immer wieder erstaunlich, woher die Verhaltenstheoretiker ihr allzeit gehobenes Selbstverständnis nehmen.³⁰⁵

[101]

³⁰¹ Ebenda.

³⁰² V. Vanberg, Die zwei Soziologien: Individualismus und Kollektivismus in der Sozialtheorie, a. a. O., S. 40.

³⁰³ M. Schmid, System, Handlung, Reduktion, a. a. O., S. 49.

³⁰⁴ Vgl. K. D. Opp, Abweichendes und konformes Verhalten – Zum Vergleich einiger Hypothesen des marxistischen und des verhaltenstheoretischen „Ansatzes“, a. a. O., S. 29 ff.

³⁰⁵ Vgl. M. Wetzell, Wider den soziologischen Behaviorismus, in: Das Argument 83, Dezember 1973, S. 909 ff.

Nachbemerkung

Was kam bei dem Theorienvergleich heraus? Nichts, was man nicht schon zuvor wußte: Die bürgerliche Soziologie „rationalisiert“ die bürgerliche Ideologie von Individuum und Gesellschaft, von Ordnung und (Wohl-)Verhalten, von Menschennatur und Sinnkomplexität zu einem Chaos von Ansichten ohne Einsichten. Ob mikro- oder makroskopisch angelegt – die dominanten soziologischen Konstrukte (Verhalten, Handeln, System) leugnen das, was Gesellschaft, was gesellschaftliche Verhältnisse und Beziehungen ausmacht. Und die kritische „Kritische Theorie“? Diese verschanzt sich entweder hinter ihrem Unmut gegenüber dem gesellschaftlichen „Verblendungszusammenhang“ oder hinter ihrem Plädoyer für eine kompetenzanthropologisch untermauerte „herrschaftsfreie Diskussion“ als Pudelkern einer freiheitlich-demokratischen Kommunikationsordnung. „Verhalten“ ohne Bewußtseins- und Lebensverhältnisse, „Interaktion“ ohne gesellschaftliche Einheit, Widersprüchlichkeit und Bewegung, „System“ ohne subjektiv-Praktische Tätigkeit und Gesellschaftsgeschichte, „Kritik“ als abstrakt-anthropologische Kompetenz- und Utopie-Ausdeutung haben eines gemeinsam. Sie unterstellen einen Begriff von Gesellschaft, von gesellschaftlichen Verhältnissen und Beziehungen, bei dem immer schon vorausgesetzt (und damit eben *nicht* geklärt) wird, was gerade zu klären ist: die konkrete Vermittlung individueller und kollektiver Entwicklung auf der Basis des grundlegenden und umfassenden Zusammenhangs, in dem sich Mensch, Natur und die als Geschichte verlaufende Vergesellschaftung beider bewegen. Ohne eine solche Perspektive können die Menschen und ihre Verhältnisse nur falsch abgebildet oder allenfalls auf den Kopf gestellt werden. Richtig wird das Vorgehen nur dann, wenn nicht von einem Himmel voller falscher Kategorien auf die Erde gestiegen, wenn nicht von dem ausgegangen wird, „was die Menschen sagen, sich einbilden, sich vorstellen, auch nicht von den gesagten, gedachten, eingebildeten, vorgestellten Menschen, um davon aus bei den leibhaftigen Menschen [102] anzukommen“. Die sinnvolle „Betrachtungsweise ... geht von den wirklichen Voraussetzungen aus ... Ihre Voraussetzungen sind die Menschen nicht in irgendeiner phantastischen Abgeschlossenheit und Fixierung, sondern in ihrem wirklichen, empirisch anschaulichen Entwicklungsprozeß unter bestimmten Bedingungen. Sobald dieser tätige Lebensprozeß dargestellt wird, hört die Geschichte auf, eine Sammlung toter Fakta zu sein, wie bei *den* selbst noch abstrakten Empirikern, oder eine eingebildete Aktion eingebildeter Subjekte, wie bei den Idealisten.

Da, wo die Spekulation aufhört, beim wirklichen Leben, beginnt also die wirkliche, positive Wissenschaft, die Darstellung der praktischen Betätigung, des praktischen Entwicklungsprozesses der Menschen.“³⁰⁶

³⁰⁶ K. Marx/F. Engels, Die deutsche Ideologie, in: MEW, Bd. 3, a. a. O., S. 26 f.